

**11/2010**



**1250 Jahre Gemeinde Deiningen (Landkreis Donau-Ries)**

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

**<http://www.bay-gemeindetag.de>**

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:

**[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)**

Die Zeitschrift des  
**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	389
<b>Dr. Brandl: „Auch die Gemeinden sind system-relevant“</b> .....	391
<b>Seehofer: Staat und Kommunen als Partner auf dem Weg in Bayerns Zukunft</b> .....	402
<b>Dr. Busse: Landesversammlung 2010 in Iphofen</b> .....	407
<b>Impressionen vom Bayerischen Gemeindetag 2010</b> ...	410
<b>Dr. Allmendinger und C. Linner: Finanzierung des Erwerbs von regulierten Versorgungsnetzen durch Stiftungen</b> .....	414
<b>Rose: „Vereint in Bewegung“</b> .....	419
<b>Vorstandswechsel bei der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS)</b> .....	421
<b>50 Jahre AmperVerband</b> .....	424
<b>Gemeinden nachhaltig entwickeln – wie geht es mit dem Flächenverbrauch weiter</b> .....	425
<b>Römer: Was sollte eine moderne Webseite alles leisten können?</b> .....	427
<b>Die Gemeindeallianz „Ilzer Land e.V.“ – ein Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit</b> .....	429
AUS DEM VERBAND Oberbürgermeister diskutieren in Traunstein .....	439
KOMMUNALWIRTSCHAFT Organisation und Haftungsrecht im Griff .....	440
41. Seminar für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Bad Wiessee .....	441
SOZIALES Umfrage „Generationenprojekte in Bayern“ .....	441
Symposium „Altern und Arbeitswelt“ .....	442
BILDUNGSWESEN 16. Shell-Jugendstudie vorgestellt .....	442
VERSICHERUNGEN Rechtsschutzversicherung .....	444
STRASSEN + VERKEHR Westmittelfränkische Verkehrskonferenz .....	445
UMWELTSCHUTZ Internetauftritt „Umwelt Kommunal“ .....	445
VERSCHIEDENES Bürgermeisterchor feiert 20jähriges Bestehen .	446
KAUF + VERKAUF Feuerwehrfahrzeug, Kommunalfahrzeuge, Ölbrenner, Tragkraftspritzenfahrzeug .....	448
LITERATURHINWEISE .....	448
<b>Dokumentation:</b> <b>Resolution gegen die Kürzung des Förderprogramms innerhalb der Städtebauförderung und der Dorferneuerung</b> .....	449

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

**Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**

## ////// Bayer. Gemeindetag 2010 Gemeindetag als Verstärker der Gemeinden

Der „Bayerische Gemeindetag 2010“ in Iphofen hat es weider gezeigt: Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte haben im Bayerischen Gemeindetag einen starken Wortführer und Anwalt kommunaler Interessen. Präsident Dr. Uwe Brandl schrieb es mit seiner Ansprache am 4. November allen politisch Verantwortlichen in Bund und Freistaat ins Stammbuch: Am Gemeindetag, dem größten Kommunalverband Bayerns, führt kein Weg vorbei. Egal, ob es um eine zufriedenstellende Finanzausstattung der Kommunen geht, ob es um Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen des Freistaats geht oder um Bildungs- und Sozialthemen. Bayerns Gemeinden stehen zueinander und lassen sich nicht auseinander dividieren.

Präsident Dr. Brandl griff in seiner vielbeachteten Rede alle aktuellen Themen auf, die die Kommunen derzeit bewegen. Auf den **Seiten 391 bis 401** können Sie in aller Ruhe seine Ausführungen nachlesen.

## ////// Landesversammlung Staat und Kommunen als Partner

Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer kam am 4. November 2010 zum „Bayerischen Gemeindetag 2010“, der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags, nach Iphofen. Den Delegierten und Festgästen hatte er einiges mitzuteilen: Neben den erfreulichen Zahlen vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Erholung und einer beispiellos niedrigen Arbeitslosenquote pries er vor allem die Wohltaten der Bayerischen Staatsregierung hinsichtlich kommunalem Finanzausgleich, Bildungspolitik und Wirtschaftsfreundlichkeit. Auf den **Seiten 402 bis 406** sind seine Ausführungen nachzulesen. Einziger Wermutstropfen: Wirklich Konkretes für die Gemeinden und Städte war seiner Rede nicht zu entnehmen. Weder zum Kommunalen Entlastungsgesetz noch zu den Aussichten beim Kommunalen Finanzausgleich wollte sich der Ministerpräsident festlegen.



Die Familie ist für 76 Prozent der Deutschen am wichtigsten. Im Anschluss folgen der Freundeskreis, der Beruf und die Hobbys. Nur alleinstehende Männer im Alter von 16 bis 44 Jahren finden ihre Freunde mit 40 Prozent wichtiger als ihre Familie (38 Prozent), wie eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Unternehmens Vorwerk ergeben hat. Wie Familie definiert wird, hängt vom Lebensmodell ab: Während in einer Partnerschaft lebende Menschen meist die Mitglieder der klassischen Kernfamilie nennen, zählen vor allem weibliche Singles weitere Personen dazu. So gehören für Frauen enge Freunde mit 20 Prozent und Katze oder Hund immerhin mit 11 Prozent zur Familie. Den Oberbegriff „Familie“ bringt die Mehrheit (87 Prozent) mit gegenseitiger Solidarität in Verbindung. Für einander Verantwortung übernehmen ist für 75 Prozent ausschlaggebend. Befragt wurden 1882 Personen ab 16 Jahren.

## ////// Bayerischer Gemeindetag Gemeindetag ist gut aufgestellt

Auf den **Seiten 407 und 408** haben wir das Statement des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse anlässlich der Landesversammlung 2010 in Iphofen abgedruckt. Sie stellt eine Bestandsaufnahme aus Sicht des Verbands dar. Der Bayerische Gemeindetag ist gut aufgestellt. Fast alle bayerischen kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sind Mitglied des Gemeindetags. Auf lokaler Ebene ist hohes kommunalpolitisches Engagement der Ver-

bandsvertreter festzustellen. Die Verankerung des Verbands bei der Basis ist vorzüglich.

Die drängenden Themen, die die Kommunen berühren, wie Finanzen, Landesentwicklungsprogramm, Breitbandversorgung, Mittelschule, Kinderbetreuung etc., werden vom Gemeindetag intensiv und nachdrücklich bearbeitet. Darauf kann sich jeder verlassen....

## ////// Energieversorgung Erwerb von Versorgungsnetzen

Auf den **Seiten 414 bis 418** finden Sie einen interessanten Beitrag von Herrn Dr. Claus-Michael Allmendinger und Frau Corinna Linner von Rölfs WP Partner AG in München über die Finanzierung des Erwerbs von regulierten Versorgungsnetzen durch Stiftungen. Gemeinden und Städte, die die Rückführung der in Vorjahren an große Energieversorger übertragenen Versorgungsnetze in den vollständigen oder teilweisen Besitz oder das Eigentum von Kommunen nach Auslaufen von Konzessionsverträgen beabsichtigen, sollten diesen Fachbeitrag intensiv lesen. Die Autoren stellen die unterschiedlich denkbaren Modelle für eine sachgerechte Finanzierung der Rekommunalisierung der Versorgungsnetze vor und bewerten Sie.

Im Ergebnis kommen sie zum Schluss, dass die Finanzierung des Netzerwerbs über eine gemeinnützige privatrechtliche Stiftung eine überlegenswerte Alternative darstellt, vor allem wenn eine Finanzierung aufgrund der angespannten Finanzlage der Kommunen nicht möglich ist und der Betrieb der Netze anderen kommunalen Energieversorgungsunternehmen überlassen werden kann.

## ////// Kinder- und Jugendarbeit Vereint in Bewegung

Rahel Rose vom Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Bayern e.V., stellt auf den **Seiten 419 und 420** die Vernetzungsinitiative „Vereint in Bewegung“ vor, die sich zum Ziel gesetzt hat, Vereine und soziale Organisationen, die den direkten Zugang zu Kindern, Jugendlichen und

ihren Familien haben, zur Seite zu stehen, damit diese effektiver als bisher erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit leisten können. Sport ist dabei bekanntlich ein wirksames Mittel, Aggressionen gewaltfrei abzulassen und sozial benachteiligte Menschen in Vereinen und Organisationen zu integrieren. Eine immer wichtiger werdende Thematik vor dem Hintergrund der aktuellen Integrationsdebatte und der zunehmenden Vereinsamung von Kinder und Jugendlichen im häuslichen Umfeld.

**////// Bayerische Verwaltungsschule**

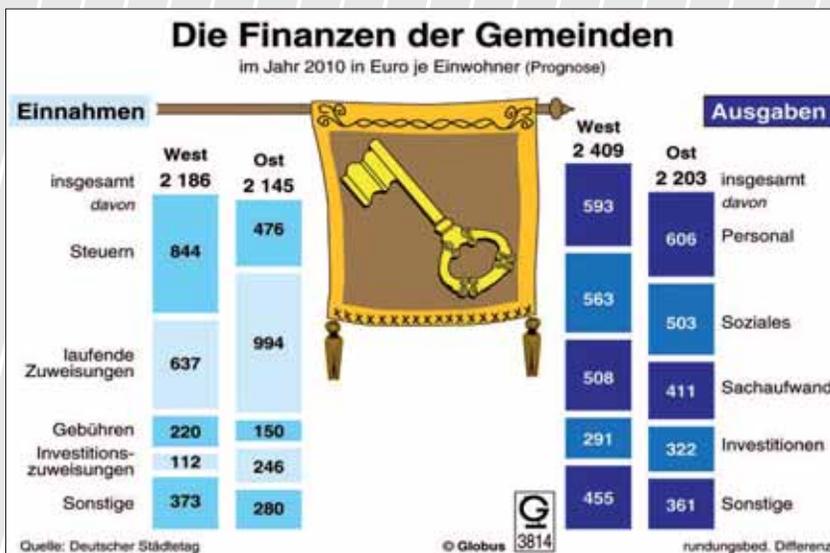
**Vorstandswechsel bei der BVS**

Bei der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) fand ein Vorstandswahlwechsel statt. Der bisherige Vorstand der BVS, Herr Dr. Josef Ziegler, wurde am 24. September 2010 in gebührender Ehre im Bildungszentrum Holzhausen der BVS in den Ruhestand verabschiedet; sein Nachfolger, Herr Michael Werner, in sein neues Amt eingeführt. Auf den **Seiten 421 bis 423** können Sie die Rede von Dr. Jürgen Busse, Vorsitzendem des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule, lesen.

**////// Kommunale Zusammenarbeit**

**Gemeindeallianz „Ilzer Land“ als Vorbild**

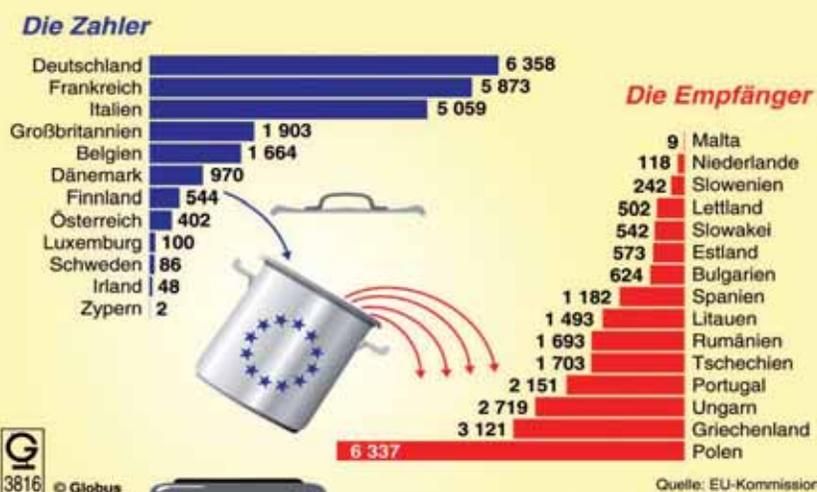
Die Gemeindeallianz „Ilzer Land e.V. ist Bundessieger beim Wettbewerb „Engagement für die Region“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Ein Riesenerfolg für den Verbund von neun Gemeinden im Bayerischen Wald, in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau. Und ein Anlass für die Redaktion der Verbandszeitschrift, dieses vorbildhafte Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit auf den **Seiten 429 bis 433** vorzustellen. Interkommunale Zusammenarbeit propagiert der Bayerische Gemeindetag seit vielen Jahren. Sogar eine Landesversammlung stand bereits unter diesem Motto. Welche Beweggründe für die Zusammenarbeit ausschlaggebend waren, wie man sich organisiert hat und welche Ziele angepeilt werden, sind diesem informativen Beitrag zu entnehmen.



Deutschlands Gemeinden stecken in der finanziellen Klemme. Die Einnahmen werden sich im laufenden Jahr auf schätzungsweise 165,9 Milliarden Euro belaufen, die Ausgaben werden jedoch 180,8 Milliarden Euro betragen. Damit übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um fast 15 Milliarden Euro. Besonders der Rückgang bei der Gewerbesteuer macht den Stadtkämmern zu schaffen. So wird das Gewerbesteueraufkommen voraussichtlich rund 7,5 Milliarden Euro niedriger ausfallen als im Rekordjahr 2008. – Deutliche Unterschiede werden bei einem Vergleich der Steuerkraft zwischen West und Ost deutlich: Während das kommunale Steueraufkommen in den alten Ländern 844 Euro je Einwohner beträgt, erreicht die Steuerkraft in den neuen Ländern mit 476 Euro je Einwohner nur rund 56 Prozent des West-Niveaus.

**Europäische Union: Zahler und Empfänger**

Nettobeträge im Jahr 2009 in Millionen Euro



Deutschland ist größter Nettozahler in der EU. Nach Berechnungen der EU-Kommission zahlte Deutschland unterm Strich im vergangenen Jahr rund 6,4 Milliarden Euro mehr in die EU-Kasse ein, als es an Mitteln aus Brüssel erhielt. Im Jahr zuvor hatte der deutsche Nettobeitrag bei 8,8 Milliarden Euro gelegen; Mitte der neunziger Jahre waren es sogar über elf Milliarden Euro. Auf der anderen Seite steht Polen, das als größter Nettoempfänger rund 6,3 Milliarden Euro aus der EU-Kasse bezog. – Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man die Leistungen in Bezug zur Wirtschaftskraft setzt. Dann werden die Belgier mit 0,49 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zum größten Zahler und Litauen mit 5,61 Prozent zum größten Empfänger.

## „Auch die Gemeinden sind systemrelevant“

**Rede des Präsidenten  
des Bayerischen Gemeindetags,  
Dr. Uwe Brandl,  
beim Bayerischen Gemeindetag 2010  
am 4. November 2010 in Iphofen**

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. 2.056 Gemeinden und Städte gibt es in Bayern, davon allein 2.031 im kreisangehörigen Bereich. Jede davon ist unverwechselbar, hat ihre eigene kommunale Geschichte und Tradition, leistet ihren unschätzbaren Dienst an ihren Bürgerinnen und Bürgern. Und doch: Immer dann, wenn es darum geht, sich Gehör zu verschaffen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, immer dann, wenn es gilt, gemeinsame Anliegen in die Köpfe und Herzen der Bürgerinnen und Bürger zu transportieren, immer dann, wenn wir alle zusammenstehen müssen, um Angriffe gegen unsere gemeindlichen Selbstverwaltungsrechte abzuwehren oder unsere finanzielle Manövriermasse unsachgemäß zu be-



Dr. Uwe Brandl

schneiden, immer dann genügt es eben nicht, wenn zweitausend jeweils für sich ihre Stimme erheben. Dann braucht es einen Verstärker, der, getragen vom Resonanzboden der Zweitausend, unsere Freunde ermutigt, im Ringen um die gerechte Sache weiter an unserer Seite zu stehen, und unsere Gegner vor übermütigen Entscheidungen warnt. Der Bayerische Gemeindetag ist wie ein Brennglas, das eine Vielzahl kleiner Strahlen aus unseren 2.019 Mitgliedern, aus unseren 71 Kreisverbänden und aus unseren sieben Bezirksverbänden aufnimmt und mit gebündelter Kraft an die weiterleitet, die es angeht.

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. Der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Brauerbundes Dr. Ebbertz hat es – natürlich mit dem Blick auf das Bier und seine Bestandteile – so ausgedrückt: „Nehmen Sie zum Beispiel Heidi Klum. Die besteht aus ca. 60 Prozent Wasser, 16 Prozent Proteinen, 10 Prozent Lipiden, 5 Prozent Mineralstoffen, 1,2 Prozent Kohlehydraten, 1 Prozent Nukleinsäuren usw. Und was kann man aus diesen Zutaten Nettos machen.“

Nachdem Sie, liebe Ehrengäste, sehr geehrte Damen und Herren, zu Beginn unserer Veranstaltung schon in aller Form begrüßt wurden, darf ich mich mit Ihrer aller Einverständnis darauf beschränken, den Ministerpräsidenten unseres Landes nochmals in unserer Mitte willkommen zu heißen. Ein herzliches

Grüß Gott von den hier in Iphofen versammelten Delegierten, die Verantwortung tragen für den Bayerischen Gemeindetag.

Nicht nur ein Mal haben Sie öffentlich räsoniert, wie gerne Sie doch jeden Tag mindestens drei gute Werke mehr tun würden, wenn Ihnen die jeweilige Ministerialbürokratie nicht stets nachweisen würde – natürlich unter größtem Bedauern und mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung – weshalb genau das erstens, zweitens, drittens nicht geht. Warum soll es Ihnen besser gehen als uns Bürgermeistern, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern auch gerne mehr Wohltaten zukommen lassen würden, wenn uns nicht unsere eigene kleine Bürokratie im Haus und darüber drei Ebenen der Rechtsaufsicht tatkräftig daran hindern würden. Lassen wir uns trösten mit der Anekdote um jenen berühmten Dirigenten, der einstmals in München zu Gast war. Da er gerade nicht zum Interview zur Verfügung stand, wandte sich der Reporter des Bayerischen Rundfunks an seinen Kapellmeister (das ist in etwa vergleichbar dem Amtschef eines Ministeriums oder



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Jürgen Busse  
Verantwortlich für Redaktion und  
Anzeigen:  
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München  
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36  
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis  
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.  
Anzeigenverwaltung:  
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60  
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13  
Druck, Herstellung und Versand:  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut  
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

dem Geschäftsleitenden Beamten eines Rathauses) mit der Frage, was der Maestro denn heute Abend dirigieren werde. Die Antwort: „Was er dirigiert, weiß ich nicht. Wir spielen die Eroica.“ So viel zur angeblichen Allmacht von Chefs, heißen sie nun Ministerpräsident oder Bürgermeister.

### Frei von – frei für

Nach diesem Beispiel für (relative) Unfreiheit die Frage: Wann ist man eigentlich „frei“? Wer „frei“ sagt, denkt sich sofort die Präposition „von“ hinzu. Frei sein von Arbeitsdruck, Stress, Steuern, Bevormundung, Vorschriften aller Art. Frei sein von führt aber zur grenzenlosen Beliebigkeit, zur grenzenlosen Werte-Freiheit und damit zum grenzenlosen Egoismus. „Frei sein von“ hat die 68er zur antiautoritären Erziehung verleitet und führt zur Frage des so erzogenen Kindes an seine Eltern: „Muss ich heute wieder machen, was ich will?“

Diese reflexartige Verknüpfung von „frei“ mit „von“ verstellt den Blick darauf, dass frei sein auch anders definierbar ist, nämlich als ein frei sein für etwas. Frei sein zum Beispiel für eine gesellschaftliche Aufgabe, für ein Ehrenamt, für das gemeine Wohl, für die Gemeinde. Gemeinde heißt ja so, weil sie dem (All)gemeinen dient, im Gegensatz zu Partikularinteressen. Dass Dienste am Gemeinwesen etwa in der Zeit der alten Römer in höchstem Ansehen standen, ja geradezu Gegenstand des Begehrens waren, zeigt die Herkunft des Wortes „privat“, das sich vom lateinischen „privare/privatus“ ableitet, und das heißt übersetzt „beraubt“. Was wurde denn dem Privaten geraubt? Die uns Heutige verblüffende Antwort: Sein öffentliches Amt, das ihm anvertraut war. Privat vor Staat, das war – mit diesem Bedeutungsinhalt – im Römischen Reich unvorstellbar, und schon deshalb sollte sich auch der Vorsitzende einer Bundespartei kurz besinnen, bevor er von „spätromischer Dekadenz“ spricht. Ganz nebenbei: „Das große Fressen“ wurde nicht von den alten Römern verfilmt, sondern von Marco Ferreri im Paris des 20. Jahrhunderts. Und auch die

Fernsehserie „Kir Royal“ diene nicht der Abendunterhaltung römischer Kaiser, sondern ist Spiegel der heutigen Bussigesellschaft, deren Mitglieder frei sind, nämlich frei von Anstand und Verantwortungsbewusstsein.

Schauen wir doch einmal in das Deutschlandprogramm der Partei, die zurzeit sowohl im Bund wie im Freistaat Bayern an der Regierung beteiligt ist und das Wort „frei“ im Parteinamen trägt. Keine Sorge, meine Damen und Herren, dass ich jetzt langatmig werde, denn oft kommen wir Kommunen in diesem 84-Seiten-Papier nicht vor. Zum ersten Mal auf Seite 7, wo der Wegfall der Gewerbesteuer gefordert wird, also ein Freisein der Betriebe von dieser Steuer. Auch bei der dann auf Seite 30 geforderten Stärkung des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen kommt wiederum die Ersetzung der Gewerbesteuer durch Alternativen als belebendes Elixier vor. Noch weiter hinten wird dann eine Rekommunalisierung der Entsorgungswirtschaft abgelehnt, verknüpft mit einer Aussage, Monopolmärkte müssen wirkungsvoll aufgebrochen werden (auch die gemeindliche Wasserversorgung? auch die gemeindliche Abwasserbeseitigung?). Außerdem wird unsere Forderung, gesetzliche Universaldienstverpflichtungen bei der Breitbandversorgung einzuführen, negiert. Frei von Verpflichtungen! Das Ergebnis kann man im ganzen Land bestaunen. Ich komme auf das Trauerspiel des Ausbaus schneller Datennetze (DSL) in unseren ländlichen Räumen später noch zurück.

### Privat vor Staat?

Das Motto lautet „Privat vor Staat“. Solange die Geschäfte laufen, ist freier Wettbewerb angesagt. Kommt es zu einer Wirtschafts- oder Finanzkrise, dann darf der Staat gerne seinen Rettungsschirm aufspannen. Auch wenn es mit einzelnen Abfallfraktionen nicht mehr so läuft, sind die Kommunen wieder willkommen. Das gilt natürlich auch, wenn zum Beispiel in England ein verlottertes privatisiertes Wasserversorgungssystem öffentlich zu sanieren ist oder ein marodes Schienen-

netz mit öffentlichen Mitteln wieder zu ertüchtigen ist.

Dieser ewige Ruf „Frei sein vom Staat“, „Privat vor Staat“, ist ja nur deshalb zurzeit etwas leiser, weil sich die Verursacher der großen globalen Krise noch ihre Wunden lecken. Aber es ist klar, wohin die Reise gehen soll, sobald die Wettbewerbsfetischisten wieder Wasser unter dem Kiel verspüren und das Zeichen zum erneuten Angriff auf die öffentliche Wasserversorgung, die öffentliche Abwasserbeseitigung, die öffentliche Abfallwirtschaft, den öffentlichen Personen-Nahverkehr und und und ... geben. Privat und Staat, so ist es richtig. Privates Wirtschaften und Wettbewerb ohne unnötige Fesseln – gerne, wo immer möglich, jedoch nicht in den Kernbereichen kommunaler Vorsorge für unser aller Dasein. Und das nicht, um Pfründe von Bürgermeistern oder Werkleitern zu sichern, sondern um unseren Bürgerinnen und Bürgern auch in Krisenzeiten und auch bei knapper Kassenlage Tag für Tag in gleichbleibender Qualität und zu sozialen Preisen die Dienste zu leisten, die ein menschliches Existieren in Würde und ein gewerbliches Wirtschaften im Wettbewerb überhaupt erst ermöglichen.

Um es klar zu sagen: Die kommunalen Träger der Sozialhilfe wissen natürlich um Missbrauchsfälle. Dass es sich da und dort welche in der sozialen Hängematte bequem machen, dass da und dort falsche Angaben gemacht werden, um Leistungen zu erschwindeln, dass tatsächlich manche eine Hartz-IV-Karriere anstreben und sonst nichts. Aber das ist doch nicht die Masse der Empfänger von Sozialleistungen. Ich finde es unerträglich, wie da einer generalisierend von „anstrengungslosem Wohlstand“ sprechen kann.

### Die Gewerbesteuer muss bleiben

Zurück zur Diskussion um die Gewerbesteuer. Natürlich sagt niemand, dass sie ersatzlos wegfallen soll. Man verspricht uns Ersatz, nämlich einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und ein eigenes Hebesatzrecht der

Kommunen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer, und: Der Ersatz soll nicht lediglich so hoch sein wie in einem Jahr mit einem schlechten Gewerbesteueraufkommen. Deshalb ködert man uns mit dem Hinweis, dass es dann ein Ende hat mit der Volatilität des bisherigen Gewerbesteuersystems.

In einem guten Jahr (wie 2008) beträgt das bundesdeutsche Gewerbesteueraufkommen 38 Milliarden Euro, in einem schlechten (wie 2010) immerhin noch 26 Milliarden Euro. Dann ziehen also der Bund und die Länder von ihrem Mehrwertsteueraufkommen die fehlenden Milliarden ab und geben sie uns Kommunen. Wer das nicht glaubt (und das sind alle, die das Finanzgebaren von Bund und Ländern kennen), dann bleibt doch nur eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von jetzt 19 Prozent. Wie viele Punkte dürfen es denn gerne sein? Drei Punkte mindestens, eher vier oder fünf. Dass so etwas in der wackeligen Koalition in Berlin gegen den Widerstand der Opposition, gegen die dann erfolgende Rebellion der deutschen Gemeinden und Städte und gegen den Aufschrei der Bürgerinnen und Bürger, die dann die Zeche zu bezahlen haben, bundespolitisch durchsetzbar sein soll, übersteigt mein Vorstellungsvermögen. Man wird nicht zum Sozialisten, wenn man nüchtern feststellt: Die Familien und die Bevölkerungsteile mit den kleinen und mittleren Löhnen und Renten, also die, die einen erheblichen Prozentsatz ihres verfügbaren Einkommens verkonsumieren (müssen), bezahlen die Zeche. Gut, dass es die Aussage der Bundeskanzlerin gibt, in dieser Legislaturperiode an der Gewerbesteuer nicht rütteln zu wollen, Gemeindefinanzkommission hin oder her, und gut, dass Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sich ebenfalls klar positioniert haben.

Und noch ein Gedanke: Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte, sie alle haben bei ihren Entscheidungen das Wohl des ihnen anvertrauten Gemeinwesens im Auge zu behalten. Beim Bemühen um Gewerbeansiedlungen

war und ist der Aspekt der dann zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen mit entscheidend für positive Voten in den Gremien, da dürfen wir uns nichts vormachen. Wenn die Existenz von Gewerbebetrieben keine positiven Auswirkungen mehr auf die Einnahmenseite eines gemeindlichen Haushalts hat, wie soll dann ein Bürgermeister, ein Gemeinderat, seinen auf Ruhe und behagliches Wohnen ausgerichteten Bürgern vermitteln, dass es gut ist, die vorhandenen Gewerbebetriebe zu halten und nach Möglichkeit neue hinzuzugewinnen? Jetzt herrscht Wettbewerb unter Bayerns Städten und Gemeinden um Erhalt, Förderung und Neuansiedlung von Gewerbebetrieben. Und dies bringt Bayern voran.

### **Kommunalfinzenzen – auch die Gemeinden sind systemrelevant**

Ich kann aber auch der Bayerischen Staatsregierung deutliche Worte zur Finanzsituation der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte nicht ersparen. Seit Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, haben wir das allgemein bekannte und auch allgemein anerkannte strukturelle Haushaltsproblem: Die erzielbaren Einnahmen unserer Gemeinden stehen mit den unausweich-

lichen Ausgaben nicht im Einklang. Während es bei den Einnahmen nach mageren Jahren auch immer wieder hinaufgeht, kennen die Ausgaben nur eine Richtung: den stetigen Anstieg nach oben.

Jahr für Jahr im November das gleiche Ritual. Die Präsidenten und Geschäftsführer der vier bayerischen kommunalen Spitzenverbände klopfen an die Pforte des Leuchtenbergpalais. Herr des Palais am Odeonsplatz Hausnummer 4 ist der jeweilige bayerische Finanzminister, zurzeit der uns durchaus sympathische Herr Fahrenschon. Wie einst die Scherenschleifer, Korbflechter und Kesselflicker bitten wir den hohen Herrn, uns aus seinem Haushalt das Notwendige zum Überleben zuzustecken. Denn die durchschnittliche bayerische Gemeinde kann sich weder von ihrem Steuerfindungsrecht ernähren (das ist die Hundesteuer und die Zweitwohnungsteuer, alles andere hat man ja im Rahmen der Abschaffung der Bagatellsteuern gestrichen), noch reichen unsere Anteile an der Einkommensteuer, noch fließt uns aus der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer so viel zu, wie die Sozialausgaben wegessen.

Der staatliche Gesetzgeber kann, wenn es gar nicht anders geht, an der Steuer-schraube drehen. Die Bezirke können ebenso wie die Landkreise ihre Umlagen erhöhen. Bei 60 Prozent Kreisumlage werden wir da und dort anlangen, und niemand sagt uns verbindlich, bei welchem Prozentsatz nach oben Schluss ist. Wir, die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sind – von den genannten Petitesen abgesehen – weder Steuergesetzgeber noch umlagenberechtigt. Wir stehen mit dem Rücken zur Wand und können, anders als der Staat, nicht einmal auf der Ausgabenseite korrigieren, denn unsere Leistungen sind im Wesentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge, und die sind täglich und in gleichbleibender Qualität zu erbringen. Was soll ich unseren Gemeinden insbesondere in den östlichen und nördlichen Randlagen Bayerns an Zuversicht geben, wenn sie ihr Hallenbad bereits geschlossen und ihr



„Auch die Gemeinden sind systemrelevant“

Tafelsilber bereits verscherbelt haben? Den Staatskommissar als Dauereinrichtung? Die Selbstauflösung?

Wenn Bezirksumlagensätze bis zu 25 Prozent im Raum stehen, und Landkreise bei Kreisumlagensätzen von bis zu 60 Prozent liegen, dann ist das unerträglich. Ich sage ja nicht, dass die jeweiligen Kreis- und Bezirkskämmerer mit ihrer Kalkulation falsch liegen, sie sind ja selbst Getriebene der kontinuierlich ansteigenden Sozialausgaben. Aber wir brauchen endlich eine politische Lösung, um solch horrenden Umlagensätze zu vermeiden, wobei ich in erster Linie eine Kostenbeteiligung von Bund und Ländern an den großen Sozialausgabenblöcken anmahne. Auch das versprochene kommunale Entlastungsgesetz und unsere Forderung nach der Drittellösung bei den Kosten der Eingliederungshilfe gehören dazu.

Und auch eine gerechte Verteilung der Finanzausgleichsmittel innerhalb Bayerns muss auf den Tisch! Oberste Priorität haben für mich dabei die Schlüsselzuweisungen. Ich fordere eine Aufstockung der Schlüsselmasse, zumal 2011 wieder mehr Gemeinden in diesen Topf werden hineingreifen müssen. Notfalls erwarte ich, dass Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, und Ihr Kabinett das Ziel des ausgeglichenen Haushalts überdenken. Wenn es möglich ist, mit dem Argument der Systemrelevanz Banken Milliardenbeträge zur Verfügung zu stellen, dann sage ich: Wir Gemeinden mit unserem gesetzlichen Auftrag, die örtliche Infrastruktur ohne Wenn und Aber vorzuhalten, sind mindestens genauso systemrelevant.

### **DSL – Dörfer surfen langsam**

Der Bayerische Gemeindetag hat insbesondere in den ländlichen Räumen einen Wunsch mit drei Buchstaben: DSL (DSL steht dabei – jedenfalls in meiner niederbayerischen Heimat – für „Dörfer surfen langsam“).

Wir haben unsere Probleme mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium. Im Juli 2009 waren wir dort und haben dem Wirtschaftsminister und sei-

ner Entourage geschildert, dass nicht ein paar versprengte, sondern hunderte bayerischer Gemeinden ganz oder in Teilgebieten ernsthafte Probleme mit der DSL-Einführung haben. Man hat uns daraufhin um eine Liste mit den Namen der Gemeinden und Städte gebeten. Haben wir gemacht. Noch im Juli. Sie kennen unsere Umfrage bei allen Mitgliedern. Wer dachte, nun müsste sich doch etwas rühren im Ministerium, hat sich getäuscht. Statt dessen kommt im August ein Schreiben, in dem man von uns, und zwar aufgelistet nach Landkreisen und Regierungsbezirken, innerhalb der 500 (!) ihm mitgeteilten Gemeinden Differenzierungen und Ermittlungsdienste bezüglich des Verhaltens der Deutschen Telekom verlangt. Anschließend wolle man die Ergebnisse analysieren. Daraufhin haben wir geantwortet, es sei nicht Aufgabe des Bayerischen Gemeindetags, sondern der staatlichen Verwaltung, den von uns mitgeteilten Fällen nachzugehen. Ein kommunaler Spitzenverband ist nicht Vollzugsorgan des Staates. Sendepause. Daraufhin Ende September die Veröffentlichung unserer Resolution, die jeder von Ihnen, liebe Kollegen, in seinem Kreisverband mitgetragen hat. Wieder ein Monat Sendepause. Dann ein fünfseitiges Schreiben des Ministeriums vom 09.11.2009 mit einer Mischung aus Rechtfertigungen, Appellen und Vorwürfen an den Bayerischen Gemeindetag. So sei es in besonderer Weise kontraproduktiv und nicht akzeptabel, ja geradezu ruf- und geschäftsschädigend, Funklösungen abzuqualifizieren. Ich kenne zwei Firmen, bei denen wir schon fragen dürfen: War da nicht etwas mit Vertragstreue und Liefervermögen? Wer hat da wen geschädigt? – Mehr sog i ned.

Dann wieder über den Jahreswechsel bilaterale Gespräche Gemeindetag – Ministerium, Hoffnung auf Konsens und konstruktive Schritte. Und jetzt der Höhepunkt: Im Januar 2010 gibt mir einer meiner Bürgermeisterkollegen von einem Brief Kenntnis, den er vom Minister Zeil persönlich unter dem Datum des 11. Januar erhalten hat, und in dem der Minister seiner

Freude darüber Ausdruck verleiht, „dass viele Hundert Bürgermeister in Bayern sich nicht beirren lassen“, obwohl „der Bayerische Gemeindetag bei unserer Bitte um Mithilfe bei der Informationsbeschaffung für die Verhandlungen mit der Telekom die Mitarbeit verweigert hat“.

Ich weiß nicht, ob Minister Zeil nur an einen Bürgermeister einen solchen Brief geschrieben hat oder an wer weiß wie viele. Faktum ist, diese Aussagen sind schlichtweg falsch. Gott sei Dank wissen Sie, die Kreisverbandsvorsitzenden und Stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden, wie sehr sich Präsidium, Präsident und insbesondere die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags am Thema DSL abarbeiten.

### **Telekommunikation ist Daseinsvorsorgepflicht des Bundes**

Wenn eine öffentliche Dienstleistung der Daseinsvorsorge zuzurechnen ist, dann ist damit noch nicht gesagt, dass es eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Ebenso wie in anderen Staaten kann die betreffende Aufgabe auch dem Staat zur Erfüllung zugewiesen sein. In Deutschland gehört die in der örtlichen Gemeinschaft wurzelnde Daseinsvorsorge zum Aufgabenbereich der Kommunen, die überörtliche im Rahmen des föderativen Staatsaufbaus entweder zum Aufgabenbereich der Länder oder zu dem des Bundes. Dementsprechend ist die Sorge um die örtliche Mobilität Gemeindeangelegenheit, die Sorge um die überörtliche Mobilität Landes- oder Bundesangelegenheit. Erschließungsstraßen, Gemeindestraßen und Personennahverkehr zählen zur gemeindlichen Daseinsvorsorge. Die deutschlandweite Mobilität dagegen war seit Kaisers Zeiten stets Reichs- und ist jetzt Bundesangelegenheit. Ich nenne die Reichspost, die Reichsbahn, die Reichsautobahnen und heute die unbestrittenen Bundeszuständigkeiten für Fernstraßen, Wasserstraßen, Bahnen, Luftverkehr – und für die Telekommunikation. In § 7 des Telekommunikationsgesetzes ist konsequenterweise bundesrechtlich die staatli-

che Pflicht normiert, flächendeckend für Festnetzanschlüsse der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen.

Nun ist das gesamte Spektrum der Daseinsvorsorgeleistungen kein geschlossenes unabänderliches System. Manches, wie der Gemeindestier (der „Dorfbummerl“) zur Sicherstellung der Viehzucht oder der Kirchenspießträger zur Bewachung des Dorfs während der Sonntagsmesse ist in Vergessenheit geraten. Manches, wie die Abfallbeseitigung und die Abwasserentsorgung, war im Zeitpunkt des Entstehens unserer Bayerischen Verfassung im Jahr 1946 noch kein dringliches Thema und ist deshalb in Art. 83 Abs. 1 BV – im Gegensatz etwa zum damals sehr wohl dringlichen Wohnungsbau – nicht enthalten. Dennoch ist beides – die Abfallwirtschaft wie die Siedlungswasserwirtschaft – heute unbestritten kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge. Unsere Landes- und Bundespolitiker müssen endlich begreifen, dass es sich im weiten und schnell wandelnden Feld der Telekommunikation nicht anders verhält. Als es kein Internet gab und keine schnellen Datennetze, sondern nur das gute alte Telefon, dann war das auch keine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nun gibt es diese Einrichtungen, und die Menschen sind zunehmend – beruflich wie privat – auf sie angewiesen, dann liegt nun eine – und wegen der überörtlichen Mobilität – staatliche, eine bundesstaatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge vor. Und da die Kräfte des Marktes in diesem Bereich nachweislich nicht ausreichen, hier schnell insbesondere in den ländlichen Räumen Deutschlands eine Vollversorgung herzustellen, ist der Bundesgesetzgeber gehalten, im Rahmen seiner Gesetzgebungszuständigkeit für die Telekommunikation – wie beim Festnetz schon geschehen – einen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu diesen neuen Kommunikationsmedien zu normieren. Dies hätte übrigens ganz nebenbei den Vorteil, dass bei einer Definition als Daseinsvorsorgeleistung staatliche Zuschüsse fließen dürfen, um Marktdefizite auszugleichen,

ohne dass dies gegen die EU-Regelungen des Binnenmarkts verstoßen würde. Es sind dann lediglich die üblichen Regelungen des EU-Beihilfrechts zu beachten.

Von Theodor Heuss, der nicht nur ein großer Bundespräsident, sondern bekanntlich auch FDP-Mitglied war, stammt das Wort: „Die Gemeinde ist wichtiger als der Staat, und das Wichtigste in der Gemeinde sind die Bürger.“ In der Gemeinde erfahren die Menschen vom Eintrag der Geburt ins Personenstandsregister, von der Kinderkrippe über den Kindergarten, die Schule, über die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Infrastruktur (Straßen, Wasser, Abwasser, Personennahverkehr, Energie), über Sportanlagen, Bäder, Theater, Museen und Parks bis hin zum Seniorenheim und zur Bestattung auf dem gemeindlichen Friedhof, im wahrsten Sinne von der Wiege bis zur Bahre Geborgenheit und Sorge durch die öffentliche Hand. Demokratische Abläufe werden begreifbar und alltäglich. Der berühmt gewordene Satz von Theodor Heuss lautet in der Gesetzessprache der Bayerischen Verfassung (Art. 11 Abs. 4): „Die Selbstverwaltung der Gemeinden dient dem Aufbau der Demokratie in Bayern von unten nach oben.“ Wir verlangen ja nicht, dass jeder oder jede in der FDP ein Theodor Heuss wird. Aber ein bisschen von diesem großen liberalen Mann möchte schon sein. Die Würde des Menschen ist nach Art. 1 des

Grundgesetzes unantastbar, nicht die Würde des Marktes.

### Von Marathon zur EU

Heuer begehen wir das Gedächtnis der Schlacht von Marathon vor 2500 Jahren. In der kollektiven Erinnerung verhaftet ist allenfalls jener Bote, der die Siegesmeldung im Laufschrift vom Schlachtfeld nach Athen gebracht haben soll und tot umfiel, kaum hatte er die freudige Nachricht herausgestoßen. Wahrscheinlich hat es diesen einen Läufer gar nicht gegeben, denn unmittelbar nach dem Sieg ist ja das gesamte griechische Heer eilends zurück nach Athen gelaufen, um die geschlagene persische Flotte, die zwischenzeitlich um Attika und Kap Sounion herum Richtung Athen segelte, vor den Toren der Stadt abermals zu empfangen.

Diese Details um den einsamen Läufer sind viel weniger bedeutsam als die Tatsache, dass sich in Marathon erstmals in der Geschichte ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen einem Diktator mit militärischer Übermacht entgegenstellte – und die Oberhand behielt. Die Entscheidung, die Perser (korrekt ausgedrückt: die Meder) anzugreifen, kam genau so zustande, wie wir es heute bei demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen auf allen Ebenen gewohnt sind: Man debattierte kontrovers und stimmte schließlich ab, nämlich ob man



„Wir lassen uns von der Landespolitik nicht den Schwarzen Peter zuschieben!“

- a) die Stadt Athen bei bestimmten Gegenleistungen gleich kampflos übergeben oder
- b) den Feind vor der Stadt erwarten oder
- c) ihm entgegen ziehen und nach der Landung in der besagten Bucht attackieren sollte.

Man debattierte und beschloss „Angriff“. Dann wandte man sich an die kampferprobten Nachbarn in Sparta mit der dringenden Bitte um Beistand. Diese signalisierten, sie kämen zwar gerne, hätten aber gerade ein Fest und könnten deshalb erst beim nächsten Vollmond ausrücken. Also suchte Athen alleine die Entscheidungsschlacht – und behielt die Oberhand gegen eine feindliche Übermacht. Kluges Beobachten des Feindes und der daraus resultierende Plan, mit den stärksten eigenen Verbänden die schwachen Flügel des Feindes in die Zange zu nehmen, sollen den Sieg gebracht haben.

Erinnert diese erste feindliche Begegnung des Abendlandes mit einem großen Reich aus dem Osten nicht an die Ablaufmuster im Europa des 20. und 21. Jahrhunderts? Erst quälend lange, aber notwendige demokratische Entscheidungsprozesse, dann die Suche nach Partnern, die sich manchmal aus den merkwürdigsten Gründen verweigern, schließlich der Erfolg, getragen von der Legitimation durch das Volk und bewirkt nicht durch blindwütiges Losrennen, sondern durch Nutzung des Verstands, angereichert mit Listen und Finten. So funktioniert auch das heutige Europa, so funktioniert „Brüssel“.

Ein großes Ringen hebt zurzeit an in Europas Institutionen ebenso wie in Europas Staaten und Kommunen um die Konditionen, zu denen EU-Fördermittel im nächsten Sieben-Jahre-Zyklus ab 2014 ausgereicht werden. Aufgabe der Zielgebiete (Ziel 1 und Ziel 2) und stattdessen die grundsätzliche Fördermöglichkeit im gesamten EU-Raum? Gießkanne oder scharf umrissene Förderschwerpunkte? Cluster oder Fläche? Ländliche Räume oder Leuchttürme? Oder gar Förderung entlang

völkerverbindender Achsen (Stichworte: Donaustrategie, Ostseeraum)? Und was ist mit den Metropolregionen, von denen jeder europäische Funktions-träger in Brüssel bisher behauptet, für sie gebe es schon deshalb keine Fördermittel, weil Metropolregionen mit europäischem Bedeutungsinhalt gar nicht existieren?

Noch läuft ein allgemeines Brainstorming hinter verschlossenen Türen. 2011 aber wird zur großen Herausforderung der kommunalen Spitzenverbände Bayerns und Deutschlands. Hier wird der Bayerische Gemeindetag als Vertreter (nicht nur, aber auch) der ländlichen Räume in besonderer Weise gefordert sein.

### EU und Baulandprogramme für Einheimische

Eine andere Herausforderung – wenn auch nicht in dieser gewaltigen Dimension – ist der Feldzug der EU-Kommission gegen die Baulandprogramme bayerischer Gemeinden und Städte für Einheimische. Kaum war die EU-Kommission im Feld der interkommunalen Zusammenarbeit in die Schranken gewiesen, kaum hatte der Europäische Gerichtshof im Sommer letzten Jahres seine Grundsatzentscheidung verkündet, dass klassische kommunale Zusammenarbeit nicht den Regeln des Binnenmarkts unterfällt, insbesondere ohne Ausschreibungspflicht nach freier, demokratischer Entscheidung in den kommunalen Gremien erfolgen kann, droht die EU-Kommission Deutschland mit Klageverfahren bezüglich diverser Einheimischenmodelle, darunter auch die bayerischen Städte Vohburg und Weilheim und die bayerischen Gemeinden Bernried und Seeshaupt.

Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit wird uns vorgeworfen! Was für ein Unsinn. Jeder EU-Bürger kann unter den gleichen Konditionen nach einem Einheimischenprogramm Bauland erwerben wie jeder Inländer.

Die Beschränkung der freien Niederlassung von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der EU wird uns vorgeworfen! Wieder falsch. Jeder EU-Bür-

ger kann sich in jeder bayerischen Stadt oder Gemeinde frei bewegen, aufhalten und auch niederlassen. Er kann zu beruflichen wie zu Wohnzwecken Räume anmieten. Er kann auf dem Grundstücksmarkt Grundstücke oder Gebäude erwerben. Lediglich in denjenigen von insgesamt 2.056 bayerischen Gemeinden und Städten, die ein Bauland- oder Wohnungsprogramm für die dort Einheimischen oder dort Arbeitenden vorhalten, ist ein überschaubarer Prozentsatz von Grundstücken dem Markt zwar nicht entzogen, wird aber aus Gründen der Sozialstaatlichkeit einem besonderen Personenkreis, der bestimmte Kriterien zu erfüllen hat, zugeteilt. Die konkrete Umsetzung des Sozialstaatsprinzips als einer Staatsfundamentalnorm des Grundgesetzes erfolgt nach dem föderativen Staatsaufbau Deutschlands in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft durch die Gemeinden. Zur Sozialstaatlichkeit gehört auch das Wohnenbleiben aller Gesellschafts- und Altersschichten im vertrauten heimatischen Umfeld und das Wohnenkönnen am Ort der Berufsausübung. Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung weist ausdrücklich neben der Ortsplanung auch den Wohnungsbau den Gemeinden als von Verfassung wegen wahrzunehmende Aufgabe zu. Wo also in



„Die Würde des Menschen ist unantastbar, nicht die Würde des Marktes“

Bayern aufgrund ländlicher Strukturen ein genereller Mangel an Baugrundstücken besteht oder wo aufgrund des Zuwanderungsdrucks Auswärtiger das soziale Preisgefüge von Wohnraum oder Grundstücken ausgehebelt ist oder wo es – bis hin zur Landeshauptstadt München – ein Anliegen ist, den Menschen am Ort ihrer Arbeitsstätte auch erschwinglichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ist es ein aus der Sozialstaatlichkeit Deutschlands in Verbindung mit der kommunal verantworteten Daseinsvorsorge folgendes Recht bayerischer Gemeinden und Städte, Einheimischenbau- und -wohnungsmodelle vorzuhalten. Die deutschen Einheimischenmodelle sind nichts anderes als „sozialer Wohnungsbau light“.

Wieder wird – wie schon vorhin – das Hohelied des Marktes gesungen. Generell ist dagegen auch gar nichts zu sagen. Auch wir im Gemeindetag sind Anhänger der Marktwirtschaft. Die Marktwirtschaft hat zu Genüge bewiesen, dass sie von allen Wirtschaftsformen am ehesten in der Lage ist, breite Bevölkerungsschichten am Wohlstand teilhaben zu lassen und breite Bevölkerungsschichten in Lohn und Brot zu bringen. Doch nirgends gibt es die Regel ohne die Ausnahme. In Bereichen, in denen der Markt nicht funktioniert, nicht funktionieren kann, weil nicht vermehrbare Güter wie Grund und Boden oder überlebenswichtige Güter wie das Trinkwasser sozial gerecht zu verteilen sind – und die Gerechtigkeitskriterien sind nun mal andere als die Marktkriterien –, in diesen Bereichen also müssen die Regeln des freien Marktes logischerweise weichen. Mit Sozialismus hat das nichts zu tun, aber viel mit Menschenwürde und sozialem Frieden.

### **Abbau von Bürokratie, Anpassung von Standards**

Nun zu einem Thema, das nicht nur ein Steckenpferd von mir ist, sondern, wie ich weiß, auch Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, seit Ihrem Amtsantritt ein großes Anliegen ist. Ich spreche vom Bürokratieabbau und von der Anpassung von Standards.

Auf hundert Besserwisser kommt ein Bessermacher, heißt es. Dann haben wir zwei Bessermacher es schon mit zweihundert Besserwissern zu tun. Mindestens einmal in fünf Jahren gründet der Freistaat Bayern eine Kommission (unter Ihrem verehrten Vorvorgänger sogar mehrere), schaltet Beratungsgesellschaften ein und macht Umfragen in allen Amtsstuben – und was kommt am Ende dabei heraus? Ein paar Peanuts und lange Ausführungen behördlicherseits, weshalb fast alle zu Disposition stehenden Normen ihre Daseinsberechtigung haben, ja geradezu unverzichtbar sind.

Da gibt es zum Beispiel seit bald 40 Jahren die Verordnung zur Bekämpfung der bösen San-José-Schildlaus, die bekanntlich alle möglichen Bäume befällt. § 4 Abs. 4 besagter Verordnung regelt nun die bedeutsame Frage, wann denn ein Baum von der San-José-Schildlaus befallen ist. Die Antwort des Gesetzgebers: Eine Pflanze gilt als von der San-José-Schildlaus befallen, wenn sich an ihr mindestens eine San-José-Schildlaus befindet, die nicht nachweislich tot ist. Wer's nicht glaubt, lese nach im Bundesgesetzblatt 1972, Teil I, Seite 629. Weg damit, möchte man spontan sagen, denn ein Befall mit weniger als einer Schildlaus ist wohl schlechterdings nicht vorstellbar. Was aber dann? Schweigt die Verordnung, so weiß der Arm des Gesetzes in Gestalt der Vollzugsbehörden nicht, ab wie viel Läusen er zugreifen darf. Und so geht es uns in den allermeisten Fällen. Immer weist man uns nach, welcher unersetzlicher Verlust einträte, würde man aus dem riesigen Normenbestand auch nur eine einzige zu Grabe tragen.

Wenn wir in unserem Mitgliederbereich abfragen, welche Normen von nennenswertem Gewicht denn entbehrlich erscheinen, ist die Resonanz bescheiden. Und Ihnen als Staatsregierung geht es noch schlechter, wenn der kreißende Berg jedes Mal nur ein Mäuslein gebiert.

Leichter tun wir uns mit Vorschlägen zum Abbau technischer, organisatorischer und sozialer Standards. So ha-

ben die bayerischen kommunalen Spitzenverbände ein ganzes Bündel zum Abbau von Standards im Sozialbereich zusammengetragen und außerdem über die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene gefordert, dass auch im Rahmen der Gemeindefinanzkommission Maßnahmen zur Ausgabensenkung geprüft werden. Doch zum Optimismus, es werde sich zur Entlastung der kommunalen Haushalte Nennenswertes bewegen, besteht auch hier kein Anlass. Beim Standardabbau kämpfen zwar nicht die behördlichen Geburtshelfer von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen um das Überleben ihrer Schützlinge, dafür treten unverzüglich mächtige Lobbyverbände auf den Plan, die es gerade in den Bereichen „Technische Anforderungen“ und „Soziale Leistungen“ im Kreuz haben, politisch Ambitionierte verzagen zu lassen.

Um so wichtiger ist es, dass wenigstens wir in diesem Saal – die Kommunen mit ihren Vorschlägen und der Freistaat Bayern mit seinen Vorstellungen – uns nicht auseinander dividieren lassen, sondern, gleich wie das Ergebnis am Ende aussieht, uns gegenseitig stützen und die Notwendigkeit betonen, auch die Fortexistenz lieb gewordener Standards mit hohem Gewöhnungseffekt immer wieder zu hinterfragen.

Den vielbeschworenen sozialen Frieden zu sichern ist ja keine Einbahnstraße in dem Sinn, dass immer nur auf die Leistungen geschaut wird, die wünschenswerter Weise gegenüber den Bedürftigen unseres Landes erbracht werden sollten. Der soziale Friede ist genauso in Gefahr, wenn die Leistungsträger überfordert werden – und ich spreche hier nicht von den ganz Reichen, sondern von der Mittelschicht, die das Bruttosozialprodukt im Wesentlichen erwirtschaftet. Es ist nicht nur unsozial, den Leistungsnehmern zu wenig zu geben, es ist genauso unsozial, den Leistungserbringern zuviel zu nehmen. Sozialstaatlichkeit heißt Gemeinschaftsverträglichkeit und besteht in der Ausgewogenheit von Geben und Nehmen.

Und deshalb sind wir befremdet, wenn wir, die bayerischen kommunalen Spitzenverbände, auf Ihren Anstoß vom Frühjahr 2010 hin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dreißig Vorschläge machen, an welchen Stellschrauben soziale Standards maßvoll verändert werden könnten, nun aber seit Monaten sowohl aus dem Sozialministerium wie auch der CSU-Fraktion nur lautes Schweigen zu hören ist. So haben wir nicht gewettet, dass wir die erbetene Hausaufgabe machen und uns dann von den Damen und Herren Landespolitikern den Schwarzen Peter zuschieben lassen!

### Demografie, ländliche Räume, Stadt und Land

Wenn ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, nun mit der Tatsache konfrontiere, dass die Geburtenrate in Europa in Island am höchsten ist (nämlich 15,2 Geburten pro Tausend Einwohner), und die in Deutschland mit 8,2 Geburten pro Tausend Einwohnern nur dann nicht am niedrigsten ist, wenn ein nachhaltiger abendlicher Stromausfall ähnliche Lebensbedingungen wie in Island simuliert, dann wissen Sie, dass ich beim Thema „demografische Entwicklung“ angelangt bin. Professor Udo Steiner ließ es bei diesem Aperçu nicht bewenden. „Staatliche Animation führt nicht wirklich zu gesteigerter Reproduktion; die Deutschen wollen sich eben nicht vermehren, den Pandabären vergleichbar“, sagte er in Ihrer Gegenwart, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, beim regionalen Demografiekongress Ende Februar in Barbing. So ist es, leider, und so verliert auch Konrad Adenauers schlichte Weisheit „Kinder kriegen die Leute immer“ ihren Ewigkeitsanspruch. Und so korrigiert das Kultusministerium die für die Haupt- und Mittelschulen prognostizierten Zahlen alle paar Monate nach unten. So wie Daniel Düsentrüb seinerzeit kurz vor der Erfindung der wannenlosen Badewanne stand, stehen wir Gemeinden als Sachaufwandsträger da und dort bald vor der schülerlosen Hauptschule, respektive „Mittelschule“, wobei mir – nebenbei bemerkt – dieser Begriff ganz gut



„Es gibt noch etwas Besseres als Sparen: intelligent Sparen“

gefällt, steht er doch für eine zentrale Forderung des Bayerischen Gemeindetags: Mittel für die Schule!

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können dafür nichts. Die gemeindliche Allzuständigkeit in örtlichen Angelegenheiten reicht nicht bis in die örtlichen Schlafzimmer. Aber wir stehen draußen an der Front, und so geht es uns wie der Kellnerin, wenn das Essen schlecht ist. Der Gast schimpft die Kellnerin, nicht den Koch.

Wir befinden uns heute in diesem Saal nicht auf einem Demografiekongress, sondern auf einer Tour d'horizont durch die neuen Herausforderungen an Bayerns Kommunen. Es ist somit unmöglich, hier alle Gesichtspunkte zu beleuchten, weshalb die Lage so ist, wie sie ist. Abgesehen davon werden gerade Sie, die Damen und Herren Kreisverbandsvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags, seit Jahren von allen möglichen Seiten, fast möchte ich sagen, bis zum Überdross, mit Informationen versorgt (weniger dagegen mit konkreten Handlungsanleitungen zur Behebung des Missstands).

Unsere Gemeinden und Städte als Träger der Planungshoheit und als Stelle, die zu den Bauvorhaben in unserem Land ihr Einvernehmen zu geben hat, können ein Lied davon singen: Wenn der Schluss zulässig ist von der Unduldsamkeit einer alternden Gesellschaft gegenüber Kinderlärm aus benachbarten Gärten und Wohnungen, von Kinderspielplätzen, Kindergärten

und Schulen, auf eine generelle Einstellung unserer Gesellschaft gegenüber dem Kind, dann sollte man, um ein letztes Mal Professor Steiner zu zitieren, in Deutschland besser nicht als Kind zur Welt kommen.

Wie hoch der Gefährdungspegel inzwischen gestiegen ist, sehen wir am Zusammenbruch – jedes andere Wort wäre eine Beschönigung – der gewachsenen Schulstrukturen in unseren ländlichen Gebieten. Das Drama besteht schlicht darin, dass spätestens dann, wenn Grundschulen dicht gemacht werden, nicht nur die Schule geht. Mittelfristig gehen dann auch viele Familien bzw. siedeln sich junge Familien dort nicht mehr an. Und dann spätestens geht auch der Einzelhändler, gehen der Wirt und die örtliche Bankfiliale. Die Post hat sich ja bereits vom Acker gemacht.

Als wären diese Probleme nicht schon gewaltig genug, so lauert im Hintergrund eine Gefahr von einer Dimension, wie sie ganze Generationen vor uns nicht mehr erlebt haben. Ich sehe mit scharfem Blick auf die politische Gesamtwetterlage und auf diverse Dispositionen, die in unserer Gesellschaft in von uns nicht beeinflussbarer Weise getroffen werden, und sehe Teile der ländlichen Räume Bayerns auf der Kippe. Wer das Bayern der unmittelbaren Nachkriegsjahre noch gekannt hat

- mit seiner landwirtschaftlichen Prä-  
gung,

- mit vielen abseits gelegenen Dörfern ohne nennenswerte Infrastruktur und in entsprechendem baulichen Zustand,
- mit der ausgeprägten wirtschaftlichen und kulturellen Dominanz einiger weniger Großstädte,

der wird anerkennend feststellen, dass sich seither in den ländlichen Räumen Bayerns Epochales getan hat. Stadt und Land haben in vieler Hinsicht gleichgezogen. Man ist gerne aufs Land gezogen, und man ist gerne auf dem Land geblieben, weil auch dort nun endlich die Infrastruktur angeht, die zuvor nur größere Städte bieten konnten. Diese Entwicklung einer außerordentlichen Prosperität des Landes dauerte bis in die letzten Jahre. Würde heute ein Münchener Oberbürgermeister, wie vor ca. 30 Jahren tatsächlich geschehen, die Bedeutung seiner Ansiedlung mit den Worten verdeutlichen „Wir sind doch nicht in Hinterpfuideifi“, dann würde er nicht Münchens Prestige mehren, sondern sich der Lächerlichkeit preisgeben.

Nun aber beobachten wir nicht nur, wie die Post geht, Wirtshaus und Einzelhandel dichtmachen, Verbindungsstraßen löchrig werden und lokale Bahnen verlottern, wir bemerken auch eine andere Sichtweise der alternden Gesellschaft auf das Wohnen am Land. Es ist nicht mehr nur schick, sondern erscheint – wegen des Ärztemangels, fehlender Einkaufsmöglichkeiten usw. – durchaus auch altersgerecht, der Stadtwohnung den Vorzug zu geben vor dem „Wohnen im Grünen“. Das heißt: Die Jungen kommen erst gar nicht mehr, und die Alten gehen. Soll am Ende mein geschätzter niederbayerischer Landsmann Josef Fendl Recht bekommen? „Wenn ned hin und wieder oans sterbat, hat diesell Leichenfrau gsagt, war in unserm Dorf überhaupt koa Lebn.“

Und da kommt die große Politik ins Spiel. Wenn das „flache Land“ ausblutet und die Wählerstimmen mehr und mehr in den großen und mittleren Städten samt deren Einzugsgebiet zu holen sind, welcher Landes-

und Bundespolitiker mit Perspektive wird sich dann noch abrackern für diese Räume?

Trotz des von Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, installierten Staatssekretärausschusses „Ländlicher Raum in Bayern“ und trotz Ihrer Bekenntnisse und der Ihrer politischen Mitstreiter: Wir fühlen uns zunehmend alleine gelassen, sobald der verbale Zuspruch in konkrete Maßnahmen umzusetzen ist. Das fängt beim DSL-Ausbau an und hört beim Landesentwicklungsprogramm auf.

### **Kommunale Daseinsvorsorge – eine Marke mit Weltruf**

Ich habe von einer weltweiten Umfrage gelesen, in der nach den in der Welt bekanntesten deutschen Begriffen gefragt wurde. Das Ergebnis: An der Spitze das „Oktoberfest“, gefolgt vom „Kindergarten“ und der „Autobahn“, erst dann kommen „Goethe“ und die „Bratwurst“.

Auf was will ich hinaus? Die drei Spitzenreiter sind solche der Daseinsvorsorge – Oktoberfest, Kindergarten und Autobahn.

Die Bereitstellung der Infrastruktur für Märkte und Volksfeste, die Organisation und insbesondere das im jeweiligen Ortsrecht verankerte Wächteramt, dass aus Tradition kein Disneyland wird, ist kommunale Daseinsvorsorge. Und deshalb dürfen Sie zwar in der Bayerischen Vertretung in Berlin anzapfen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, aber nicht beim Oktoberfest, dem Fest der größten bayerischen Gemeinde. Diese Ehre gebührt natürlich dem örtlichen Bürgermeister.

Kindergärten sind sowieso ein Herzstück gemeindlicher Aufgabenerfüllung, und Autobahnen sind zwar nicht kommunale, aber staatliche Daseinsvorsorge, wie generell die überregionale Mobilität, wie ich vorhin schon ausgeführt habe.

Die Welt nimmt also Deutschland zuerst über zwei Themen wahr, die hierzulande der gemeindlichen Obhut anvertraut sind. Ist das Zufall? Ich meine nein. Fahren Sie mit mir in Gedan-

ken quer durch Europa, und zwar über Land, z.B. von Spanien über Frankreich durch Baden-Württemberg, Bayern und Österreich nach Tschechien und Ungarn. Blenden wir die jeweilige Sprache und typische Landschaften aus. Sie merken trotzdem, wo Sie sind. Sie merken es an der Infrastruktur, am Zustand auch der kleinsten und entlegensten Dörfer, Sie merken es an Gehsteigen, an der Straßenbeleuchtung, sauberen Straßen mit ordentlicher Beschilderung, an herausgeputzten Marktplätzen und Dorfzentren, an gepflegten Grünanlagen usw.

Alles Länder der abendländischen Hochkultur, alle ausgestattet mit einem ausdifferenzierten Sozialsystem, alle Mitglieder der EU. Warum dann trotzdem diese Unterschiede? Weil es in Deutschland und in Österreich und vielleicht noch in Teilen Skandinaviens eine starke gemeindliche Selbstverwaltung gibt, und Selbstverwaltung heißt ja nichts anderes als Eigenverantwortlichkeit in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Selbstverwaltung und Eigenverantwortlichkeit sind die beiden Seiten derselben Medaille. Noch klarer: Wer vor Ort ist, weiß am besten, was zu tun ist. Und wenn er – Bürgermeister wie Gemeinderat – das, was zu tun ist, auch noch selbst umsetzen kann, dann kommt dabei heraus, was wir in unseren Dörfern, Märkten und Städten so schätzen. Ein Hoch auf unsere unverzichtbare gemeindliche Selbstverwaltung!

Und noch etwas: Bei allem Respekt vor den Leistungen, die unsere großen Städte in sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht zu erbringen haben: Beim verengten Blick auf die Einwohnerveredelung für Großstädte, das sind bekanntlich erhöhte Transfers aus dem staatlichen in die betreffenden städtischen Haushalte, verfolgt man einen überholten Denkansatz. Heute brauchen wir – ich nenne es salopp mal so – zusätzlich eine Flächenveredelung zur Erhaltung der in den ländlichen Räumen erreichten hochwertigen Infrastruktur und zur Rettung mancher ländlicher Räume vor dem Ausbluten. Die

Kabinette vor Ihnen, von Hoegner bis Beckstein, haben entscheidend dazu beigetragen, Bayern aus einem rückständigen Agrarstaat in einen modernen Industrie- und Dienstleistungsstaat zu verwandeln, und das buchstäblich bis in die hintersten Winkel unseres Freistaats. Unter Ihren Vorgängern wurde der Gipfel erklimmt. Sie und Ihre Staatsregierung haben nun die Aufgabe, die gewonnene Höhe zu halten. Innenminister Herrmann hat es in einem Interview mit der Bayerischen Staatszeitung vom 10.09.2010 auf den Punkt gebracht: Wir müssen Kommunen mit finanziellen Schwierigkeiten helfen, ihre Innenstädte und Ortskerne zu modernisieren und weiterhin attraktiv für die Einwohner zu bleiben. Sonst droht Abwanderung. Soweit das Zitat.

Jetzt müsste man nur noch den Bundesbauminister Ramsauer und das Bundeskabinett davon überzeugen, welch unglaublicher Nonsens es ist, in dieser prekären Situation bei den Mitteln der Städtebauförderung und der Dorferneuerung den Rotstift in einer Weise anzusetzen, dass zumindest in den westlichen Bundesländern fast keine Mittel mehr zu verteilen sind. Es gibt noch etwas Besseres als Sparen: intelligent Sparen. Wer an der Städtebauförderung spart, offenbart einen Mangel der hier geforderten Intelligenz, denn jeder Euro, den der Bund und die Länder in die Städtebauförderung stecken, generiert zwei Euro an Investitionen. Das heißt: Gesamtwirtschaftlich steht jedem Euro, den sich der Bund an Förderung auf der Ausgabenseite spart, ein Verlust von zwei Euro auf der Einnahmenseite gegenüber.

Wieder einmal zeigt sich, es ist leichter, einen Berg zu erklimmen als sich anschließend oben zu etablieren.

### Ein neues Wasserrecht für nur zwei Jahre?

Es ist heute fast auf den Tag zehn Jahre her, dass der Bayerische Gemeindetag alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Bayerns in diese Halle rief, um gegen die von Berlin her drohende Privatisierung und Liberalisie-

rung der kommunalen Wasserwirtschaft aufzubegehren. Achthundert waren wir damals, und es war – ganz nebenbei bemerkt – das erste Mal, dass ich bei einer Großveranstaltung der Sprecher unseres Verbands sein durfte.

Wir konnten das Unheil damals abwenden. Nur drei Wochen danach fasste der Bayerische Landtag parteienübergreifend drei Beschlüsse

- für den Verbleib der Trinkwasserversorgung in den Händen der Gemeinden und Städte,
- für eine Stärkung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung und
- gegen die Liberalisierung der kommunalen Versorgungsnetze.

An dieser Front haben wir zurzeit Gott sei Dank eine Verschnaufpause, denn die EU und der Bund haben wahrlich andere Sorgen als sich einen neuen Konflikt aufzuladen, noch dazu in einem Sektor wie der Trinkwasserversorgung, bei der Deutschland und insbesondere Bayern höchsten Qualitätsansprüchen bei 100%iger Versorgungssicherheit genügt. Auch beim BDI, einem der Scharfmacher gegen die gemeindliche Daseinsvorsorge, ist man anscheinend noch mit dem Lecken der Wunden aus der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise beschäftigt und hoffentlich auch mit der Erkenntnis von Warren Buffett: Erst wenn die Ebbe kommt, sieht man, wer ohne Badehose geschwommen ist.

Um so eindringlicher möchte ich hier an diesem für die gemeindliche Trink-

wasserversorgung historischen Ort die Bayerische Staatsregierung davor warnen, im kommenden Jahr völlig unnötig Bayerns Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Bayerns kommunale Spitzenverbände und nicht zuletzt Bayerns Bürgerinnen und Bürger gegen sich aufzubringen und eine Kampflinie um die anstehende Überprüfung des neuen Bayerischen Wassergesetzes zu eröffnen. Die diese Regierung tragenden Parteien können dadurch nur auf Dauer Schaden nehmen.

Um was genau geht es?

Bayern sah sich veranlasst, nach einer geänderten Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern ein neues Wassergesetz zu verabschieden. So weit so gut. Nach der Kabinettsbehandlung wurde uns der Gesetzentwurf vorgelegt. Wir haben Stellung genommen. Völlig überraschend für uns sollte dann im Januar 2010 die Geltungsdauer dieses Gesetzes plötzlich auf zwei Jahre begrenzt werden. Soweit wir informiert sind, auf Druck der FDP hin. In kürzester Frist wurden wir in den Bayerischen Landtag zu einer Anhörung eingeladen, bei der von vorneherein klar war, dass alle nur zum Fenster hinausreden, da das Gesetz unbedingt zum 1. März 2010 in Kraft treten sollte. Man wolle halt innerhalb der Zweijahresfrist schauen, sagte man uns blauäugig, wie sich die neuen Regelungen denn bewähren würden, damit man sie gegebenenfalls nochmals ändern oder verbessern kann.



„ und was kann man aus diesen Zutaten Nettos machen.“

Jetzt rechnen wir mal zurück. Im März 2012 muss das Wassergesetz nochmals erlassen und verkündet werden, weil es ja sonst wegen der Befristung auf zwei Jahre außer Kraft tritt. Staatsregierung und Landtag benötigen ca. ein halbes Jahre Vorlauf, so sind wir im Herbst 2011. Vorher aber ist die Ministerialebene dran, die ja, gefüttert von den Kommunen, den Wasserwirtschaftsämtern und dem Landesamt für Umwelt, evaluieren muss, wie es denn um die neuen Regelungen steht. Damit sind wir bereits im nächsten Frühjahr. Es steht also unseren kommunalen Wasserversorgungsunternehmen gerade einmal ein Jahr zur Verfügung für Verständnis und Erprobung der neuen Regelungen, für Analyse und Meldung nach oben! Das nennt man „einen Türken bauen“.

Jetzt ganz leise unter uns: Das wissen die drüben im Ministerium, in der Staatskanzlei und im Maximilianeum doch auch! Um was geht es also wirklich?

Wir vermuten – und man möge uns widerlegen –, die FDP möchte zusammen mit nahestehenden Grundstückseigentümern im zweiten Anlauf das schaffen, was bis zum 1. März 2010 nicht geklappt hat, nämlich über die heute schon fließenden Gelder hinaus weitere Entschädigungsleistungen an Grundstückseigentümer in Wasserschutzgebieten zu erreichen.

Etwa dafür,

- dass man dort, wo das Trinkwasser zu schützen ist, und wo bisher kein Kies entnommen wurde, auch künftig keinen Kies entnehmen darf, oder dafür,
- dass man dort, wo das Trinkwasser zu schützen ist, und wo noch nie eine Weinrebe geerntet wurde, auch künftig keinen Wein anbauen darf, oder dafür,
- dass man dort, wo das Trinkwasser zu schützen ist, und wo noch nie eine Spargelstange den Kopf aus der Erde gestreckt hat, auch künftig keinen Spargel anbauen darf

und und und.

Es geht diesen Leuten also schlicht darum, immer dann die Hand aufzuhalten und von den Bürgerinnen und



**Große Zustimmung für die Rede des Präsidenten**

Bürgern als Wasserverbrauchern Geld zu kassieren, indem man eine bisher nicht ausgeübte Bodennutzung beabsichtigt, die schon in der Vergangenheit wegen Grundwasserkontamination nicht erlaubt gewesen wäre und natürlich auch künftig im Wasserschutzgebiet nicht erlaubt ist. Es ist so, als müsste der Fußgänger auf dem Gehsteig eine Entschädigung dafür leisten, dass ihn das Auto dort bitte nicht über den Haufen fährt.

Wenn die Bayerische Staatsregierung das, was ich vorhin beschrieben habe, umsetzen wollte, dann prophezeie ich, wird es über die kommunale Familie hinaus in der Bevölkerung eine Bewegung geben, durch die mehr untergeht als nur dieses Gesetz, und dann wird auch aus einem Brandl schnell eine Feuersbrunst.

Noch aber vertraue ich darauf, dass die Bayerische Staatsregierung ihre bisherige Linie beibehalten wird. Sie wissen ja: Alle Gebührenerhöhungen, die uns durch höhere technische Standards oder durch kostentreibende Gesetze abverlangt werden, bleiben nicht bei den Gemeinden hängen, sondern werden eins zu eins an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben. Und das werden wir den Bürgern sagen, wenn sie die höheren Wasserpreise verdanken, und wer das Geld einsteckt.

Sollte jemand darauf bauen, die nächsten Landtagswahlen sind ja erst im Jahr 2013, dann sage ich ihm: Deine Hoffnung ist eitel! Was im Jahr 2012 im Landtag zu Lasten der Kommunen = zu Lasten der Bürger Bayerns be-

schlossen werden sollte, wird im Wahljahr 2013 wie ein Bumerang auf diese Gesetzesmacher zurückfallen.

#### **Auf ein Wiedersehen bei der KOMMUNALE 2011**

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Ehrengäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aufmerksamkeit, mit der Sie meinen Ausführungen gefolgt sind. Ich wünsche allen, dass wir uns spätestens im nächsten Jahr – am 19. Oktober 2011 – zur KOMMUNALE in Nürnberg gesund wiedersehen!

Zunächst aber gilt es, in den nächsten Wochen zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung wieder einen für alle kommunalen Ebenen fairen Finanzausgleich zu zimmern. Sie können versichert sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich wie gewohnt mit aller Kraft für die Anliegen der kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte kämpfen werde. Die Motivation für meinen Einsatz fließt aus dem Bewusstsein, dass Sie, die Damen und Herren Kreisverbandsvorsitzenden und stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden, geschlossen hinter mir stehen. Ohne das überwältigende Vertrauen, das Sie mir zuletzt bei meiner Wiederwahl in Bad Gögging in einmütiger Weise entgegengebracht haben, könnte ich diese Kärnerarbeit für unseren Bayerischen Gemeindetag, für unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und damit für unsere Bürger nicht leisten.

Ich danke Euch dafür ganz herzlich!

## Staat und Kommunen als Partner auf dem Weg in Bayerns Zukunft

**Festvortrag von Bayerns  
Ministerpräsident Horst Seehofer  
beim Bayerischen Gemeindetag 2010  
am 4. November 2010 in Iphofen**

Mit dem Gemeindetag 2010 setzen wir unsere intensive Zusammenarbeit für unsere Heimat Bayern fort. Der enge und ständige Austausch mit den Kommunen ist mir sehr wichtig. Das gilt für alle Kabinettsmitglieder.

Die Gespräche der Staatsregierung mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sind getragen von einem großen Verantwortungsbewusstsein.

Dafür sage ich herzlichen Dank!

### **I. Starke Kommunen – starkes Bayern**

Ohne kraftvolle Kommunen fehlt jedem Staat die Basis. Was die Familie für die Gesellschaft ist, sind die Kommunen für das Land.

Erfolgreiche Kommunen sind die Stärke Bayerns. Die Kommunen in Bayern stehen für Vielfalt und Wettbewerb um die besten Lösungen, für Einsatz und Bürgernähe.

Vertrauen in die öffentliche Hand, Zufriedenheit mit der Verwaltung, Identifikation mit der Heimat, persönlicher

Einsatz für das eigene Umfeld, aber auch internationale Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und Integration der Migranten für ein gutes Miteinander – das alles findet in den Gemeinden vor Ort statt.

In den Kommunen zeigt sich ganz direkt unser Verständnis von demokratischer Mitsprache und politischer Verantwortung.

Wir wissen: Vertrauen in unsere Demokratie wächst von unten nach oben.

Die Kommunen sind das Wurzelwerk unserer Demokratie. Bei uns in Bayern gilt: Die Kommunen sind am nächsten bei den Menschen.

Subsidiarität und so viel Verantwortung wie möglich bei den Menschen vor Ort – das macht Bayern stark und sozial.

### **II. Es geht aufwärts in Bayern**

Das Herbstgutachten der Forschungsinstitute sagt für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 3,5% voraus – so stark wie seit der Wiedervereinigung vor 20 Jahren nicht mehr.

Die Amerikaner feiern unsere deutsche Wirtschaft als „Powerhouse“. Keine andere Nation hat die Krise so gut überstanden.

Die Arbeitslosenzahl ist unter die 3-Millionen-Grenze gefallen.

Bayern ist Wachstumslokomotive in Deutschland. Die Kraft des Wirtschaftsaufschwungs kommt aus dem Süden.

Bayern hat die niedrigste Arbeitslosenquote. Wir sind das erste Land mit einer Arbeitslosenquote von unter vier Prozent (3,8%) – das ist nahezu Vollbeschäftigung. Viele Kommunen haben eine Zwei vor dem Komma. Auch die Anzahl der Hartz-IV-Empfänger ist gesunken.

Bayern hat die besten Ausbildungschancen für Jugendliche. Wir haben jetzt schon mehr Ausbildungsplätze als Bewerber!

Dank der Einsatzbereitschaft der Menschen in Bayern, dank der sozialen Verantwortung auf allen politischen Ebenen und in der Wirtschaft haben wir den Weg aus der Krise gefunden. Daran haben die Kommunen einen großen Anteil.

Das zeigt: Politik kann gestalten. Gemeinsam haben wir mit dem Kurs für Stabilität und Wachstum zum Wirtschaftsaufschwung beigetragen.

Von unserer Zukunftspolitik profitieren die Kommunen:

- **Das Konjunkturpaket II**

Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II fließen zu 65% in die Bildung und zu 35% in die Infrastruktur; diese Aufteilung ist uns vorgegeben. Zugunsten finanzschwacher Kommunen hat Bayern die Ko-Finanzierung auf 10% herabgesetzt. Das Konjunkturpaket II ist mittlerweile voll bei den Kommunen angekommen. Wir haben sehr schnell agiert. Bis jetzt haben wir ein Gesamtinvestitionsvolumen von 2,28 Mrd. € erreicht. Das bringt dem heimischen Handwerk viel Arbeit.

Beispiel energetische Sanierung von 700 Schulen, 500 Kindertagesstätten und 300 Verwaltungsgebäuden für fast 800 Mio. €.



Horst Seehofer

- Mittelstandsschirm und Beschleunigungsprogramm waren ein voller Erfolg. Wir haben in der Krise 3.100 Betriebe mit tausenden Arbeitsplätzen gerettet. Bei besonderen Strukturproblemen haben wir konkret geholfen, z.B. in Nürnberg mit dem Strukturprogramm oder in Wunsiedel, wohin wir die Datenerfassung zur Steuererklärung für ganz Bayern verlegen. Das sind rund 70 neue Arbeitsplätze im Fichtelgebirge.

### III. Kraft zur Zukunft

Wir machen aktive Zukunftspolitik – Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind unsere grundlegenden Handlungsmaßstäbe. Davon profitieren die Menschen in Bayern. Davon profitieren die Kommunen.

- Haushalt ohne Neuverschuldung seit 2006,
- geringste Pro-Kopf-Verschuldung,
- gleichzeitig riesiger Beitrag zum Länderfinanzausgleich (fast 3,4 Mrd. € im Jahr 2009 = über 8% unseres Haushalts),
- Investitionsquote auf 13,8% – Spitzenposition unter den westlichen Flächenländern,
- Investitionen in Familien, Bildung und Infrastruktur.

#### 1. Der ausgeglichene Haushalt – eine Frage der Generationengerechtigkeit

Wir dürfen unseren Kindern und Enkelkindern keine Schuldenberge hinterlassen. Wir müssen ihnen Chancen eröffnen. Hier stehen auch die Kommunen in der Verantwortung.

Es gibt keine Alternative zur Haushaltskonsolidierung und zur Sparsamkeit bei den laufenden Ausgaben. Nur so können wir die Investitionskraft auf Dauer erhalten.

Andere Länder machen weiter Schulden auf Kosten der nächsten Generation:

- Rheinland-Pfalz plant mit einer Nettokreditaufnahme von 1,99 Mrd. €.
- Nordrhein-Westfalen ist Schuldenmeister mit 9 Mrd. € Neuverschuldung!



„Der enge und ständige Austausch mit den Kommunen ist mir sehr wichtig.“

Das ist eine große Erblast auf den Schultern der nächsten Generation.

Bayern war das erste Land, das keine neuen Schulden mehr macht.

Solide Finanzen sind ein Markenzeichen Bayerns. Daran halten wir auch in schwierigen Situationen fest. Wir haben 2010 zum fünften Mal in Folge einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorgelegt – trotz Krise. Gleichzeitig haben wir in der Krise mit zusätzlichen Investitionen die Wirtschaft unterstützt. Im Doppelhaushalt 2009/2010 haben wir ein Konjunkturpaket für die Überwindung der Krise aufgelegt. Das ist kluges und vorausschauendes Handeln.

Jetzt zieht die Konjunktur an. Jetzt müssen wir durch kluge und sparsame Haushaltspolitik Spielräume für die Zukunft erhalten.

Bayern ist Vorreiter für Generationengerechtigkeit, und das soll auch so bleiben:

Wir haben uns im Ministerrat auf einen Haushalt ohne Neuverschuldung festgelegt. Der Kabinettsbeschluss lautet wörtlich:

„Der Ministerrat bekräftigt als vorrangiges Ziel den ausgeglichenen Haushalt. Er beauftragt die Staatskanzlei und alle Ressorts, jetzt die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Ausgaben- und Einnahmeseite ehest möglich wieder in Einklang gebracht werden; dazu ist eigenes Sparpotential zu be-

nennen. Auch der Abbau von Aufgaben ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.“

Der ausgeglichene Haushalt 2011 ist ein ehrgeiziges Ziel. Ich weiß, das ist ein enormer Kraftakt.

#### 2. Bayern – starker Partner der Kommunen

Ich weiß um die Probleme der Kommunen. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat deutliche Spuren hinterlassen – in den kommunalen Haushalten, bei Bund und Ländern.

Der Finanzminister wird mit den kommunalen Spitzenverbänden die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2011 führen. Diesen Verhandlungen kann und will ich nicht vorgreifen. Ich bin mir sicher, dass wir ein einvernehmliches Ergebnis erzielen.

Ich freue mich, dass wir bisher auch in wirtschaftlich schwierigen Jahren stets eine einvernehmliche Lösung erzielen konnten. Das zeigt die starke Partnerschaft von Staat und Kommunen.

In Bayern sind Kommunen und Staat Partner auf Augenhöhe.

Selbst bei sparsamster Haushaltsführung kann keine Kommune mit sinkenden Einnahmen mehr Aufgaben und steigende Ausgaben bewältigen.

Die Gemeindefinanzkommission des Bundes soll Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung er-



#### IV. Bayerns Zukunft – Kommunen als wichtiger Partner

Herausforderungen der Zukunft

- für Arbeit sorgen,
- Wohlstand bewahren,
- unseren Sozialstaat finanzieren,
- demografische Entwicklung meistern,
- sozialen Zusammenhalt stärken.

Bei den wichtigen Zukunftsfeldern „Familie-Bildung-Innovation“ sind wir schon jetzt auf einem guten Weg.

Zukunft gestalten ist mehr als nur Einzelprojekte abzuwickeln. Wer seine politische Gestaltungskraft im Kleinklein der Tagespolitik verspielt, verliert das große Ganze aus dem Blick! Politik muss Prioritäten setzen.

Unser Ziel: Befähigung, Aktivierung und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Jeder wird gebraucht – für Chancengerechtigkeit, fairen Wettbewerb und nachhaltigen Wohlstand.

Unsere große Generationenaufgabe: nachhaltiges, qualitatives Wachstum schaffen und dabei die Schöpfung für die kommenden Generationen bewahren.

Unser Credo: Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch. Wir setzen auf die Soziale Marktwirtschaft – christliches Menschenbild und die solidarische Leistungsgesellschaft – Zutrauen statt Misstrauen. Aktivieren statt alimentieren.

Unser Weg: Gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern, im Dialog, das Fundament für eine gute Zukunft bauen.

Die Kommunen und mit ihnen die kommunalen Verwaltungen sind wichtige Partner der Staatsregierung für unsere Zukunftsfelder „Familie-Bildung-Innovation“.

##### 1. Sie alle sorgen dafür, dass sich Familien in Bayern daheim fühlen.

In den Kommunen wird Familienfreundlichkeit gelebt. Hand in Hand mit den Kommunen wollen wir noch familienfreundlichere Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort schaffen. Auch Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor! Bei der Kinderbetreu-

arbeiten, zu Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite und zur Beteiligung der Kommunen an der Rechtsetzung.

Dabei geht es vor allem um eine Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben, auch im Sozialbereich. Dazu müssen kommunale Standards auf den Prüfstand. Unsere Gesellschaft wird auf Dauer ein Wachstum der Sozialausgaben, das über dem Wachstum unserer Wirtschaftsleistung liegt, nicht tragen können.

Wir müssen gemeinsam Wege finden, um die kommunalen Aufgaben so wirtschaftlich wie möglich zu erbringen. Deshalb habe ich den Auftrag für eine erneute Bundesratsinitiative zu einem Kommunalen Entlastungsgesetz erteilt.

Ich bin dankbar, dass die Kommunen unser Ziel unterstützen, öffentliche Aufgaben abzubauen.

Die Reform der Gewerbesteuer muss sorgfältig geprüft werden. Ich sage klar: Ich werde eine Reform der Kommunalfinanzen gegen den Willen der kommunalen Familie im Bundesrat nicht mittragen!

Der demografische Wandel ist eine große Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen. Wir müssen die öffentliche Daseinsvorsorge auch in dünn besiedelten Räu-

men sichern und den demografischen Wandel positiv gestalten. Das ist unsere gemeinsame Zukunftsaufgabe.

Ein Rezept für die Zukunft heißt Stärken bündeln. Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine Chance, Ressourcen zu bündeln, Verfahren aufeinander abzustimmen und finanzielle Spielräume zu erhalten, zum Beispiel bei Umwelt- und Klimaschutz und Energieversorgung.

Die Staatsregierung unterstützt die kommunale Zusammenarbeit. Zum Beispiel bieten dafür in allen Regierungen Projektmanager organisatorische und fachliche Unterstützung an. Ich begrüße es sehr, dass die Kommunen noch mehr zusammenarbeiten, zum Beispiel bei gemeinsamen Gewerbegebieten.

Ich setze auf die Innovationskraft und die Ideen vor Ort.

Der Ausbau des schnellen Internets in Bayern hat Fahrt aufgenommen. Mit über 37,4 Mio. € bewilligten Fördermitteln haben wir bereits über 500 Breitbandinvestitionen gefördert. Wir werden in Bayern eine flächendeckende Grundversorgung aufbauen und sind hier auf einem guten Weg. Seit Herbst 2009 hat sich die Zahl der geförderten Gemeinden verfünffacht. Weiße Flecken verschwinden zunehmend von der Landkarte.

ung haben wir schon große Fortschritte erreicht.

## 2. Sie alle tragen große Verantwortung für die Bildungspolitik.

Nur in enger Abstimmung mit den Kommunen können wir unser Bildungssystem zukunftsfest machen und gute Bildungschancen für alle unsere Kinder in Bayern sichern – gerade in einer alternden Gesellschaft. Bildung ist eine Frage der Chancengerechtigkeit.

Die soziale und die ökonomische Frage des 21. Jahrhunderts wird durch Bildung entschieden.

Die Lehre aus der Krise zeigt: Ideen und Köpfe sind unsere Kraft zur Zukunft, sind die einzige solide Basis. Aufstieg durch Bildung und Innovation – das ist der bayerische Weg!

Der aktuelle Schulleistungsvergleich der Bundesländer beweist: Bayern ist bundesweit Tabellenführer! (Fähigkeiten Neuntklässler in Englisch und Deutsch)

Der Wissensvorsprung der bayerischen Schülerinnen und Schüler beträgt zwei Schuljahre vor den Bremern.

Die Leistungen von Schülern mit Migrationshintergrund sind bei uns deutlich besser als in anderen Ländern, weil sie besser integriert sind als anderswo. Ohne Deutschkenntnisse kommt bei uns kein Kind in die Schule – und die Sprachförderung beginnt bereits im Vorschulalter! Hier leistet Bayern enorm viel.

Unser Erfolgsrezept:

- Prinzip des Förderns und Forderns;
- gegliedertes Schulsystem statt Einheitsschule – individuelle und differenzierte Förderung und beste Bildungschancen für jedes Kind;
- Leistungsanspruch und Qualität statt Nivellierung!
- Kein Abschluss ohne Anschluss! – Damit kein Talent verloren geht, haben wir ein System mit hoher Durchlässigkeit.
- Mit der neuen Mittelschule haben wir die wohnortnahe Schule gesichert.

Aber ich sage auch deutlich: Die großen Reformen brauchen jetzt Zeit zu wirken. Wir haben alle Schularten erfolgreich reformiert. Nach R6, G 8, FOS/BOS, dem Modellversuch „flexible Grundschule“ und neuer Mittelschule sind die Weichen richtig gestellt.

Jetzt muss Ruhe einkehren – für einen langfristigen Lernerfolg. Es kann in den nächsten Jahren höchstens noch um Feinjustierungen gehen.

## 3. Sie alle sind Ansprechpartner für die Wirtschaft vor Ort.

Wirtschaftsfreundlichkeit zahlt sich aus für Arbeit und sozialen Wohlstand. Kommunen und Kommunalverwaltungen haben viele Möglichkeiten, um die Investitionsbereitschaft und die Innovationsfreude der Unternehmen in ihrer Region zu fördern – das ist wichtig für unseren Innovationsstandort Bayern!

Wir wollen die Zukunftskraft Bayerns erhalten. Unsere langfristige Strategie heißt: Innovation schafft Arbeit und soziale Sicherheit.

Wir wollen durch Innovationen zur Modellregion und zum Spitzenstandort werden – für nachhaltiges, qualitatives Wachstum von morgen. Wir wollen nachhaltige Qualität statt kurzfristiger Quantität.

Bayern ist Vorreiter für die Symbiose von Ökologie und Ökonomie. Die Bewahrung der Schöpfung entspricht unserem christlichen Menschenbild: Wachstum, gesunde Umwelt und der Schutz des Lebens.

Unser Klimaschutzprogramm 2008-2011 mit 350 Mio. € ist beispielhaft. Davon profitieren vor allem die Kommunen.

Wir wollen weltweite Wachstumsmärkte von heute und morgen für Bayern erschließen.

*Beispiel Clean Technology:* Energietechnik – unsere Stärke von Mittelstand bis Großunternehmen – von der Geo-Thermie bis zur Zukunftsvision „desertec“. Bayern steht in der Pole Position, die wir uns nicht streitig machen lassen, nicht von China und nicht von den USA.

*Beispiel nachhaltige Mobilität – Autos von morgen – Elektromobilität*

Unsere Fünf-Punkte-Strategie:

1. Ausbau der bayerischen Forschungslandschaft,
2. Ausbau von Modellregionen und Auswahl von Modellstädten, München/Allgäu als Modellregion vom Bund, Modellstädte Neustadt an der Saale, Garmisch-Partenkirchen und der Zusammenschluss „E-Wald“;
3. Schwerpunktsetzung durch bayerische Cluster-Strategie „Automotive“,
4. Unterstützung von Leuchtturmprojekten,
5. Maßnahmenpaket zur Markteinführung.

*Beispiel erneuerbare Energien*

Bezahlbare, saubere und sichere Energie wird zu einer sozialen Frage des 21. Jahrhunderts.



Gute Stimmung auf dem Podium

Wir wollen Energie sparen, Umwelttechnologien weiterentwickeln und alternative Energiequellen ausbauen.

Bayern steht hier an der Spitze dieser Entwicklung. Bis 2030 wollen wir 40% des Strombedarfs aus alternativen Energien gewinnen. Bis 2030 wollen auch viele Kommunen in Bayern autark sein. Das ist ein ehrgeiziges Ziel.

Wir wollen nicht erpressbar sein durch russisches Gas und arabisches Öl.

Mit modernster Energietechnik wollen wir die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze im Land halten und nicht exportieren.

#### **4. Konsequente Integrationspolitik – für ein soziales Miteinander und gemeinsame Werte in Deutschland**

Es gibt viele Beispiele für gelungene Integration. Die meisten Migranten leben hier gemeinsam mit uns, gesetzestreu und integriert in das Gemeinschaftsleben. Sie haben Arbeit und zahlen Steuern.

Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass die Zeche für mangelnde Integration besonders die sozial Schwachen, die kleinen Leute bezahlen.

Wir müssen auch die Probleme deutlich benennen. Es darf kein Tabubruch sein, Defizite anzusprechen.

Integrationspolitik heißt für uns fördern, aber auch konsequent einfordern. Das muss auf allen staatlichen Ebenen umgesetzt werden.

Es gibt eine Bringschuld der Migranten. Mit dieser Linie haben wir große Erfolge erzielt. Bayerische Großstädte haben einen höheren Migranten-Anteil als Berlin, aber weniger Probleme.

Deutschland tut sehr viel für die Integration – Staat, Kommunen, Kirchen, Vereine und viele Bürger. Wir erwarten den Willen zur Integration.

Integration bedeutet ein Miteinander, nicht ein Nebeneinander oder gar Gegeneinander. Wer bei uns leben will, muss sich in die deutsche Leitkultur integrieren und unsere Sprache lernen. Jeder, der bei uns leben will, muss auch mit uns leben wollen – und nicht von uns!

Einbürgerung ist der Abschluss erfolgreicher Integration. Wir lehnen die doppelte Staatsbürgerschaft ab.

Deutschland ist kein Zuwanderungsland.

Der prognostizierte Fachkräftemangel ist kein Freibrief für eine ungesteuerte Zuwanderung.

Der Zuzug Hochqualifizierter ist ausreichend geregelt, er soll nicht eingeschränkt, er muss aber auch nicht ausgeweitet werden. Wir wollen keine Zuwanderung in unsere Sozialsysteme. Wir wollen keinen ungesteuerten Zuzug von Arbeitskräften von außerhalb der EU.

Fast drei Millionen Menschen in Deutschland suchen Arbeit. Das große Potenzial, das in den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steckt, sollte die Wirtschaft nutzen. Hier gibt es eine Mitverantwortung der Wirtschaft.

- Qualifizierung statt Zuwanderung,
- Reduzierung von Schulabbrecherquoten,
- Ausbilden, auch über den Bedarf hinaus,
- ältere Arbeitnehmer in Arbeit halten,
- für Teilhabe und Chancen auch für alle Migranten, die sich gut integrieren,
- Ausschöpfung des Arbeitsmarktes der Europäischen Union: Ab Mai 2011 gilt volle Freizügigkeit für alle Arbeitnehmer in der EU, auch für die osteuropäischen Beitrittsländer (außer Rumänien und Bulgarien).

Bei der Rente stehe ich voll zu dem, was im Gesetz steht: Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre ist verknüpft mit besseren Beschäftigungschancen für Ältere.

Hier ist eine positive Entwicklung erkennbar. Diese Entwicklung müssen wir unterstützen, damit 2029 die Rente mit 67 nicht eine Rentenkürzung de facto wird. Dafür setze ich mich ein.

#### **V. Schluss: Verantwortung für unser Land**

Wer seine Heimat liebt, wer Kraft aus dem Zusammenhalt schöpft, der packt an für die gemeinsame Zukunft.

Die Bayerische Staatsregierung setzt auf die Bindekraft der Kommunen und auf die starke Partnerschaft mit den Kommunen – für eine gute Zukunft, für die Menschen in Bayern.

Gemeinsam sind wir stark.

Ich danke dem Bayerischen Gemeindetag für die konstruktive Zusammenarbeit.

In keinem anderen Land gibt es ein solch enges Zusammenwirken der Kommunen und der Landesregierung wie in Bayern. Dafür stehe ich.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Verdienste um ein starkes und soziales Bayern.

Lassen Sie uns weiter gemeinsam für eine gute Zukunft unserer Heimat Bayern arbeiten.



„Ich danke dem Bayerischen Gemeindetag für die konstruktive Zusammenarbeit.“

## Landesversammlung 2010 in Iphofen

**Statement von Dr. Jürgen Busse,  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied des Bayerischen  
Gemeindetags,  
beim Bayerischen Gemeindetag 2010  
am 3. November 2010 in Iphofen**

Natürlich klingt die Aufgabe in der Formulierung der Staatsregierung erheblich vornehmer. Da ist von einem leeren Blatt Papier die Rede, das Ausgangspunkt des neuen LEP sein soll oder man spricht „neudeutsch“ von Zero-Base. Gemeint ist aber nichts anderes, als all das, was sich in den letzten Jahrzehnten

Der Bayerische Gemeindetag ist gut aufgestellt. Trotz Wirtschafts- und Bankenkrise und notleidenden Gemeinden haben wir in den letzten Jahren kein einziges Mitglied verloren, sondern verzeichnen eine stete Zunahme. Von 2.031 kreisangehörigen Gemeinden fehlen uns nur noch 12 gallische Dörfer. Unser Verband ist in allen Kreisverbänden gut organisiert und ich danke Ihnen für Ihr Engagement vor Ort.

Bevor wir jetzt in unser Hauptthema unserer Landesversammlung einsteigen und uns mit der nachhaltigen Energieversorgung in den Gemeinden befassen, ein kurzer Blick auf aktuelle kommunale Themen:

### Finanzen

Die Finanzausgleichsgespräche mit Minister Fahrenschon stehen vor der Tür. Wir haben uns als kommunale Spitzenverbände in Bayern zusammengekauft und unsere Forderungen formuliert. Wenn die Bezirksumlagen und die Kreisumlagen steigen, dann sind die Gemeinden bei zurückgehenden Einnahmen die Verlierer. Daher ist es beim Finanzausgleich nicht unsere Aufgabe, durch bescheidene Verzichtserklärungen dem Staatshaushalt zu mehr Volumen zu verhelfen, sondern wir müssen für eine faire Finanzausstattung unserer Gemeinden kämpfen und werden dies auch tun.

erklärungen dem Staatshaushalt zu mehr Volumen zu verhelfen, sondern wir müssen für eine faire Finanzausstattung unserer Gemeinden kämpfen und werden dies auch tun.

### Landesentwicklungsprogramm

Die Geschichte dürfte bekannt sein: Als eine seiner berühmten zwölf Arbeiten hatte der Halbgott Herakles den Stall des Augias auszumisten, der immerhin von 3000 Rindern bewohnt gewesen sein soll. Der Sage nach war er schon 30 Jahre nicht mehr gereinigt worden und Herakles sollte ihn in einem einzigen Tag säubern.

Dass sich angesichts der Rahmenbedingungen dieser Sage die gegenwärtige Diskussion über das Landesentwicklungsprogramm förmlich aufdrängt, verwundert jedenfalls den Insider nicht. Das erste Bayerische LEP wurde 1976 aufgestellt, also vor etwas mehr als 30 Jahren. Seitdem hat sich niemand mehr so richtig grundsätzlich mit der Thematik auseinandergesetzt, die Inhalte wurde immer wieder – insgesamt fünf Mal – moderat fortgeschrieben und weitergeführt, so dass sich doch ein recht ansehnlicher Bestand von Regelungen angesammelt hat. Und nun versucht die Bayerische Staatsregierung mit gleichsam herkulischer Kraftanstrengung dieses Regelwerk wenn schon nicht an einem Tag, so doch in kürzester Zeit von Grund auf auszumisten.

an Vorschriften aufgetürmt hat, quasi mit einem Wisch fortzuspülen. Der Bayerische Gemeindetag kann die Staatsregierung bei diesem Vorhaben nur unterstützen. Was bisher geleistet worden ist, erweckt aber nicht gerade den Anschein heroischer Kraftanstrengung. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass in vielen Bereichen partikuläre Interessen einzelner Ressorts den Ansatz eines völligen Neubeginns bei der Landesplanung aufgeweicht und in den Hintergrund gedrängt haben.

Dies gilt in besonderem Maße für die Regelung des großflächigen Einzelhandels. Der Bayerische Gemeindetag hat schon vor Jahren gefordert, hier einen neuen einfachen und kommunalfreundlichen Weg zu gehen und dazu auch einen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Wir sind maßlos enttäuscht darüber, dass dieser Vorschlag in der im August behandelten Ministerratsvorlage mit einem einzigen Satz und ohne echte Begründung einfach weggewischt worden ist. Das Landesentwicklungsprogramm hat gerade auf diesem Feld nicht die Aufgabe, kleinteilig, quasi quadrateckerscharf vorzugeben, was die bayerischen Gemeinden an Einzelhandel planen dürfen, sondern es muss darum gehen, was aus Sicht des Gesamtstaates landesplanerisch die Grenze darstellt und was umgekehrt in die gemeindliche Verantwortung gelegt werden kann.



Dr. Jürgen Busse

Ein erster Schritt wäre es, wenigstens den Minimalkonsens umzusetzen, der zwischen den beteiligten Akteuren vereinbart worden ist, nämlich für alle Gemeinden, auch denen ohne zentrale Funktion, die Möglichkeit einzuräumen, im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zu lassen zu dürfen. Es kann nicht sein, dass diese Lösung zwar von allen mitgetragen wird, sie aber erst in zwei bis drei Jahren bei den Betroffenen ankommt.

Zurück zu Herakles: Er hat – wie man weiß – seine Aufgabe bewältigt. Allerdings mit einer sehr unkonventionellen Methode, indem er zwei Flüsse durch den Stall geleitet und den ganzen Dreck fortgespült hat. Vielleicht auch ein kleiner Fingerzeig dafür, dass große Aufgaben nicht mit Bordmitteln erledigt werden können. Der Bayerische Gemeindetag bietet jedenfalls seine Hilfe dabei an, ein LEP zu schaffen, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird.

### Breitband

Auch beim Thema Breitband ist kein Herkules im Wirtschaftsministerium sichtbar. Obwohl die Gemeinden in keiner Weise für diese Aufgabe zuständig sind, hat der Bayerische Gemeindetag auch bei diesem Thema die Federführung übernommen und die Rathauschefs gebeten, sich aktiv beim Internetausbau zu engagieren.

Mittlerweile haben zumindest 544 Gemeinden einen Förderbescheid über Infrastrukturmaßnahmen erhalten, aber erst in 75 Kommunen konnten geförderte Maßnahmen umgesetzt werden. Was uns aber fehlt, ist ein Konzept des Freistaats, welches über die Internetanschlüsse mit Leistungsstärken von 1 bis 3 mBit hinausgeht.

Wenn Bayern ein Hightech-Land bleiben will, so brauchen wir auch im ländlichen Raum Breitbandautobahnen, die auch den künftigen Anforderungen der Wirtschaft, der Freiberufler und der Privathaushalte ausreichend Rechnung tragen. Wenn eine solche Infrastruktur nicht vorhanden ist, sind Gespräche über Neuansiedlungen schnell zu Ende. Daher werden wir weiter den Finger in die Wunde legen und das Ministerium auffordern, sich einmal den Ausbaustandard in Oberösterreich anzuschauen.

### Mittelschule

Nach dem Bildungsgipfel hat der Bayerische Gemeindetag die Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität in unseren Hauptschulen aktiv unterstützt. Wir haben 7 Großveranstaltungen auf Bezirksebene organisiert und mit Kultusminister Dr. Spaenle und seinem Staatssekretär Dr. Huber über die neue Mittelschule informiert. Während der Landtag sich noch mit dem Gesetzentwurf befasste, haben unsere Bürgermeister vor Ort gehandelt und 2/3 aller Hauptschulen wurden bereits zur Mittelschule. In 61 Kommunen wurde dies ohne Gründung eines Schulverbunds geschafft, 525 Schulen haben sich in 178 Schulverbänden zusammengeschlossen. Die durchschnittliche Größe eines solchen Verbundes beträgt 550 Schüler. Die Frage, ob dieses Konzept nachhaltig ist, wird sich am demografischen Wandel und an den Übertrittsentscheidungen der Eltern orientieren. Nur dann, wenn es dem Staat gelingt, die pädagogische Inhalte so zu verbessern, dass die Schulstandorte gesichert werden können und auch kleine Klassen überleben, wird die bayerische Mittelschule zu einer festen Größe in Bayern werden.

### Kinderbetreuung

Während vor fünf Jahren Einrichtungen für die Krabbelkinder nur vereinzelt anzutreffen waren, gibt es heute kaum eine Gemeinde, die nicht über entsprechende Einrichtungen verfügt. Der Bayerische Gemeindetag hat mit dem Bayerischen Finanzminister und der Sozialministerin federführend die Verhandlungen über die Förderung von Investitionen und Betriebskosten übernommen. Wir haben erreicht, dass in Bayern die Finanzierung bis zum Jahr 2013 gesichert ist. Heute können ¼ aller Kinder bis 3 Jahre in Einrichtungen untergebracht werden. Hierfür ein Dank an die Rathauschefs in ganz Bayern, die bei dieser wichtigen Aufgabe zugepackt und die Betreuungseinrichtungen geschaffen haben.

Dennoch gibt es ein Problem. Wir haben einen Bedarf geweckt; nach Umfragen wollen die Eltern nicht nur für 35% sondern für 50% der Kleinkinder einen Betreuungsplatz. Wenn das Sozialministerium einen solchen Ausbau will, so geht das nicht mit guten Worten, sondern nur mit harter Münze. Hier werden wir nachverhandeln.

### Resümee

Meine Damen und Herren, diese wenigen Beispiele zeigen deutlich: Wenn der Staat ein fairer Partner ist und uns bei neuen Aufgaben auch die entsprechenden Finanzmittel sowie den notwendigen Spielraum zur Verfügung stellt, dann setzen wir gemeinsam die Ziele auch um. Unsere Erwartungen an die Staatsregierung und den Bayerischen Landtag sind: Wir fordern klare Ziele, eine faire Finanzausstattung und ausreichenden Gestaltungsspielraum, dann können wir auch dicke Bretter bohren.

Ich danke Ihnen.



## Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Oktober 2010 ...

... können Sie unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)  
im „Mitgliederservice“ nachlesen.

### • Schnellinfos für Rathaus-Chefs

- 44/2010 Vorläufige Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen 2011
- 45/2010 Freiabonnements der Bayerischen Staatszeitung
- 46/2010 Einsatz von Google Analytics im kommunalen Bereich
- 47/2010 Präsident Dr. Brandl im Interview
- 48/2010 Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer im 3. Quartal 2010
- 49/2010 Kommunaler Finanzausgleich 2011:  
Forderungen der kommunalen Spitzenverbände
- 50/2010 Fachtagung zur Windenergie

### • Pressemitteilungen

- 26/2010 Gemeindetag: Kinderbetreuung verbessern!
- 27/2010 Änderung des kommunalen Wahlrechts mit Licht und Schatten
- 27 A/2010 Gemeindetag stellt neue Dokumentation über kommunale Energiekonzepte vor

Anzeige



– die Service-Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen informiert:

### Das neue Betriebs- und Organisationshandbuch Abwasser (BOH)

ist notwendig für jedes kommunale Abwasserentsorgungsunternehmen (AEU), und zwar sowohl zur **Betriebsoptimierung** wie auch zur **Verminderung von Haftungsrisiken**, denn Organisations- und Sicherheitsmanagement sind Teil des von jedem AEU zu beachtenden technischen Regelwerks (DWA, DIN, AbwV).

Abwasser ist ohne Gefährdung für die Umwelt und ohne Unterbrechung zu sammeln und zu reinigen. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, so haftet das AEU bei Verschulden. Die strafrechtliche Verantwortung trifft dabei im Regelfall die Unternehmensleitung, das sind neben den Werkleitern die Bürgermeister/innen bzw. die Vorsitzenden der Zweckverbände. Besitzt ein AEU ein BOH und hält es sich an das in ihm festgeschriebene Regelwerk, so spricht der Anscheinsbeweis dafür, dass das AEU nicht schuldhaft gehandelt hat und somit nicht haftet.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.ipse-service.de](http://www.ipse-service.de) unter „Service“. Die ipse Service GmbH erstellt Ihnen gerne ein **individuelles Angebot**:

ipse Service GmbH, Ingolstädter Str. 18, 92318 Neumarkt i.d. OPf.  
Tel. 09181/239104, Fax: 09181/239202, E-Mail: [info@ipse-service.de](mailto:info@ipse-service.de)  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Manfred Tylla, Dr. Heinrich Wieth-Körprich

Daneben können Sie natürlich bei ipse auch weiterhin bestellen (einschließlich Beratung und fachkundiger Einführung vor Ort) das **Betriebs- und Organisationshandbuch Wasser** für kleine und mittlere Wasserversorgungsunternehmen.

# Impressionen vom Bayerischen am 3. und 4. November



Präsident Dr. Uwe Brandl begrüßt die Delegierten und Ehrengäste



„Volles Haus“ bei der Landesversammlung in Iphofen“



Erster Vizepräsident Josef Mend begrüßt als Hausherr und Gastgeber die Gäste



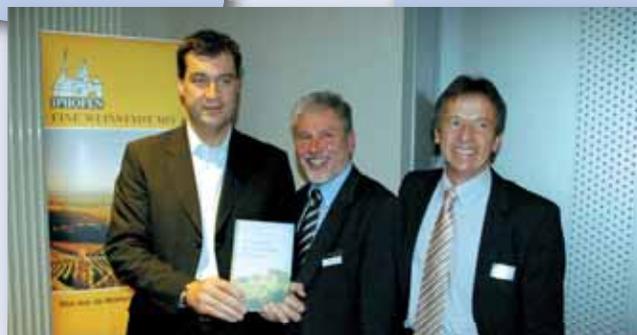
Präsident Brandl ist ein gefragter Interviewpartner



Umweltminister Söder und Präsident Brandl hätten gerne einen Elektro-Mini ...



Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse referiert über die intensive Verbandsarbeit



Umweltminister Dr. Söder, Erster Vizepräsident Mend und Geschäftsführer Dr. Busse werden für Iphofen



# 11. Bayerischer Gemeindetag 2010

## November 2010 in Iphofen



Umweltminister Dr. Markus Söder, MdL, hält ein Impulsreferat zum Tagungsmotto



Interessierte Zuhörer beim Tagungsthema „Die Rolle der Kommunen beim Klimaschutz“



Professor Dr. Ing. Gerhard Hausladen stellt einen Energienutzungsplan vor



Diskussionsrunde mit Experten unter Moderation von Dr. Oliver Herwig (links)



Zweiter Vizepräsident Klaus Adelt eröffnet den zweiten Veranstaltungstag



Ministerpräsident Horst Seehofer im Gespräch mit Mitgliedern der ihn begrüßenden Feuerwehrkapelle Iphofen



Ministerpräsident Horst Seehofer im Kreise der Präsidiumsmitglieder des Bayerischen Gemeindetag



Ministerpräsident Horst Seehofer spricht zu den Delegierten und Festgästen



Aufmerksam lauschen die Zuhörer



Aug' in Aug' mit dem Präsidium des Bayerischen Gemeindetags



„Ohne kraftvolle Kommunen fehlt jedem Staat die Basis.“



Präsident Dr. Uwe Brandl: „DSL – Dörfer surfen langsam“



„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“



Präsident Dr. Uwe Brandl überreicht Ministerpräsident Seehofer den Löwen des Bayerischen Gemeindetags



„Auf hundert Besserwisser kommt ein Bessermacher“



„Der Bayerische Gemeindetag ist wie ein Brennglas ...“



Volle Ränge beim „Bayerischen Gemeindetag 2010“



Große Zustimmung für Präsident Brandls Rede



Ministerpräsident Horst Seehofer beantwortet Reporterfragen



Ministerpräsident Seehofer und Präsident Dr. Brandl im Kreis Tiroler Bürgermeister



Ministerpräsident Horst Seehofer trägt sich ins goldene Buch der Stadt Iphofen ein

## Finanzierung des Erwerbs von regulierten Versorgungs- netzen durch Stiftungen

**Dr. Claus-Michael Allmendinger  
und Corinna Linner,  
Rölfs WP Partner AG, München**

### 1. Allgemeines

In Deutschland laufen zahlreiche Konzessionsverträge für den Betrieb von örtlichen Strom- und Gasnetzen aus. Einen groben Überblick über die Anzahl der in der Diskussion befindlichen Konzessionsverträge ergeben die Bekanntmachungen im Bundesanzeiger gem. § 46 Abs. 3 EnWG<sup>1</sup>.

In den nächsten Jahren werden rd. 2.000 Bekanntmachungsanzeigen erwartet<sup>2</sup>.

Die Kommunen müssen dabei entscheiden, welcher Energieversorger in der Zukunft Eigentümer und Betreiber ihrer örtlichen Versorgungsnetze sein wird.

Den politischen Akteuren der Städte und Gemeinden stehen dafür grundsätzlich mehrere Handlungsoptionen zur Verfügung (siehe Grafik 1).

Bei der Auswahl der Alternativen sind die Kommunen grundsätzlich frei. Im Fokus der derzeitigen Diskussion steht dabei vor allem die sog. Rekommunalisierung. Damit ist die Rückführung der in Vorjahren an große Energieversorger übertragenen Versorgungsnetzen in den vollständigen oder teilweisen Besitz oder das Eigentum von

Kommunen nach Auslaufen von Konzessionsverträgen gemeint. In diesem Zusammenhang sind eine Vielzahl von Fragestellungen wie z.B. Neuberechnung der Erlösobergrenzen, Netzbeurteilung, Entflechtungskosten zu beantworten und kartellrechtliche und steuerrechtliche Probleme zu lösen.

In erster Linie ist zu klären, ob eine Kommune überhaupt einen vollständigen oder teilweisen Netzerwerb finanzieren kann. Die aktuelle Finanzlage<sup>3</sup> vieler Kommunen macht es vor allem auf Grund der Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise, oft unmöglich, die Finanzierung des Erwerbs der regulierten Netze über den städtischen Haushalt darzustellen. Im Folgenden wird deshalb eine Alternative für die Finanzierung des Netzerwerbs beschrieben.

Kommunen verwalten häufig gemeinnützige Stiftungen, die sie von Todes wegen oder durch Schenkung zugewendet erhalten haben<sup>4</sup>. Diese Stiftungsvermögen werden zumeist aus Vorsichtsgründen mit relativ niedrigen Zinssätzen angelegt. Unter bestimmten Bedingungen könnten diese entweder direkt oder indirekt für die Finanzierung von regulierten Netzen herangezogen werden.

### 2. Geeignete Stiftungsarten

#### a) Öffentlich-rechtliche Stiftung/ Kommunalstiftung

„Stiftungen des öffentlichen Rechts nach Art 1 Abs. 3 des Bayerisches Stif-

tungsgesetz (BayStG)<sup>5</sup> sind Stiftungen, die ausschließlich öffentliche Zwecke verfolgen und mit einer Gemeinde, einem Gemeindeverband etc. in einem organisatorischen Zusammenhang stehen, der die Stiftung selbst zu einer öffentlichen Einrichtung macht. Nach Artikel 20 Abs. 1 BayStiftG sind kommunale Stif-

tungen<sup>6</sup> in ihrem Zweck darauf beschränkt, dass sie kommunale Aufgaben wahrnehmen bzw. deren Zweck nicht wesentlich über den räumlichen Umfang der Gebietskörperschaft hinausreichen darf.“

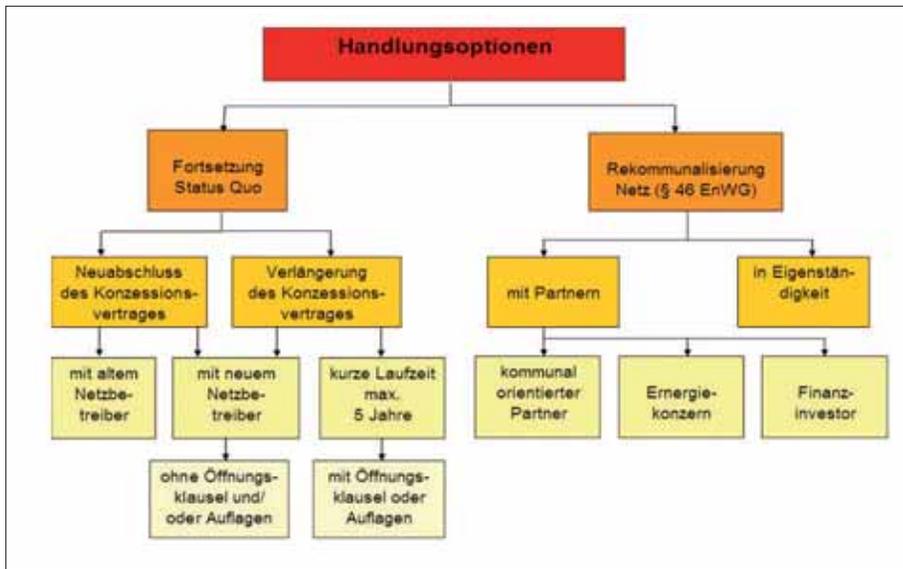
Öffentlich-rechtliche Stiftungen sind in das System der öffentlichen Verwaltung eingegliedert. Sie unterliegen in Bayern nicht der Stiftungsaufsicht<sup>7</sup>, sondern der Aufsicht durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde<sup>8</sup>. So finden in Bayern für die kommunalen Stiftungen u.a. die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft, Landkreiswirtschaft, der Bezirkswirtschaft, der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung Anwendung. Die Form der Vermögensanlage unterliegt damit ebenfalls der kommunalrechtlichen Aufsicht, die erfahrungsgemäß weit



Dr. Claus-Michael Allmendinger



Corinna Linner



Grafik 1

geringere Erfahrung mit nicht mündelsicheren Anlageformen der Stiftung hat als die Stiftungsaufsichtsbehörden der Bundesländer.

Der Vorteil einer öffentlich-rechtlichen Stiftung besteht darin, dass steuerrechtliche Aspekte nicht zu beachten sind, weil sie in aller Regel des Status der Gemeinnützigkeit nicht bedürfen. Gem. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unterliegen sie jedoch als juristische Personen des öffentlichen Rechts dann der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhalten.

Problematisch ist jedoch, dass ein privater Stifter eine öffentlich-rechtliche Stiftung nicht direkt errichten kann, da es dafür eines staatlichen Hoheitsaktes bedarf. Seine Schenkung oder sein Erbe fließt demnach zuerst dem kommunalen Vermögen zu und anschließend errichtet die Kommune mit diesem Teil des Gemeindevermögens die öffentlich-rechtliche Stiftung. Die Gemeindeordnungen der Bundesländer setzen allerdings enge Grenzen für die Übertragung von Gemeindevermögen auf Stiftungen<sup>9</sup>. Wegen dieser Zweistufigkeit des Vermögensüberganges sind öffentlich-rechtliche Stiftungen weniger geeignet, den angestrebten Zweck zu erreichen.

### b) unselbstständige Stiftungen

Bei der unselbstständigen Stiftung geht das Vermögen des Stifters in das Eigentum der Kommune über, ohne dass eine rechtsfähige Stiftung entsteht. Das Vermögen ist in diesem Falle bei dem Stiftungsträger (Kommune) als Sondervermögen zu behandeln und nach den für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften zu verwalten.

### c) Privatrechtliche Stiftungen

Für Stiftungen in privatrechtlicher Form gelten §§ 80 ff BGB. Die Entstehung setzt ein Stiftungsgeschäft sowie die staatliche Anerkennung der Stiftung voraus.

Privatrechtliche Stiftungen unterliegen ausschließlich der Stiftungsaufsicht der Bundesländer. Soweit derartige Stiftungen von privaten Dritten der Gemeinde zugewendet werden, sind diese in Bayern nicht nach den für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften zu verwalten<sup>10</sup>. Die privatrechtliche Stiftung ist damit in ihrer Vermögensanlage nur an die in der Stiftungssatzung niedergelegten Normen gebunden.

Für die Verwendung des Stiftungsvermögens zur Finanzierung von regulierten Netzen ist deshalb die privat-

rechtliche Stiftung am besten geeignet. Allerdings sind hinsichtlich der Beteiligungsstruktur die steuerrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit in der Abgabenordnung (AO) zu beachten.

### 3. Steuerrechtliche Voraussetzungen

Gemeinnützige Stiftungen des privaten Rechts unterliegen hinsichtlich ihrer Erträge dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. Dies gilt auch für die Zuführung zum Vermögen zu einer Kapitalgesellschaft. Nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen u. a. gem. § 58 Nr. 11 AO: Zuwendungen, die der Zuwendende ausdrücklich zur Ausstattung der Stiftung mit Vermögen oder zur Erhöhung des Vermögens bestimmt hat.

Derartige Vermögenswerte sind in ihrem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Sie sind vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten und so anzulegen, dass sie für ihren Verwendungszweck verfügbar sind.

Der Ertrag darf nur für den Stiftungszweck verwendet werden. Ist eine Minderung eingetreten, so soll das Vermögen aus dem Ertrag wieder hergestellt werden.

Gemeinnützigkeitsunschädlich ist jedoch die Vermögensanlage in einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Betrieb gewerblicher Art)<sup>11</sup>. Dazu zählt auch eine atypische Stille Beteiligung oder eine Kommanditeinlage, da diese steuerrechtlich nicht als Kapitalanlage sondern als Mitunternehmerschaft, und daher als gewerbliche Tätigkeit behandelt wird.

### 4. Anlage von Stiftungsvermögen in regulierten Versorgungsnetzen

#### a) Zulässige Anlageformen

In der Praxis herrscht noch häufig die Auffassung vor, dass Stiftungsvermögen nur in mündelsicheren Anlagearten angelegt werden darf.

Nach § 1807 BGB gelten als mündelsicher Staatsanleihen, Pfandgelder, Sparbücher etc. Dabei handelte es sich um

konservative Anlageformen, die keine hohen Zinserträge erwarten lassen. Die Verzinsung einer mündelsicheren Anlage gleicht in den seltensten Fällen den Kaufkraftverlust aus, so dass das Stiftungsvermögen nicht erhalten, geschweige denn vermehrt wird. Durch die Neuregelung des Stiftungsrechtes auf Landes- und Bundesebene<sup>12</sup> wurde die konkrete Ausgestaltung der Vermögensanlage von Stiftungen dem Stifter bzw. den Stiftungsgremien überlassen. Seitdem sind auch Immobilien, Aktien, Rentenfonds, offene Immobilienfonds, Mischfonds und Aktienfonds als Anlagen möglich. Wenn diese Anlageformen zulässig sind, dann dürften auch Anlagen in regulierten Infrastrukturnetzen möglich sein, wenn nachgewiesen werden kann, dass diese Anlageform einen konstanten Ertrag abwirft und eine hinreichende Sicherheit bietet.

Infrastrukturnetze sind langlebige technische Anlagen, die der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit grundlegenden Gütern.

**b) Die Wirtschaftlichkeit regulierter Infrastrukturnetze der Strom- und Gasversorgung**

Seit dem 1. Januar 2009 erfolgt die Festlegung der Netzentgelte im Rahmen der Anreizregulierung (§ 21a EnWG, Anreizregulierungsverordnung (ARegV)).

Dabei werden von den jeweiligen Regulierungsbehörden Obergrenzen für die Gesamterlöse aus den Netzentgelten verbindlich festgelegt. Bei der Ermittlung der Erlösobergrenze wird derzeit eine Eigenkapitalverzinsung<sup>13</sup> von 9,29% vor Steuern auf Neuanlagen und 7,56% vor Steuern auf Altanlagen akzeptiert<sup>14</sup>. Damit liegt die Eigenkapitalverzinsung erheblich über der Verzinsung von deutschen Staatsanleihen.

Die Fremdkapitalzinsen werden in ihrer tatsächlichen Höhe zu Grunde gelegt, höchstens jedoch in der Höhe kapitalmarktüblicher Zinsen für vergleichbare Kreditaufnahmen<sup>15</sup>, d.h. der Verzinsung erfolgt nach dem auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalender-

jahre bezogenen Durchschnitt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten<sup>16</sup>.

Nach § 46 Abs. 2 EnWG ist der bisherige Netzbetreiber (Konzessionsnehmer) verpflichtet, seinen für den Betrieb der Netze der allgemeinen Versorgung notwendigen Verteilungsanlagen dem neuen Konzessionsnehmer zu überlassen. Umstritten ist, ob mit „überlassen“ auch die Übertragung des Eigentums gemeint ist. Die bisherige höchstrichterliche Rechtsprechung hat zur Auslegung des § 46 Abs. 2 EnWG noch wenig beigetragen, da die Urteile ausschließlich auf die Endschafftsbestimmungen des jeweiligen Konzessionsvertrages abheben<sup>17</sup>. Es ist deshalb derzeit noch anhand des Konzessionsvertrages zu prüfen, ob die Endschafftsklauseln einen Eigentumsübertragungsanspruch der Kommune vorsieht.

Ist eine Eigentumsübertragung möglich, so ist er entscheidend davon abhängig, zu welchem Kaufpreis die Infrastrukturanlagen vom bisherigen Konzessionsnehmer erworben werden können. Für das alte Energiewirtschaftsgesetz hat der BGH in seinem sogenannten Kauferring Urteil<sup>18</sup> bestimmt, dass der Kaufpreis für ein Stromnetz den Ertragswert nicht we-

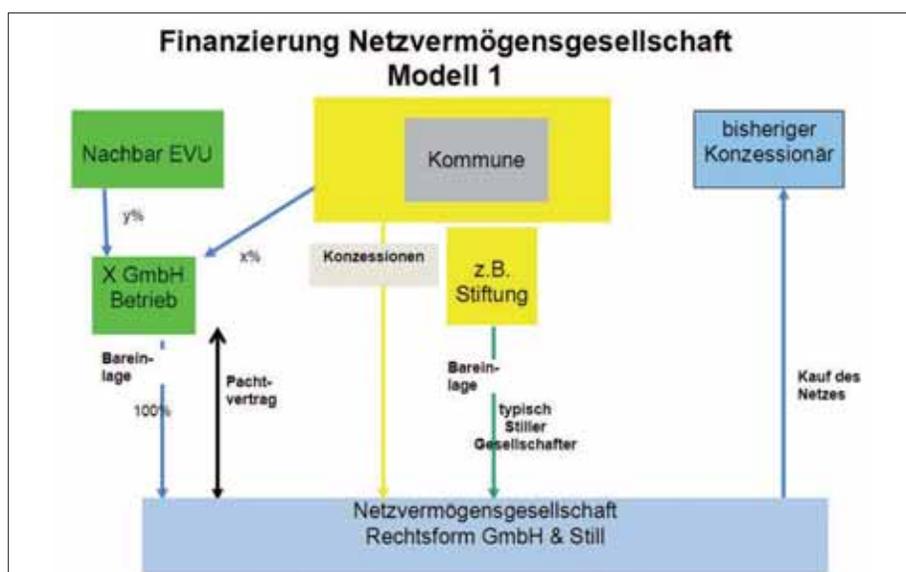
sentlich übersteigen darf. Es ist umstritten, ob das Kauferring Urteil auch für Netzerwerbe nach § 46 Abs. 2 EnWG Gültigkeit besitzt, zumal wenn im Konzessionsvertrag der Sachzeitwert als Kaufpreis vereinbart worden war.

Es würde allerdings die Wirtschaftlichkeit des Eigentums an den Netzen in hohem Maße einschränken, wenn der Kapitaldienst für den Kaufpreis des Netzes auf Grund seiner Höhe nicht durch zukünftige Erträge aus dem Netzentgelt erwirtschaftet und damit die in § 46 Abs. 2 EnWG ermöglichte Überlassung von Netzen verhindert werden könnte.

Im Ergebnis kann also davon ausgegangen werden, dass es bei einem Erwerb eines Netzes zum Ertragswert gelingen kann, eine angemessene und durch behördliche Vorschriften normierte und damit weitgehend sichere Eigenkapitalrendite zu erwirtschaften. Damit ist die Vermögensanlage in Infrastrukturnetze der Strom- und Gasversorgung für Stiftungen als langfristige und ertragreiche Investition attraktiv.

**c) Modelle**

**ca) Direkte Beteiligung einer Stiftung an einer Netzvermögensgesellschaft als typischer stiller Gesellschafter**



Grafik 2

Das Modell geht davon aus, dass die Kommune das Strom- und/oder Gasnetz übernehmen kann und im Rahmen eines Pachtverhältnisses den Netzbetrieb gemeinsam mit einem qualifizierten Nachbar-Energieversorgungsunternehmen durchführt.

Eine Netzvermögensgesellschaft erwirbt das Strom- oder Gasnetz vom bisherigen Konzessionär und wird damit Eigentümerin des Strom- oder Gasnetzes. Diese entfaltet jedoch keine eigene betriebliche Tätigkeit, sondern verpachtet das Netz an eine Betriebsgesellschaft, z.B. ein kommunales Energieversorgungsunternehmen der Region, die das dazu notwendige fachliche Know-how besitzt.

Die Netzvermögensgesellschaft wird in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt.

Gesellschafter der Netzvermögensgesellschaft kann der Netzbetreiber durch Bareinlage des Mindeststammkapitals werden.

Die Finanzierung des Netzkaufes erfolgt über eine bei der Kommune bestehende gemeinnützige Stiftung des privaten Rechtes als typischer stiller Gesellschafter der Netzvermögensgesellschaft. Als typisch stille Gesellschaft hat die Stiftung die Stellung eines Gläubigers und haftet nicht für Verbindlichkeiten der Netzvermögensgesellschaft. Die Teilnahme am Verlust ist vertraglich auszuschließen. Die stille Gesellschaft ist nicht zum Handelsregister anzumelden.

Erweiterungsinvestitionen der Netzvermögensgesellschaft können entweder durch die Kommune, eine Kapitalerhöhung der Netzbetriebsgesellschaft oder durch im Rahmen der steuerrechtlichen Grenzen des § 58 Nr. 7a AO thesaurierter Mittel der Stiftung finanziert werden.

Das Pachtmodell wird von den Regulierungsbehörden energierechtlich als zulässig betrachtet. Die Stromnetzentgeltverordnung stellt in § 4 Abs. 5 allerdings klar, dass die Kosten für Verpachtung maximal in der gleichen Höhe zur Geltung kommen können, als wenn die Betriebsgesellschaft Eigentümer des Netzes wäre.

Deshalb kann das Pachtentgelt nur folgende Aufwendungen der Netzvermögensgesellschaft<sup>19</sup> decken:

- Instandhaltungsaufwand
- Abschreibungen
- Fremdkapitalzinsen
- Eigenkapitalverzinsung.

Steuerrechtlich ist zu beachten, dass der Pachtvertrag wie unter fremden Dritten abgeschlossen wird.

Die Tatsache, dass die Netzvermögensgesellschaft nur ein geringes Eigenkapital besitzt (Mindesteigenkapital) und die Finanzierung im Wesentlichen durch einen stillen Gesellschafter erfolgt, ist für die Berechnung des Netzentgeltes irrelevant, da die Regulierungsbehörden die Passivseite der Bilanz nicht betrachtet. Die Verzinsung des von der Stiftung zur Verfügung gestellten Kapitals kann aus einem fixen Anteil plus einem vom Ergebnis vor Steuern der Netzvermögensgesellschaft abhängigen variablen Anteil bestehen.

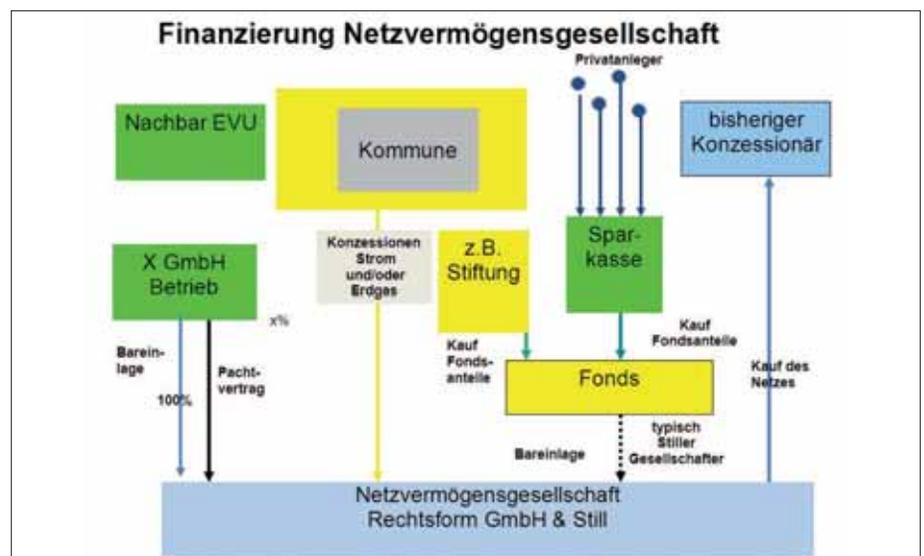
Eine Verpachtung des Netzes an die Betriebsgesellschaft führt allerdings zu einer Belastung mit Gewerbesteuer, da auf Grund der Hinzurechnungsvorschrift des § 8 Nr. 1 GewStG die beweglichen Wirtschaftsgüter in Höhe von 5% und die unbeweglichen Wirtschaftsgüter in Höhe von 12,5% sowie der gewinnabhängige Vergütungsanteil der stillen Beteiligung zu 25% der

Gewerbesteuer unterliegt. Da die Gewerbesteuer im Wesentlichen der Kommune zufließt, entsteht ihr insoweit kein wirtschaftlicher Nachteil.

Der Überschuss der Netzvermögensgesellschaft fließt im Wesentlichen der Stiftung als stiller Gesellschafter zu und kann für die vom Stifter gewünschten gemeinnützigen Aufgaben verwendet werden<sup>20</sup>.

#### d) Indirekte Beteiligung einer Stiftung über einen Infrastrukturfonds

Alternativ kann die Finanzierung des Netzerwerbes durch einen z.B. von der örtlichen Sparkasse aufgelegten Fonds erfolgen, der sich an der Infrastruktur-Vermögensgesellschaft als stiller Gesellschafter beteiligt. Die Stiftung würde bei diesem Modell Anteile an einem Fonds erwerben und damit indirekt den Netzerwerb mitfinanzieren. Die Fondsbeteiligung gehört bei der Stiftung zum steuerbegünstigten Bereich der Vermögensverwaltung, sofern der Fonds sich als typisch stiller Gesellschafter an der Netzvermögensgesellschaft beteiligt. Der Vorteil dieses Modells könnte darin bestehen, dass neben der Stiftung auch interessierte Privatanleger (z.B. Bürger der Kommune) Fondsanteile erwerben und damit indirekt Miteigentümer des Versorgungsnetzes ihrer Kommune werden können.<sup>21</sup>



Grafik 3

Erfüllt dieser Fonds die Voraussetzungen des § 8 f Abs. 2 Nr. 3 des Verkaufsprospektgesetzes (z.B. nicht mehr als 20 Anteile werden angeboten oder bei denen der Verkaufspreis im Zeitraum von 12 Monaten angebotenen Anteile insgesamt EUR 100.000,00 nicht übersteigen oder der Preis jedes angebotenen Anteils mindestens EUR 200.000,00 betragen), so besteht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts. Anderenfalls besteht die Pflicht dazu. Weiter ist zu prüfen, ob die Netzvermögensgesellschaft GmbH & Still wegen der Geldannahme gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG (Einlagengeschäft) unter die Aufsicht der BaFin fällt.

Um die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten des Fonds zu gewährleisten, sollte das zu finanzierende Investitionsvolumen mindestens Mio. 25 Euro übersteigen.

Dieses Modell ist deshalb vor allem dann geeignet, wenn mehrere Netze über eine oder mehrere Netzvermögensgesellschaften von dem Fonds zu finanzieren sind.

## 5. Zusammenfassung

Soweit Kommunen beabsichtigen, bei Auslaufen des Konzessionsvertrages regulierte Strom- und Gasnetze als Infrastruktureigentum zu übernehmen, stellt die Finanzierung des Netzerwerbes über eine gemeinnützige privatrechtliche Stiftung eine überlegenswerte Alternative dar, vor allem wenn eine Finanzierung an dem Kommunenhaushalt nicht möglich ist und der Betrieb der Netze anderen erfahrenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen überlassen werden kann. Die Erträge aus der Bereitstellung des Vermögens auf Grund der typischen stillen Gesellschafterstellung der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus der von der Bundesnetzagentur normierten Kapitalverzinsung und können deshalb als genauso sicher und wenig volatil eingestuft werden, wie Anteile oder Überschüsse aus Immobilienigentum.

Die im Modell 2 dargestellte Fondslösung bietet darüber hinaus die Mög-

lichkeit der Beteiligung der Bürger an der Netzinfrastruktur ihrer Kommune an.

Folgende grobe Schritte könnten zur Umsetzung der dargestellten Modelle führen:

### 1. Phase:

Prüfung der Laufzeit des bestehenden Konzessionsvertrages und Bekanntmachung des Auslaufens des Konzessionsvertrages nach § 46 Abs. 3 EnWG<sup>22</sup>.

### 2. Phase:

Diskussion innerhalb der gemeindlichen Gremien, inwieweit es möglich ist, im Rahmen eines energiewirtschaftlichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde die Netzübernahme zu finanzieren.

### 3. Phase:

Auswahl eines Modells für Netzeigentum, Netzbetrieb sowie Netzservice und Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung.

### 4. Phase:

Entscheidungen über den Einsatz des Vermögens einer der Kommune zugewendeten gemeinnützigen Stiftung privaten Rechts zur Finanzierung des Netzerwerbes.

### 5. Phase:

Gründung einer Netzvermögensgesellschaft mit der Stiftung oder einem Fonds als stiller Gesellschafter.

### 6. Phase:

Erwerb des Versorgungsnetzes Strom und/oder Gas vom bisherigen Konzessionsnehmer.

### 7. Phase:

Abschluss eines Pachtvertrages und von Betriebsführungsverträgen mit einem Netzbetreiber.

#### Fußnoten

1. Die Gemeinden haben die Verpflichtung spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen, das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen
2. vgl. Stadtwerke der Zukunft, IV Konzessionsverträge, Handlungsoptionen für Kommunen und Stadtwerke, Hrsg. Vku Verband kommunaler Unternehmen e.V., Seite 4
3. Die Spitzenverbände der Kommunen erwarten in diesem Jahr insgesamt einen Fehlbetrag in den Kassen von bis zu 15 Milliarden Euro, vgl. Focus online am 1. Juli 2010, [http://www.focus.de/politik/weiteremeldungen/kommunen-staedte-und-gemeinden-wollen-finanznot-durch-hoehere-gebuehren-ausgleichen\\_aid\\_525813.html](http://www.focus.de/politik/weiteremeldungen/kommunen-staedte-und-gemeinden-wollen-finanznot-durch-hoehere-gebuehren-ausgleichen_aid_525813.html)

4. Nicht gemeint sind Stiftungen, die durch Ausgliederung kommunaler Einrichtungen oder Neugründungen kommunaler Einrichtungen, entstanden sind sowie Bürgerstiftungen.

5. in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008, GVBl Bay. 2008, S. 834

6. nicht zu verwechseln mit kommunalen Stiftungen nach der Definition der Stiftungsgesetze anderer Bundesländer, die darunter zumeist in der privaten Rechtsform organisierte oder unselbstständige Stiftungen verstehen deren Verwaltung durch die kommunalen Gebietskörperschaft erfolgt z.B. Niedersächsisches Stiftungsgesetz (NStiftG) In der Fassung vom 23. November 2004, Nds. GVBl. S. 514

7. Art 20 Abs. 3 Satz 2 BayStiftG, in einigen anderen Bundesländern unterstehen öffentlich-rechtliche Stiftungen der Stiftungsaufsicht und der Kommunalaufsicht

8. Dies gilt im Übrigen auch mehr oder weniger für kommunale Stiftungen des Privatrechts über Prüfungsrechte oder Anhörungsverpflichtungen, vgl. u.a. §§ 18, 19 NStiftG

9. vgl. Art 75 Abs. 4 GO-Bayern, § 100 Abs. 3 GO-NRW

10. vgl. Art. 84 Abs. 1 GO-Bayern

11. vgl. Buchna, Johannes: Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, 8. Aufl. 2003, S. 212

12. Stiftungsgelder sind gem. Art. 6 Abs. 1 des StiftG Bay sicher und wirtschaftlich zu verwalten. Diese Vorschrift gilt im Übrigen sowohl für privatrechtlich als auch für öffentlich-rechtlich organisierte Stiftungen.

13. Die kalkulatorische Eigenkapitalquote wird gem. § 6 Abs. 2 StromNEV auf 40 % beschränkt, höheres Eigenkapital wird wie Fremdkapital behandelt

14. § 7 Abs. 6 StromNEV/GasNEV

15. § 5 Abs. 2 StromNEV

16. § 14 Abs. 2 ARegV

17. vgl. OLG Frankfurt, Urteil vom 29. Juni 2008, Az.: 11 U 20/07, OLG Koblenz, Urteil vom 23. April 2009, Az.: U 646/08 KART, Schleswig Holsteinisches OLG, Urteil vom 10. Januar 2006, Az.: 6 U KART 58/05, BGH-Urteil vom 29. September 2009, Az.: EnZR 14/08 und EnZR 15/08

18. BGH Ur. 16.11.1999, KZR 12/97, Ertragswert = äußerster Betrag, der aus Sicht eines Käufers unter Berücksichtigung der sonstigen Kosten der Stromversorgung und zu erwartender Erlöse aus dem Stromverkauf für den Erwerb des Netzes kaufmännisch oder betriebswirtschaftlich vertretbar erscheint. Welchen Preis würde wirtschaftlich vernünftiger Versorgungsnetzbetreiber zahlen

19. Für die Bemessung der Netzentgelte wird unterschieden zwischen den Betriebskosten (OPEX), das sind alle Kosten um einen operativen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Dazu zählen der Bezugsaufwand, Personalkosten und Instandhaltungsaufwand. Im Gegensatz dazu stehen die Investitionskosten für längerfristige Anlagegüter (CAPEX)

20. ein ähnliches Modell gibt es bereits in der Gemeinde Zschadras bei Leipzig, siehe [www.zschadras.de/energiespar/Energiespargemeinde.htm](http://www.zschadras.de/energiespar/Energiespargemeinde.htm)

21. ähnliche Modelle werden derzeit über nachrangige Privatobligationen oder Anleihen im Falle Stadtwerke Herten praktiziert

22. Für den Übergang der Konzessionen nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gilt folgendes: Die Gemeinden haben ihre öffentlichen Verkehrswege zur unmittelbaren Energieversorgung diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen (§ 46 Abs. 1 EnWG). Die Gemeinden dürfen das Wegerecht von der Bezahlung des jeweiligen Höchstsatzes der Konzessionsabgaben abhängig machen (§ 46 Abs. 2 Satz 2 EnWG). Die Konzessionsverträge dürfen höchstens eine Laufzeit von 20 Jahren haben (§ 46 Abs. 2 EnWG). Die Gemeinden haben spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen das Vertragsende nach Abs. 2 öffentlich bekannt zu machen (§ 46 Abs. 3 EnWG)

## „Vereint in Bewegung“

**Rahel Rose,  
Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Bayern e.V.**

Kooperationspartnern Bayerischer Landessportverband (BLSV), Bayerischer Fußball-Verband (BFV), Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e.V. als Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Sportjugendstiftung der bayerischen Sparkassen, 2008 startete. Weitere Partner wie beispielsweise

### Hintergrund

Sport ist ein wirksames Mittel, Aggressionen gewaltfrei abzulassen und sozial benachteiligte Menschen in Vereinen und Organisationen zu integrieren. Sport leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung sowie zur Gewalt- und Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Gleichzeitig findet man auf Sportplätzen ein komplexes Spiegelbild mit allen sozialen Problemen unserer Gesellschaft, wie zum Beispiel Rassismus, Armut oder Gewalt. Die Sportverbände Bayerns ebenso wie die Träger der Kinder- und Jugendhilfe engagieren sich hier seit langer Zeit vorwiegend auf ehrenamtlicher Basis und stoßen dennoch immer wieder an Grenzen. Dabei werfen sich zahlreiche Fragen auf:

Wie können Vereine bei gesellschaftlichen Themen wie Gewalt, Sucht und Fragen der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beraten werden und Hilfestellung bekommen? Wie können Sportvereine ihre Mitglieder stärker an sich

binden und verhindern, dass diese beispielsweise aufgrund von Armut austreten müssen? Wie können – meist ehrenamtlich – engagierte Sporttrainerinnen und -trainer gut unterstützt werden in sozialen Fragen wie zum Beispiel der Umgang mit Sucht oder Kindeswohlgefährdung? Kinder- und Jugendtrainer haben selten eine pädagogische oder soziale Ausbildung und tragen dennoch viel Verantwortung. Diese ist dann zu spüren, wenn es zu Konflikten von psychischer wie physischer Gewalt im Training oder während den Spielen kommt, wenn Eltern und Publikum die Kinder beschimpfen, wenn Schiedsrichter angegriffen werden. Dies gilt für alle Sportarten in unterschiedlicher Intensität. Leistungsdruck kombiniert mit sozialen Problemen wirkt sich subtil wie evident aus.

Parallel haben soziale und kommunale Organisationen in ihren vielseitigen Angeboten einen guten Zugang zu Kindern, Jugendlichen und Familien. Gerne würden sie diese an passende sportliche oder auch kulturelle Angebote vermitteln und wissen häufig nicht wie. Die Frage ist, wie man Informationen so streuen kann, dass sie die betroffenen Zielgruppen tatsächlich erreichen.

### Die Vernetzungsinitiative „Vereint in Bewegung“

Diesen Fragen stellen sich die Beteiligten der Vernetzungsinitiative „Vereint in Bewegung“ (VIB), die mit den

die Bayerische Sportjugend (BSJ), der Bayerische Jugendring (BJR) oder die Landesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege (LAGfW) konnten mittlerweile hinzugewonnen werden – vor Ort sind die Kooperationspartner sehr facettenreich. Die Initiative versteht sich als Impulsgeber, um Kontakte zwischen dem Sport und dem Sozialen herzustellen und um Informationsplattformen in den Kommunen einzurichten. Konzepte von möglichen Kooperationen mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten sollen vor Ort erarbeitet und neue Angebote für Zielgruppen erstellt, durchgeführt oder bestehende bedarfsgerecht modifiziert werden.

### Unsere Netzwerke ermöglichen,

- dass Menschen und Einrichtungen von Angeboten und Projekten erfahren, die oft nebeneinander herlaufen,
- dass Informationen, Ressourcen und Kompetenzen unter den Partnern ausgetauscht werden,
- dass unterschiedliche Stärken, Sichtweisen und Ideen in die Prozesse eingebracht werden und
- dass Akteure sowie Zielgruppen mehr Spielräume zur Mitgestaltung erhalten.

Zielgruppen von VIB sind in erster Linie die Sportvereine und sozialen Organisationen, die den direkten Zugang zu Kindern, Jugendlichen und ihren Familien haben.



Rahel Rose

## Unsere Strategie

Um die Vernetzung zu gewährleisten wurden auf Landesebene Koordinationsstellen jeweils beim BLSV und beim DKSB für den Sport- und Sozialbereich eingerichtet. VIB startete 2008 mit sieben Modellstandorten in allen Regierungsbezirken Bayerns. 2009 und 2010 werden diese erweitert mit dem Ziel, dass die Idee sich landesweit überträgt. In diesen Standorten wurden Koordinatorinnen und Koordinatoren eingesetzt.

Er/Sie hat die Aufgabe,

- die Netzwerkpartner zu vermitteln,
- zu sozialräumlichen Vernetzungstreffen einzuladen (zum Beispiel an „Runden Tischen“),
- den Informationsfluss zwischen den Partnern zu gestalten und
- die Aktivitäten der Partner zusammenzuführen.

Zentrale Verbindungsstelle der Koordinatoren sind zwei landesweite Ansprechpartnerinnen des DKSB und des BLSV. Über gemeinsame Veranstaltungen wird das Projekt vor Ort bekannt gemacht und umgesetzt. Die Ergebnisse dieser Vernetzungen fallen in den einzelnen Orten je nach vorhandener Sport- und Sozialstruktur sehr unterschiedlich aus, die Offenheit für Vernetzungsprozesse ist bekanntlich divergent ausgeprägt.

## Erste Erfolge:

In einigen Modellstandorten entwickelten sich bereits erste sehr erfolgreiche Gemeinschaftsprojekte: Durch die Vernetzung von unterschiedlichen MigrantInnenorganisationen, haben zum Beispiel in Augsburg Frauen nun die Möglichkeit, sonntags für mittlerweile 4 Stunden ohne männliche Präsenz und Beobachtung zu schwimmen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres haben bereits 700 Frauen mit ihren Kindern dieses Angebot wahrgenommen. Außerdem wird vor Ort noch ein Turnangebot organisiert.

„Vereint in Bewegung“ ist bei der Verbreitung des erfolgreichen Projektes „Gemeinsam sind wir stark“ unterstützend tätig. Das vierstündige Schulungsangebot richtet sich an ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer von Kinder- und Jugendmannschaften. Es soll ihnen helfen in Konfliktsituationen souverän zu reagieren und ein friedliches Miteinander innerhalb ihrer Mannschaft zu fördern. Das Gewaltpräventionsprojekt des Kinderschutzbundes findet derzeit an zahlreichen Orten in ganz Bayern statt und wird durch Kooperationspartner gefördert.

Zusätzlich ist die Entwicklung neuer Konzepte in ständiger Arbeit: So ist zum Beispiel eine Vernetzung zwischen den Elternkursen „Starke Eltern – Starke Kinder“ des Kinderschutzbundes und den Sportvereinen angedacht. In den deutsch-, türkisch- und russischsprachigen Elternkursen, könnten die Angebote der ortsansässigen Sportverbände bekanntgemacht und beworben werden. Es gibt auch die Möglichkeit, Elternkurse während der Trainingszeiten der Kinder stattfinden zu lassen. Bei „Starke Eltern – Starke Kinder“ vermittelt der DKSB soziale und kommunikative Handlungskompetenzen. Diese können die Veranstaltungen des Sports bereichern und zur Problemlösung beitragen. Alternativ könnten die Sportvereine Werbung für die Elternkurse machen und ein spezielles Angebot für ihre Mitglieder organisieren.

Ein erster Schritt in Richtung unterstützende Integrationsarbeit war die Entwicklung eines Flyers für Migrantinnen und Migranten, der die Verbandsstrukturen im Sport erklärt.

Durch „Vereint in Bewegung“ wurde eine landesweit Vernetzungen auf Podiumsdiskussionen angeregt, bei denen sich kommunale, soziale und sportliche Institutionen begegneten.

Derzeit werden Fachtagungen und Veranstaltungen in den Modellstand-

orten geplant und organisiert, die auch tabuisierte Themengebiete wie (sexueller) Missbrauch, Rassismus im Sport etc. thematisieren.

## Ausblick

Kinder- und Jugendschutz braucht starke Netze. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit stellt ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen dar. Vor diesem Hintergrund hoffen wir auf eine große Resonanz und auf ein großes Interesse der neuen Partner aus Sport, Kommunen und Sozialen. Durch die Impulse des Projektes „Vereint in Bewegung“ soll eine gemeinsame Arbeit entstehen. Die Vernetzung von Sport- und Sozialverbänden stellt eine neue und spannende Herausforderung dar, um den gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit adäquat entgegenzutreten zu können.

Neben einer Kooperation in der realen Welt wird es in Zukunft vermehrt darum gehen, virtuelle Plattformen der Vernetzung zu entwickeln, weiter auszubauen und zu bewerben. In Dillingen startet eine Internet-Plattform, auf der jeder Verein und jede Organisation ihre Angebote platzieren kann, so dass sich alle Einwohnerinnen und Einwohner einfach und ohne Umstände von zu Hause aus informieren können. Es gilt, Vorhandenes zu analysieren und gute Ideen zu implementieren.

Erfolgsanalyse: Es gibt noch nicht viele wissenschaftliche Untersuchungen in der Netzwerkarbeit. Ein großer Gewinn des Projektes ist deshalb die Evaluation. Die Katholische Stiftungsfachhochschule München wertet „Vereint in Bewegung“ anhand einer Nutzwertanalyse aus und veröffentlicht die Evaluation.

Mehr Informationen gibt es auch unter [www.vereingt-in-bewegung.de](http://www.vereingt-in-bewegung.de).



## Vorstandswechsel bei der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS)

**Rede von Dr. Jürgen Busse,  
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule,  
am 24. September 2010 im Bildungszentrum Holzhausen**

Verehrte Festgäste,

wir erleben heute in der Verwaltungsschule eine Zäsur. Jeder Vorstandswechsel ist stets ein Abschied von einer Persönlichkeit, einem Führungsstil und zugleich ein Neuanfang, an den sich der Mitarbeiterstab und das Umfeld gewöhnen müssen. Wir wollen dies in einem angemessenen Rahmen feiern.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Staatsminister Herrmann, dass Sie an diesem Festakt teilnehmen und damit zeigen, dass Ihnen Vorstand und Schule am Herzen liegen.

Die Hauptperson heute sind natürlich Sie, lieber Herr Dr. Ziegler; ich darf Sie mit Ihrer Gattin herzlich begrüßen.

Es kommt zu einem größeren Stuhlerücken, auch der Stellvertretende Vorstand geht in den Ruhestand, ich begrüße herzlich Herrn Weißenbach mit seiner Gemahlin.

Willkommen heiße ich den künftigen Vorstand, Herrn Michael Werner mit seiner Frau und seine Stellvertreterin, Frau Roswitha Pfeiffer mit Ihrem Ehegatten.

Die zeitlichen Abstände, in denen wir in Holzhausen einen besonderen Grund zum Feiern haben, werden immer kürzer. So ist unser Bildungszentrum hier in Holzhausen nicht nur Mittelpunkt von Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates und der Kommunen, sondern Holzhausen entwickelt sich zur Event-Arena, wenn es darum geht, alles was Rang und Namen hat im öffentlichen Dienst Bayerns an einen Ort zusammenzuführen. War es Ende Juni unser gemeinsamer Sommerempfang, in dessen Rahmen wir das 90-jährige Jubiläum unseres Hauses feierlich begehen durften, so sind es heute personelle Veränderungen im Haus, die Anlass für unsere heutige Feierstunde sind.



**Vorstandswechsel bei der BVS; v.l.n.r.: Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse, Bayerns Innenminister Joachim Herrmann, Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule Michael Werner, ehem. Vorstand der BVS Dr. Josef Ziegler**

Ich freue mich, dass Sie so zahlreich unserer Einladung gefolgt sind. Sie bringen mit Ihrem heutigen Kommen nicht nur Ihre dienstlichen oder freundschaftlichen Beziehungen zur Bayerischen Verwaltungsschule zum Ausdruck, sondern Sie unterstreichen insbesondere Ihre Wertschätzung gegenüber unserem Vorstand, Herrn Dr. Josef Ziegler, der nach Erreichung der Altersgrenze heute in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wird.

Lieber Herr Dr. Ziegler, wir wollen mit dem heutigen Tag und mit dieser heutigen Feier unsere Wertschätzung für all die vielen Jahre exzellenter Arbeit an der Spitze unseres Hauses Dank sagen. Sie haben in den vergangenen zwölf Jahren zunächst als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates, dann ein Jahr als Abteilungsleiter und seit Juni 2003 als Vorstand unsere Verwaltungsschule maßgeblich mit geprägt.

Ich hatte ja erst kürzlich anlässlich der 90-Jahr-Feier die Gelegenheit, die Geschichte der Bayerischen Verwaltungsschule ein wenig zu skizzieren. Wenn man dieses Auf und Ab, diese stürmischen und weniger stürmischen Zeiten, Revue passieren lässt, dann wird man bei der Ära Ziegler zu dem Ergebnis kommen:

Er hat immer klaren Kurs gehalten, war sturmerprobt und hat die Mannschaft an Bord stets motiviert. Der Vergleich aus der Schifffahrt mag hier am Ammersee erlaubt sein. Es ist kein so einfaches Unterfangen, Dienstvorgesetzter von über 130 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sein, Hunderte von freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten zu führen, mit dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden stets ein Einvernehmen zu erzielen und darüber hinaus Tausende von Seminaristen pro Jahr aufzunehmen, um diese für ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung noch fitter zu machen.

All das braucht einen klugen Kopf an der Spitze, braucht einen Menschen, der mit Energie und guten und neuen Ideen diesen Weg beschreitet, und der nicht zuletzt auch Freude an dieser Arbeit haben muss. Alle diese Eigenschaften zeichnen Sie aus. Ihr unterfränkisches Naturell, Ihre juristische Ausbildung, Ihre beruflichen Erfahrungen in der inneren Verwaltung des Freistaats Bayern, sowie insbesondere als Erster Bürgermeister Ihrer Heimatgemeinde Güntersleben im Landkreis Würzburg, waren sicherlich beste Voraussetzungen, um dieses Anforderungsprofil eines Vorstandes der Bayerischen Verwaltungsschule so exzellent erfüllen zu können, wie Sie es in der Vergangenheit getan haben.

Nun hat man mir, lieber Herr Dr. Ziegler, einen sehr umfangreichen Lebenslauf von Ihnen vorgelegt, den ich nun in den kommenden zwei Stunden vorlesen könnte. Keine Sorge. Ich werde dies aus zwei Gründen nicht tun. Erstens: So vital und rüstig wie Sie heute sind, bin ich davon überzeugt, dass Sie Ihren eigenen Lebenslauf bestens kennen und daher von mir heute nicht vorgetragen bekommen müssen. Zweitens aus Rücksichtnahme gegenüber unseren Ehrengästen, die möglichst bald mit Ihnen beim anschließenden Empfang ins Gespräch kommen möchten.

Mindestens ebenso interessant wie all diese Daten und Fakten, die Auskunft geben, was ein Mensch im Laufe seines langen Berufslebens alles geschafft hat, ist die Frage: Was ist das für ein Mensch? Was ist das für eine Persönlichkeit, der wir heute unsere Anerkennung und unseren Dank anlässlich des Ausscheidens aus dem öffentlichen Dienst entgegenbringen? Und da, lieber Herr Dr. Ziegler, wird es schon etwas schwieriger, Informationen über Sie einzuholen.

Zunächst einmal fällt dabei Ihre sehr starke Verwurzelung mit Ihrem Heimatort Güntersleben auf. Sie sind dort am 12. September 1945 geboren. Dies ist also ein Grund, Ihnen auch noch einmal öffentlich mit einigen Tagen Verspätung zu Ihrem 65. Geburtstag recht herzlich zu gratulieren. Ihre Kindheit, Ihre Jugend, Ihre Ausbildung, all diese Zeit verbrachten Sie in und um Güntersleben, sofern wir die Universitätsstadt Würzburg hier gleich mit eingemeinden dürfen. Der Main und die Weingegend im Umfeld Ihrer Heimatgemeinde sind sicherlich mit ausschlaggebend für Ihr gewinnbringendes Naturell, für Ihre stets offene und zugängliche Art und Weise, die Sie gegenüber Ihren Mitmenschen an den Tag legen. Sie sind seit 1973 verheiratet und haben drei mittlerweile erwachsene Kinder. Diese Verwurzelung in der Familie und im Heimatort, dem Sie immerhin zwölf Jahre als Erster Bürgermeister vorstanden, hat sicherlich auch zu Ihrer inneren Ruhe und Ihrer großen Souveränität beigetragen.

Ein Mensch, der sich im eigenen Haus und im eigenen Garten wohlfühlt – sofern er sich dort nicht wie heuer geschehen in der Probephase zum Ruhestand ein Bein bricht. Ein Unterfranke, der Wein aus seinem eigenen Weinberg herstellt und sich über seine selbst produzierten Schnäpse und Säfte freut, der muss einfach mit sich und dieser Welt zufrieden sein.

Neben all der dienstlichen Juristerei, der Kommunalpolitik und den Aufgaben als Vorstand der Verwaltungsschule gibt es da noch den Dr. Ziegler, den private Erforschungen der Welt und der Geschichte nicht in Ruhe lassen. Mit Ihren Forschungsergebnissen und Aufzeichnungen zur Ortsgeschichte leisten Sie nicht nur einen historisch wertvollen Beitrag, sondern stellen diese auch noch öffentlich Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur Verfügung.

Ich habe mir sagen lassen, dass Ihr Terminkalender jetzt schon entsprechende Vortragsverpflichtungen beinhaltet. Wie er es immer nur schafft, unser Dr. Ziegler, dieses bewegte Leben in den Griff zu kriegen. Und von Ruhestand kann nach den uns vorliegenden Informationen wohl keine Rede sein. Ihr großer Familiensinn und Ihre zahlreichen ehrenamtlichen Verpflichtungen in Vereinen und Organisationen werden Sie auch künftig in die Pflicht nehmen. Und das ist gut so. Denn ein Sprichwort sagt: Wer rastet, der rostet. Und daher werden Sie alles unternehmen, damit Sie so schnell nicht rosten.

Wie können wir uns also das künftige Leben unseres Pensionärs in Güntersleben vorstellen? Ich vermute zunächst einmal, dass er seine Erfolge bei der Stabilisierung der BVS auch auf sein Privatleben übertragen wird. Er wird zu Hause nach strukturellen Defiziten suchen und erfolgreiche Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege leiten. Möglicherweise werden neue Tochtergesellschaften gegründet oder Ortslehrgänge eingeführt. Denkbar ist auch, dass Sie eine Optimierung der Belegungsplanung bei Familienfeiern vornehmen werden. Vielleicht werden Sie die Honorarregelung innerhalb Ihrer eigenen Familie durchforsten und nach neuen Lösungen Ausschau halten. Während Ihrer künftigen Gartenarbeit wird möglicherweise eine wirtschaft-

liche Konsolidierung des Geschäftsbereichs Umwelt und Technik durchgeführt. Ob Sie Ihr eigenes Erscheinungsbild modernisieren wollen, Ihrer Familie ein neues Logo verpassen, an die Ausweitung von der Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit im Weinhandel nachdenken, das alles scheint mir denkbar.

Sicher bin ich mir, dass Sie ein Leben als Pensionär unter dem Gütesiegel der Qualitätssicherung führen werden. Ob Sie allerdings eine Rückführung übergroßer Jahresdeputate durchsetzen können wie in diesem Haus, das scheint fraglich zu sein. Vermutlich werden Sie all die Personalfürsorge, die Sie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegengebracht haben, nun verstärkt auf die Familie konzentrieren. Was ich damit zum Ausdruck bringen will: Lieber Herr Dr. Ziegler, Sie haben als Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule in den letzten Jahren derart zahlreiche dienstliche Projekte erfolgreich mit auf den Weg gebracht und schließlich bis zum Ende umgesetzt, so dass es Ihnen doch jetzt ein Leichtes sein wird, solche Projekte auch im privaten Leben als Pensionär anzugehen. Hierzu, wünsche ich Ihnen im Namen der Bayerischen Verwaltungsschule von ganzem Herzen viel Erfolg, vor allen Dingen Gesundheit, Zufriedenheit und die Erfüllung aller von Ihnen selbst gehegten Wünsche. Nochmals recht herzlichen Dank für all die Jahre inhaltlich so erfolgreicher und menschlich so überaus angenehmer Zusammenarbeit mit Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir verabschieden am heutigen Tag nicht nur unseren Vorstand Dr. Ziegler, sondern auch dessen Stellvertreter, Herrn Karl Weißenbach, der nach fast 30jähriger Tätigkeit hier in der Ausbildungsstätte Holzhausen ebenfalls in den Ruhestand versetzt wird. Lieber Herr Weißenbach, Sie sind der gute Geist dieses Hauses, der es verstanden hat, die Ausbildungsstätte Holzhausen zu einem Qualitätsbegriff für Weiter- und Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung zu machen. Sie waren in den Landratsämtern Landsberg und Weilheim tätig und sind dann über die Regierung von Oberbayern zu uns an die Bayerische Verwaltungsschule gekommen. Nach Durchlaufen verschiedener Abteilungen sind Sie im Jahr 2007 zum stellvertretenden Vorstand berufen worden.

Sie waren maßgeblich verantwortlich für die Generalsanierung unseres Hauses hier am Ammersee und haben dieses Gebäude auch stets mit Leben erfüllt. Nicht nur mit den vielen Seminaren, die das ganze Jahr über hier stattfinden, sondern auch mit der Öffnung dieses Hauses für Kunstausstellungen und letztlich auch für die vielen und zahlreichen Sommerempfänge in den vergangenen Jahren. Ich möchte Ihnen, für dieses langjährige und erfolgreiche Engagement in unserem Hause recht herzlich danken, und Ihnen für Ihre weitere Zukunft im Ruhestand alles Gute wünschen. Auch Sie werden hoffentlich jetzt die Zeit finden, um all Ihren Hobbys nachkommen zu können, die bisher sicherlich unter den beruflichen Leistungsdruck etwas zu kurz gekommen sind.

Und da gibt es ja eine ganze Reihe von Parallelen zu Herrn Dr. Ziegler: Auch Sie sind sehr verwurzelt, freuen sich über ein eigenes Haus mit Garten und sind ein kunstsinniger und an Geschichte interessierter Mensch. Nur eines müssen Sie mir nachher unter vier Augen einmal verraten: Wie kann man mit einem unterfränkischen Vorstand so viel Jahre zusammenarbeiten, wenn man selbst auf seiner Hobbyliste ganz oben gute Weine aus Italien stehen hat? Vielleicht war aber diese Ihre Vorliebe für italienische Weine das bisher strengst gehütete

Geheimnis gegenüber Ihrem unmittelbaren Vorstand. So ist dieses Geheimnis nun gelüftet, so dass wir Sie beide gemeinsam heute verabschieden dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo wichtige Menschen verabschiedet werden, da werden in der Regel auch wichtige Menschen neu begrüßt. Und so werden Sie nicht überrascht sein, dass der Verwaltungsrat der Bayerischen Verwaltungsschule die beiden vakant gewordenen Spitzenpositionen unseres Hauses bereits neu besetzt hat.

So freue ich mich ganz besonders, heute Herrn Michael Werner begrüßen zu dürfen, der als neuer Vorstand unseres Hauses künftig die Geschicke leiten wird. Herr Werner hat sich für diese Position durch seine Ausbildung als Jurist, seinen bisherigen beruflichen Werdegang im bayerischen Staatsdienst und insbesondere durch seine persönliche Ausstrahlung nachdrücklich empfohlen. Ich wünsche Ihnen, lieber Herr Werner, in der Familie der Bayerischen Verwaltungsschule einen guten Einstieg, eine gute Zusammenarbeit und eine nahtlose Fortführung der bisher geleisteten Arbeit Ihres Vorgängers.

Die gleichen Wünsche entbiete ich auch Ihnen, liebe Frau Pfeiffer, die Sie nun als stellvertretender Vorstand, in die Spitze unseres Hauses vorrücken. Sie sind mit den Strukturen, Inhalten und Abläufen unseres Hauses bestens vertraut. Sie gehören seit 2005 der Geschäftsleitung der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management an und leiten seit dem vergangenen Jahr den Geschäftsbereich Fortbildung und Entwicklung in der BVS. Ich bin mir sicher, dass wir mit Ihnen beiden ein Tandem gefunden haben, mit dem die Bayerische Verwaltungsschule in eine gute Zukunft geht und wir hoffentlich noch viele Gelegenheiten haben, auf die guten inhaltlichen Erfolge der Schulen und die mindestens ebenso wichtigen menschlichen guten Verbindungen innerhalb und außerhalb unseres Hauses im Rahmen von feierlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen wie der heutigen aufmerksam machen zu dürfen.

Mein abschließender Wunsch an Herrn Dr. Ziegler und an Herrn Weißbach: Bitte behalten Sie Ihre Zeit bei der Bayerischen Verwaltungsschule in bester Erinnerung und bleiben Sie uns auch in Zukunft freundschaftlich verbunden. Alles Gute nochmals an Sie beide.

## Die BayBO 2009 Aus der Praxis für die Praxis

NEU

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) 2008 hat sich seit ihrem Inkrafttreten mehrfach geändert. Die bisher umfassendsten Änderungen hat die Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie gebracht. Zusätzlich wurden aber auch weitere inhaltliche Änderungen vorgenommen, so vor allem beim Abstandsflächenrecht und bei der Behandlung von Bauanträgen.

### Die in der Praxis wichtigsten Änderungen im Einzelnen:

- Art. 6 Abs. 5 BayBO:  
Abweichende Abstandsflächen aufgrund einheitlicher Umgebungsbebauung
- Art. 6 Abs. 8 BayBO: Dachgauben
- Art. 48 BayBO: Barrierefreiheit

- Art. 57 BayBO: Verfahrensfreiheit
- Art. 61 BayBO: Bauvorlageberechtigung
- Art. 63 BayBO: Abweichungen
- Art. 68 BayBO: Ablehnung wegen Mängeln außerhalb des Prüfumfanges
- Art. 77 BayBO: Bauüberwachung

Erstmals können Sie auch online auf die Kommentierung der BayBO zugreifen. Änderungen, die sich zwischen zwei Auflagen des Buches ergeben, werden hier in die Kommentierung eingearbeitet.

### Autor:

*Stephan Wolf, Oberverwaltungsrat, im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Planungsreferat) der Landeshauptstadt München*



Wolf

### Bayerische Bauordnung (BayBO)

Kurzkommentar mit Online-Aktualisierung 4., neu bearbeitete Auflage 2010  
508 Seiten, kartoniert  
€ 47,-  
ISBN 978-3-556-02069-2

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

 **Carl Link Kommunalverlag**  
eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH • Postfach 2352 • 56513 Neuwied  
Telefon 02631 801 2222 • Telefax 02631 801 2223  
[www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de) • [info@wolterskluwer.de](mailto:info@wolterskluwer.de)

 [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de)  
einfach online kaufen...

## 50 Jahre AmperVerband

**Grußwort von Dr. Jürgen Busse,  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags  
am 23. September 2010 in Eichenau**



**Dr. Jürgen Busse lobt den  
AmperVerband**

Der offiziell als „AmperVerband“ firmierende Zweckverband zur Abwasserbeseitigung wurde vor 50 Jahren als „Abwasserverband Ampergruppe“ gegründet. Er ist – sowohl was die Zahl der entsorgten Einwohner wie auch die Qualität seiner Arbeit betrifft – seit jeher ein Spitzenreiter im kreisangehörigen Bereich Bayerns. Die Gründung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als das KommZG noch gar nicht existierte, und ist ein Beleg für das vorausschauende Denken der Mitgliedsgemeinden dieses Zweckverbands. Dieser in die Zukunft gerichtete strategische Ansatz zeigte sich abermals, als der AmperVerband vor zehn Jahren zusätzlich auch die Betriebsführung für den Wasserversorgungszweckverband Ampergruppe (WVA) übernahm. Erst in den letzten Jahren setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Erzielung enormer Synergieeffekte zweckmäßigerweise in „die gleiche“ öffentliche Hand gehören.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang auch bleiben, dass der ehemalige Geschäftsführer des Zweckverbands Dr. Tim Lessel (zugleich Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags) einer der beiden Initiatoren zur Gründung der ipse GmbH, der Servicegesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen, war. Auch ipse ist ja nichts anderes als eine besondere Form interkommunaler Kooperation. Dementsprechend ist der AmperVerband nach wie vor Gesellschafter unserer ipse GmbH, und das Wort von Geschäftsführer Thilo Kopmann hat in den Gesellschafterversammlungen der ipse aufgrund der hohen Professionalität des AmperVerbands Gewicht. An dieser Stelle sei Herrn Kopmann für seinen Einsatz und seine Mitarbeit in der ipse (zuletzt bei der Erstellung des BOH-Abwasser) herzlich gedankt.

Verbandsvorsitzender ist der 1. Bürgermeister der Gemeinde Alling, Herr Frederik Röder (berufsmäßiger Bürgermeister, ausgebildeter Diplom-Kaufmann (FH)).

Anzeige

**Ipse**, die Service-Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen, informiert:

„ipse“ ist eine Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Kommunen in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Unser Angebot reicht von A wie Auskunft bis Z wie Zählereinkauf.

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.ipse-service.de](http://www.ipse-service.de) („Service“ und „Partner“) oder rufen Sie uns mit Ihrem Anliegen an in 92318 Neumarkt i.d. OPf., Ingolstädter Str. 18, Tel.: 09181/239104.

ipse Service GmbH, Ingolstädter Str. 18, 92318 Neumarkt i.d. OPf. Tel. 09181/239104,  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Manfred Tylla, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

## **Gemeinden nachhaltig entwickeln – wie geht es mit dem Flächenverbrauch weiter?**

**– Fachgespräch der Landtagsfraktion der Freien Wähler  
am 27. September 2010 im Maximilianeum, München –**

**Statement von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags**

### **These 1: Flächensparen ist ein ganz wichtiges Thema, aber nicht nur ein Thema der Gemeinde**

Niemand wird ernstlich in Zweifel ziehen, dass Flächensparen wichtig ist. Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung muss auch der Umgang mit Grund und Boden einen ganz entscheidenden Stellenwert einnehmen. Die Gemeinden spielen dabei eine zentrale Rolle, sie sind mit den Instrumenten der Bauleitplanung betraut und steuern so die Bodennutzung in der Gemeinde.

Darstellungen in Flächennutzungsplänen und Festsetzungen in Bebauungsplänen sind aber nicht allein geeignet, mit den Problemen fertig zu werden. Letztlich kann auch die gemeindliche Bauleitplanung nur einen Beitrag dazu leisten, die Gesamtproblematik zu steuern und in den Griff zu bekommen. Von oben verordnetes Flächensparen noch dazu mit festen Flächengrößen – von wem auch immer, Staat oder Gemeinde – führt sicherlich nicht zum Ziel.

### **These 2: Flächensparen gehört in die gemeindliche Abwägung**

Die Gemeinden sind in den letzten Jahren mit dem Thema des Flächensparens – selbstverständlich von Ausnahmen abgesehen – verantwortungsbewusst umgegangen. Die Meinung, nur die Gemeinden – und hier wieder speziell die des ländlichen Raums – seien durch ihre maßlose Ausweisungspolitik wesentlich oder gar allein für den Flächenverbrauch verantwortlich, wird dadurch, dass sie ständig wiederholt wird, nicht wahrer. Es ist ein typisch menschlicher Wesenszug in diesem Zusammenhang, die – wenigen – schlechten Beispiele zu sehr in den Vordergrund zu stellen und die – vielen – guten als selbstverständlich kaum wahrzunehmen.

Das bedeutet nicht, dass die Gemeinden einfach nur so weitermachen dürften wie bisher. Trotz des Rückgangs des Jahreswerts der Flächeninanspruchnahme müssen die Gemeinden neue Wege und Mittel suchen, wie sie einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und gleichzeitig eine vernünftige Entwicklung sicherstellen können.

Die Gemeinde sieht sich selbstverständlich bei jeder Planung einer Vielzahl von Belangen, Interessen, ja sogar Zwängen ausgesetzt. Unser Planungssystem, das

die Bauleitplanung in den Gemeinden an die Ziele der Raumordnung und an Vorgaben der Fachplanung sowie – selbstverständlich – an Recht und Gesetz bindet, ihr aber auf der örtlichen Ebene einen ganz erheblichen Gestaltungsspielraum zuweist, garantiert jedoch ein Höchstmaß an Ortsbezug und damit an die jeweilige Gemeinde angepasste, flexible und mit hoher Akzeptanz ausgestattete Entscheidungen. Es wird sichergestellt, dass die planerischen Leitlinien in der Gemeinde durch ein mit unmittelbarer demokratischer Legitimation ausgestattetes Organ getroffen werden. Die Planungshoheit gehört zum Kernbereich des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts; jeder Versuch, hier strukturelle Veränderungen vorzunehmen, müsste als Angriff auf einen zentralen Bestandteil des kommunalen Selbstverständnisses gewertet werden.

Das Baugesetzbuch hat mit seinen Regelungen ein wohl austariertes System geschaffen, das einerseits die Planungshoheit der Gemeinden sichert, andererseits gewährleistet, dass die Planungsentscheidungen auf einer breiten Datenbasis unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und damit unter Einbeziehung aller betroffenen Belange und Interessen sowie unter Wahrung der rechtlichen Bindungen gefällt werden. Selbstverständlich gibt es dabei Vorgaben, die dem gemeindlichen Entscheidungsspielraum entzogen sind. Das Gesetz nennt insbesondere den Grundsatz der städtebaulichen Erforderlichkeit der Planung (§ 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB) und die Bindung an die Ziele der Landesplanung (§ 1 Abs. 4 BauGB). Beide Vorschriften führen aber nicht zu einer strikten Verpflichtung der Gemeinde in Bezug auf das Flächensparen. Flächensparen gehört also in die Abwägung und muss dort mit dem ihm zukommenden Gewicht berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass die Gemeinde selbstverständlich auch Nachverdichtungspotentiale und Innenentwicklungsmöglichkeiten zu ermitteln hat. Ihr muss bewusst sein, ob und welche Alternativen es für eine etwaige Außenentwicklung gibt. Sie muss sorgfältig überlegen, ob sie ihr Planungsziel nicht auf eine Weise erreichen kann, die weniger Fläche benötigt und versiegelt. Es bleibt aber dabei, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit die autonome Letztentscheidung trifft.

Staatliche Überreglementierung insbesondere im Landesentwicklungsprogramm bzw. Regionalplänen, die versuchen würden, den einzelnen Gemeinden nur noch Planungskontingente zur Verfügung zu stellen, werden daher abgelehnt. Dies gilt insbesondere für gleichsam „quadratmeterscharfe“ Vorgaben. Nur die Gemeinde ist letztlich dazu in der Lage, schnell, einzel-fallbezogen und interessengerecht die richtige Lösung zu finden.

### **These 3: Die gesetzlichen Mittel genügen nicht**

Viele Gemeinden würden herzlich gern Brachflächen in den Ortskernen wieder nutzbar machen, Innenverdichtungen vornehmen oder Baulücken schließen, wenn sie nur dürften und könnten. Die gesetzlichen Instrumente zur Umsetzung entsprechender Planungen sind aber wenig Erfolg versprechend. Der Bebauungsplan selbst kann die Verwirklichung der Planung nicht selbst festsetzen. Das gesetzliche Baugebot des § 176 BauGB ist ein zahnlöser Tiger und weist in der Praxis folgerichtig nur einen verschwindend geringen Anwendungsbereich auf. Die Mechanismen des besonderen Städtebaurechts sind aufwändig und komplex und für viele Problemlagen schlicht ungeeignet.

Auch auf den ersten Blick extrem hilfreiche Instrumente wie das Baulückenkataster stellen kleinere Gemeinden nicht selten vor große Schwierigkeiten. Der Aufbau solcher Kataster ist mit großem Verwaltungsaufwand verbunden und löst oft äußerst schwierige baurechtliche Beurteilungen aus, die – fehlerhaft ange-stellt – zu erheblichen Haftungsrisiken für die Gemeinde führen können.

Der Bayerische Gemeindetag fordert demgegenüber seit langem die Einführung des sogenannten zonierte Satzungsrechts. Durch ein solches Satzungsrecht würden die Kommunen in die Lage versetzt, bedarfsgerecht für das Gemeindegebiet oder für Teile davon sofort bebaubare oder nutzbare Grundstücke ohne Mitwirkung des Finanzamts benennen und sie durch Anwendung eines erhöhten Hebesatzes mit einer höheren Grundsteuer belegen zu können. Damit würde durch die Verteuerung der Bodenhaltung ein Angebotsdruck erzeugt und effektiv zur Baulandmobilisierung und damit zum Flächensparen beigetragen.

### **These 4: Interkommunale Zusammenarbeit wird in Zukunft immer wichtiger werden**

An Instrumenten, gemeinsame Bauleitplanung zu betreiben fehlt es nicht. Man denke nur an gemeinsame Flächennutzungspläne oder die Gründung von Planungsverbänden. In der Regel sind es andere Defizite, die bewirken, dass interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bauleitplanung entweder nicht angegangen wird oder buchstäblich nur auf dem Papier steht. Natürlich kostet es jede Gemeinde Überwindung, ihre Planungshoheit aufzugeben. Und jede Kooperation auf dem planungsrechtlichen Sektor geht natürlich damit einher, eigene Kompetenzen zu übertragen, andere in eigenen Angelegenheiten mitentscheiden zu lassen.

Hat man diesen Mut aufgebracht, sollte die Zieldefinition im Vordergrund stehen. Oft ist es ein gemeinsames Gewerbegebiet, das den Gemeinden zu Beginn einer Zusammenarbeit vorschwebt und diese trägt. Der Ansatz des gemeinsamen Gewerbegebiets ist sicherlich in manchen Fällen überlegenswert. Aufgepasst werden muss aber, dass das Ziel nicht zum Selbstzweck mutiert, dass man – etwas überspitzt formuliert – das gemeinsame Gewerbegebiet nur deshalb will, weil andere Kooperationen es offenbar auch wollen. Gerade bei der Bauleitplanung ist es dringend erforderlich, laufend zu überprüfen, ob und welche gemeinsamen Ziele die beteiligten Gemeinden noch haben. Sich unerreichbare Ziele zu setzen, führt nicht nur zum Scheitern des konkreten Projekts, sondern fast zwangsläufig auch zum Scheitern der Zusammenarbeit insgesamt.

Bauleitplanung ist kein Tagesgeschäft. Ein Bebauungsplan wird nicht in wenigen Tagen von der Idee bis zum Satzungsbeschluss geführt. Seine Umsetzung dauert oft Jahre. Flächennutzungspläne sind auf noch deutlich längere Zeithorizonte ausgelegt. Sie sollen die gemeindliche Bodennutzung für die nächsten zwölf bis fünfzehn Jahre steuern. Diese Langfristigkeit muss sich auch auf die interkommunale Zusammenarbeit auswirken. Sie braucht in besonderer Weise einen langen Atem; Kooperationen bei der Bauleitplanung müssen damit rechnen, durch Höhen und Tiefen gehen zu müssen, im Laufe der Zeit mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert zu werden.

## Was sollte eine moderne Webseite alles leisten können?

### Das Internet – eine junge Erfolgsgeschichte

Es ist kaum zu glauben, aber das Internet, wie wir es kennen, existiert erst seit etwa 20 Jahren. Seitdem wächst das neue Medium in schier unglaublicher Geschwindigkeit mit großen Auswirkungen auf viele Bereiche des alltäglichen Lebens. Was als E-Mail-Austauschsystem und Visitenkartensystem begonnen hat, hat sich zu einer weltweit vernetzten Gemeinde entwickelt. Im Jahr 2010 nutzen etwa 72 Prozent der Deutschen das Internet regelmäßig und die Nutzerzahlen steigen weiterhin, vor allem bei jungen Menschen (Quelle: (N)Onliner-Atlas 2010). Wer also auch in Zukunft wahrgenommen werden will engagiert sich im Internet. Fast alle bayerischen Gemeinden haben das schon vor Jahren erkannt und sind durch eine eigene Gemeindef Webseite im Internet vertreten. Doch das Internet ist äußerst schnelllebig: Was gestern noch Stand der Technik war, ist heute schon hoffnungslos veraltet. Das betrifft auch die bayerischen Gemeinden: Das Haltbarkeitsdatum vieler Gemeindef Webseiten ist heute bereits abgelaufen. Die Ansprüche der Besucher einer Gemeindef Webseite haben



Ulrich Römer

sich durch den täglichen Umgang mit dem „neuen Medium“ wesentlich erhöht. Gemeinden haben es nicht leicht, denn auch ihr Internetauftritt muss sich mit kommerziellen Webseiten messen lassen. Wer heute in der stetig wachsenden Informationsflut des Internets überhaupt wahrgenommen werden will, der setzt auf eine knackige, moderne Webseite.

### Was zeichnet eine moderne Gemeindef Webseite aus?

In den „Gründerjahren“ des Internet reichte es noch, ein sich selten veränderndes Grußwort des Bürgermeisters, die Ortsgeschichte und die Kontaktadresse im Internet zu veröffentlichen. Moderne Webseiten dagegen erfüllen wesentlich höhere Ansprüche: Sie sind aktuell, interaktiv und äußerlich ansprechend gestaltet. Die Bürger legen Wert darauf, dass ihnen ihre Gemeinde auch online durch Serviceangebote zur Seite steht. Neben aktuellen Meldungen rückt dabei vor allem der Abbau bürokratischer Hürden immer mehr in den Vordergrund. Eine Gemeinde, die ihren Bürgern nicht die Möglichkeit bietet, online Anträge anzufordern oder zeitunabhängig per E-Mail mit dem zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung in Kontakt zu treten, lässt sich echte Chancen entgehen. Doch nicht nur die Besucher schätzen eine modern gestaltete Gemeindef Webseite, auch die Gemeinden profitieren davon. Die eigene Webseite ist das „Tafelsilber der Öffentlichkeitsarbeit“ und gehört zum guten Erscheinungsbild einer Gemeinde. Hier werden auch früh die Weichen gestellt, welches Image eine Gemeinde bei ihren Besuchern erhält. Egal ob eine Gemeinde den Tourismus im Fokus hat, gegenüber möglichen Wirtschaftspartnern attraktiver erscheinen will oder sich als reine Service-

**makandra** >  
www.makandra.de

# Sofort losprofitieren!

Sie haben den Dreh raus! Mit dem komfortablen und ausgereiften makandra CMS könnte auch Ihre Gemeindef Webseite bald modern gestaltet und einfach zu pflegen sein.

Fragen Sie uns noch heute nach Ihrer **unverbindlichen und kostenfreien Teststellung!**

> Robert Sonnberger > robert.sonnberger@makandra.de > Telefon 0821/58866-188

seite für die eigenen Bürger präsentieren möchte – ein moderner Internetauftritt spiegelt die Orientierung einer Gemeinde wider und schärft damit entscheidend ihr Image.

### **Nur ein genutzter Service ist ein guter Service**

Ganz entscheidend für den Erfolg einer Gemeindefwebseite ist die Benutzerfreundlichkeit für die Bürger. In Zeiten des WEB 2.0 beschäftigen sich nur noch wenige längere Zeit intensiv mit einer Webseite, oft geht es hierbei nur um wenige Sekunden, bis der Benutzer schon genervt die Seite wegeklickt. Das gesuchte Ziel muss also schnell und unkompliziert zu finden sein. Das kann wesentlich durch die konzeptionelle und grafische Gestaltung der Webseite gesteuert werden. Dem Benutzer muss zu jeder Zeit und in jeder Ebene klar sein: „Was tut diese Seite?“ „Wo befinde ich mich?“, „Wo bin ich gerade noch gewesen?“, und: „Welche Unterseiten kann ich noch besuchen?“. Neben einer klar strukturierten Navigation, mit einer überschaubaren Anzahl an Kategorien, sorgt ein einheitliches Layout der Seite dafür, dass der Benutzer stets das Gefühl hat, das Steuer fest in der Hand zu haben. Zusätzlich verlässt sich der Benutzer auf eine intelligente Suchfunktion, die den Benutzer auch tatsächlich auf das gesuchte Thema weiterleitet. Beispielsweise darf nach der Eingabe des Suchbegriffes „Passamt“ kein Artikel erscheinen, in dem der Begriff „Passamt“ auftaucht. Vielmehr will der Suchende tatsächlich zu der Unterseite geleitet werden wo er den Kontakt zum Passamt findet. Besucher von Webseiten verhalten sich bei der Informationssuche sehr zielgerichtet. Je weniger sie wahllos durch Webseiten klicken müssen, desto benutzerfreundlicher empfinden sie den Internetauftritt.

Benutzerfreundlichkeit ist aber nicht nur für die Besucher einer Gemeindefwebseite wichtig. Im Hintergrund einer modernen Gemeindefwebseite sorgt ein benutzerfreundliches Content Management System (CMS), das es den Gemeindefmitarbeitern erlaubt, den Inhalt ihrer Webseite ortsunabhängig direkt im Webbrowser selbst zu pflegen. Ein übersichtlich gestaltetes und intuitiv zu bedienendes CMS erhöht die Benutzerfreundlichkeit für die Gemeinde ganz entscheidend. Neue Lösungen erleichtern die Arbeit zusätzlich: Beispielsweise können in modernen CMS immer wiederkehrende Textstrukturen als feste Vorlagen, so genannte „Templates“, im System gespeichert werden. Und sollte bei der täg-

lichen Pflege doch einmal ein Fehler auftreten, besteht durch die Versionierung der Inhalte die Möglichkeit, auf eine gesicherte Version der Webseite zurückzugreifen – einfach per Mausklick.

Einer der wichtigsten Aspekte eines benutzerfreundlichen CMS aber ist die Möglichkeit, an verschiedene Personen einen Pflegezugang mit einstellbaren Zugriffsrechten vergeben zu können. So bestückt nicht ein allein verantwortlicher Mitarbeiter die Seite mit Inhalten, sondern eine von der Gemeinde festgelegte Auswahl an Personen pflegt die Seite – dabei können die Aufgaben zur Pflege der Unterseiten aufgeteilt werden. Moderne Gemeindefwebseiten stützen sich zudem auf webbasierte Lösungen. Das ermöglicht deren Pflege von jedem beliebigen Computer aus, der über einen Internetzugang verfügt. Über einen sicheren Login können alle berechtigten Mitarbeiter ortsunabhängig die Inhalte ihrer Webseite bearbeiten. Davon profitiert nicht nur die Aktualität der Internetauftritte, auch kleine Fehler können nachträglich ohne großen Aufwand behoben werden.

### **Hat meine Gemeinde noch eine moderne Webseite?**

Von einer modernen Gemeindefwebseite profitieren alle Beteiligten: Auf der einen Seite werden die Besucher der Webseite (also Bürger, Touristen und wirtschaftlich interessierte Besucher) schneller und zielgerichteter informiert. Dadurch wird die Seite attraktiver wahrgenommen und häufiger besucht. Auf der anderen Seite können sich engagierte Mitglieder der Gemeinde unkompliziert in ihre Webseite einbringen. Aber auch die Gemeindeverwaltung profitiert stark von einer modernen Webseite: Fast alle Pflegearbeiten auf der Seite können selbständig und zeitsparend von den eigenen Mitarbeitern übernommen werden. Die oben angeführten Kriterien stellen einen Auszug der Anforderungen an eine moderne Gemeindefwebseite dar. Mit diesen zentralen Punkten lässt sich aber schnell und zuverlässig überprüfen, ob der Internetauftritt der eigenen Gemeinde noch zeitgemäß und sinnvoll ist.

Der Autor dieses Artikels hat in zahlreichen Gesprächen mit interessierten Gemeinden zum Thema „Modernisierung einer Gemeindefwebseite“ viel Erfahrung gesammelt und steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Sie können ihn ganz unverbindlich unter [ulrich.roemer@makandra.de](mailto:ulrich.roemer@makandra.de) erreichen.

## Die Gemeindeallianz „Ilzer Land e.V.“ – ein Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit

Bundessieger beim Wettbewerb „Engagement für die Region“, der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ausgeschrieben war, mit dem Projekt „Bürgernetzwerke im Ilzer Land“. Der Bundessieg wurde nun bei der Euregia-Messe in Leipzig überreicht. Ein Riesenerfolg für den Verbund von neun Gemeinden im Bayerischen Wald, in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau.

386 Kommunen hatten sich an diesem Wettbewerb beteiligt, 23 kamen in die engere Wahl, das „Ilzer Land“ wurde während des zweimonatigen Bewertungszeitraums zum Sieger gewählt. Dabei durfte Bayern nicht über sich selbst abstimmen, sondern konnte nur für Projekte in anderen Bundesländern votieren.

Was ist nun das Herausragende an dem Projekt „Bürgernetzwerke im Ilzer Land“? Zunehmende Finanz- und Personalengpässe sowie das Bestreben, den prognostizierten Folgen des demografischen Wandels entgegen zu wir-

ken, bewegte die Kommunen der Landkreise Freyung-Grafenau und Passau – das sind Hutthurm, Röhrnbach, Fürsteneck, Perlesreut, Ringelai, Grafenau, Schönberg, Saldenburg und Thurmansbang – dazu, sich 2005 zu einer Gemeindeallianz zusammen zu schließen. Neben den kommunalen Verwaltungen engagieren sich über 400 Bürger in sechs Netzwerken (Jugend, Senioren, Unternehmer, Verwaltungen, Demografie und Tourismus) der ILE-Region Ilzer Land. Über 200 Projekte wurden seit 2006 erfolgreich umgesetzt.

Im Netzwerk „Unternehmer“ sind 42 Unternehmer ehrenamtlich für die Region tätig. 2009 wurde erstmalig eine Ausbildungsmesse durchgeführt.

Um den Abwanderungstrend zu stoppen, stellten 22 Betriebe des Ilzer Landes 350 Schülern von neun Schulen Ausbildungsmöglichkeiten vor. Außerdem fand 2009 ein Jugendforum statt. Im Rahmen eines Workshops konnten die Unternehmer und Jugendlichen sich kennenlernen und austauschen.

Des Weiteren konzipierte das Netzwerk gemeinsam mit den Schulen und der Hochschule Deggendorf einen Ausbildungstrailer. Der Trailer wird heute von vielen Schulen nachgefragt. Das Netzwerk Jugend initiierte seit 2009 verschiedene Aktionen für die Jugendlichen der Region. 2009 fand mit „Abenteuer Tag und Nacht“ die erste Aktion statt. 2010 konnten die Kinder an zwei Tagen „Auf den Spuren der Burggeister“ die Geschichte des Ilzer Landes erleben oder am „Lauf der Ilzer Land Schulen“ teilnehmen.

Jährliche Veranstaltungen und Ausflüge für die Senioren bietet das Netzwerk „Senioren“ an. Außerdem werden PC-Kurse organisiert, Vorträge zu aktuellen Themen (wie Erbrecht, Patientenverfügung) angeboten und Aufklärungsarbeit im Bereich der Verbrechensprävention geleistet. Ziel ist es auch, die weniger mobilen Mitbürger einzubinden. Diese Aktionen werden von den ILE-Gemeinden unterstützt und von ehrenamtlichen Kräften geplant, organisiert und betreut.

Zur Umsetzung der Projekte wurde ein Verein gegründet. Aktuell werden die geplanten Projekte umgesetzt und das Programm für 2011 konzipiert. Der Kreis der ehrenamtlichen Unterstützer nimmt stetig zu. Wegen der hohen Wirkung, wird die Zusammenarbeit auch ohne Förderung weiterlaufen.

„Initiativwirkung und Initialzündung“: 200 umgesetzte Projekte sprechen auch



Getreu dem Motto „Hand in Hand“ feilen die Ilzer Land-Bürgermeister an ihrer Erfolgsstory.

für die große Eigendynamik. Zusätzliche Projekte ergeben sich durch die Kombination der Netzwerke. Unter anderem wurde eine Impulsrunde eingerichtet. Sie geht neue Wege im Flächenmanagement in Verbindung mit Innenentwicklung (Pilotmodelle), Logistik-Check in der Region und dergleichen.

Das „Ilzer Land“ ist eine kommunale Allianz. Die politisch Verantwortlichen unterstützen das Projekt nicht nur, sie sind die Akteure, Botschafter und Multiplikatoren nach innen und außen. Zudem sind sie Paten für die Handlungs- und Entwicklungsfelder der Region.

Wurde das Projekt durch die politischen Entscheidungsträger in der Region unterstützt? Dazu Manfred Eibl: „Die Leader- und ILE-Projekte werden von den beteiligten Akteuren eng abgestimmt. Die Impulsrunde ergänzt um das Amt für Ländliche Entwicklung, die Regierung und das Landratsamt, fördert den regelmäßigen Austausch mit dem Ziel, die Region wirtschaftlich zu stabilisieren“.

In einer modernen Gesellschaft kommt dem bürgerlichen Engagement bei der regionalen Entwicklung erhebliche Bedeutung zu. Insbesondere im ländlichen Raum sind die ökonomischen Grenzen staatlichen Handelns angesichts der zukünftigen Herausforderungen deutlich erkennbar. Umso wichtiger ist daher die Einbindung aller Kräfte in der Region.

Die Ausgangslage zum „Ilzer Land“ im Jahr 2005. EU-Gelder aus Brüssel werden schon jetzt zu 80 Prozent nur noch für Gemeinschaftsprojekte gewährt. Grund genug für die beteiligten Kommunen sich zusammenzuschließen, um durch gemeinsame Strategien und Maßnahmen die regionale Entwicklung zu fördern.

Leicht machten es sich die Politiker keineswegs, denn solch ein Gebilde aus neun Kommunen soll sich etablieren, „gemeinsame Kräfte bündeln und stark in den Schwerpunkten sein, um die Region für die Zukunft zu gestalten“. Dabei soll auch bei unterschiedlichen Größen der Gemeinden die So-

lidarität Vorrang haben mit gleichwertiger Behandlung, aber auch der entsprechenden Wertigkeit.

Es wurde kein Zweckverband, sondern ein Verein gegründet mit dem Ziel der Förderung und nachhaltigen Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität zur Zukunftssicherung. Dazu gehörten an Aufgaben und Maßnahmen mit Förderung aus EU- und Landesmitteln sowie der Mitgliedsgemeinden Maßnahmen der regionalen Entwicklung, sowie der Umwelt, Kunst und Kultur, des Landschaftsschutzes und des Heimatgedankens, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltschutz und traditionelles Brauchtum, wie auch Kultur und Denkmalpflege und als weitere Grundsäulen die Wirtschaft, der Tourismus und die Bildung.

Das „Ilzer Land“ – eine Projektschmiede für die Zukunft, so eine weiteres Kapitel, das aufgeschlagen wurde. Eine Innenentwicklung mit dem Ziel: Menschen in attraktiven Städten und Dörfern.

Und wieder haben die „Ilzer Land“-Gemeinden ein heißes Eisen im Feuer, nämlich die Ortsentwicklung der Städte und Dörfer. Bei der Projektvorstellung setzte Dr. Andreas Scheuer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den ersten Hammerschlag mit der Zusage, dass im Rahmen des neuen Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ das „Ilzer Land“ eines der ersten Projekte in Deutschland ist, das über dieses Programm gefördert wird. Der zweite Hammerschlag folgte von Staatsminister Helmut Brunner vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Mitteilung, das seinem Ministerium unterstellte Amt für ländliche Entwicklung (ALE) in Landau und zuständig für das „Ilzer Land“, habe nicht nur „grünes Licht“ für die Realisierung der Maßnahmen, sondern auch die vollste Unterstützung bei der Umsetzung. Die Regierung von Nieder-

bayern hat die Federführung übernommen.

Viele reden von den negativen Auswirkungen der demografischen Entwicklung mit Bevölkerungsabnahme im zweistelligen Bereich in den nächsten zwei Jahrzehnten und schauen tatenlos zu, wie sich die Dörfer und Städte im ländlichen Raum entleeren. Nicht so die Kommunen des Zusammenschlusses „Ilzer Land e.V.“, die gegen den Trend steuern und nun „Nägel mit Köpfen“ schmieden. Innenentwicklung nennt sich diese Maßnahme.

In allen Gemeinden wurden oder werden die öffentlichen Räume im Rahmen von Dorferneuerungs- oder Städtebauförderungsmaßnahmen saniert. Gleichwohl verbleibt in allen Ortskernen das Problem zunehmender Leerstände, das die Funktionsfähigkeit der Ortskerne als lebendige, attraktive Zentren mit identitätsstiftendem Charakter für Bürger und Touristen bedroht.

Im Dialog der Förderstellen beim Amt für Ländliche Entwicklung und bei der Regierung von Niederbayern mit Bürgermeistern des Ilzer Landes wurde deshalb die Idee entwickelt, in einem ressortübergreifenden und interkommunalen Projekt die Voraussetzungen zu schaffen, die Bereitschaft der Eigentümer oder potentieller Investoren zur Wiederbelebung der leerstehender Bausubstanz in den Ortszentren der Gemeinden im Ilzer Land gezielt zu fördern.

Gemeinsam mit fachlicher und förder technischer Unterstützung durch die Städtebauförderung der Regierung von Niederbayern und die integrierte Ländliche Entwicklung (ILE), der Verwaltung für Ländliche Entwicklung in Bayern wird eine interkommunale Strategie erarbeitet, um gleichwertige Lebensbedingungen in ländlich geprägten Regionen im Vergleich zu prosperierenden städtischen Räumen nachhaltig zu gestalten.

Parallel zur Strategieentwicklung sollen konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorangetrieben werden, die zur optimalen Nutzung der vielseitigen inner-

örtlicher Bauland- und Gebäudenutzungspotentiale und damit zur Belebung der Ortskerne und zu deren Attraktivität beitragen.

Als wirtschaftliche, kulturelle und soziale Mitte haben die Ortskerne dabei eine zentrale Funktion und stellen eine bedeutende Triebkraft zum Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum dar. Das interkommunale Netzwerk ist bestrebt, mit effektiven Anreizen öffentliche und private Investitionen zu unterstützen und unter anderem den regionalen Einzelhandel und das regionale Handwerk und Gewerbe durch die Maßnahmen zu stärken. Die Projekte sind ausgerichtet auf eine optimale regionale Wertschöpfung und stellen einen wertvollen Baustein zum Werterhalt von Grund und Boden sowie Gebäuden. So umreißt Ilzer Land-Vorsitzender Manfred Eibl, Bürgermeister des Marktes Perlesreut, die Zielsetzung.

Dr. Andreas Scheuer, Bundestagsabgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung betont, Gemeinden und kleinere Städte leisten einen wichtigen Beitrag für die Daseinsvorsorge und sind mit ihren Stadt- und Ortszentren und den Angeboten der öffentlichen Infrastruktur wichtige Ankerpunkte und sind Wohn- und Lebensräume.

„Doch gerade die kleineren Städte, Gemeinde und Ortsteile in den ländlich geprägten Räumen trifft der demografische Wandel hart und stellt sie vor große Herausforderungen“, erklärt Scheuer. Hier müsse gehandelt werden, um diese kleineren und mittleren Gemeinde in den ländlichen Regionen in den Versorgungsfunktionen zu stützen.

Es sei dem Ministerium ein wichtiges Anliegen, neue Perspektiven aufzuzeigen. Daher habe Bundesminister Dr. Peter Ramsauer die „Initiative Ländliche Infrastruktur“ gestartet. Diese Initiative ziele darauf ab, Kräfte nicht nur auf kommunaler Ebene zu bündeln und Aktivitäten abzustimmen, sondern gemeindeübergreifende Initiativen zu entwickeln.

Ein Patentrezept für die notwendigen Maßnahmen könne es aber nicht geben, so Scheuer. „Grundlage muss deshalb eine zwischen den Gemeinden abgestimmte Entwicklungsstrategie sein, die herausarbeiten muss, was konkret in den beteiligten Gemeinden zu leisten ist, um dem gemeinsamen Ziel näher zu kommen“. Der Schlüssel liege in der überörtlichen Kooperation, um langfristig kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden.

Dr. Andreas Scheuer erklärte zur Freude der Bürgermeister: „Das Ilzer Land

ist eines der ersten Projekte, das in diesem neuen Städtebauförderungsprogramm gefördert wird“. In den beteiligten Städten und Gemeinden sei bereits eine gute Grundlage gelegt durch die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gemeinden in der ILE „Ilzer Land“. Ein vielversprechendes Gemeinschaftsprojekt werde auf den Weg gebracht, um die Gemeinden als vitale Zentren für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken.

Die mit der Fachplanung beauftragten Dr. Klaus Bauer (Planung und Architektur) und Stefan Marzelli (Institut für Umweltplanung, Landschaftsentwicklung und Naturschutz) stellten die Projektphasen vor.

In einem ersten Schritt werden die bestehenden und in naher Zukunft drohenden Leerstände und Entwicklungsflächen in den neun Gemeinden erfasst und die notwendigen weiteren Beurteilungsgrundlagen erhoben. In den Gemeinden Fürsteneck, Ringelai und Saldenburg erfolgt dies im Rahmen der ILE durch Dorferneuerung. Hier wird durch das Büro IFU-Plan für das gesamte Gemeindegebiet ein Flächenmanagement-Datenbanksystem erarbeitet. In Grafenau, Hutthurm, Perlesreut, Röhrnbach, Schönberg und Thurmannsbang erfolgt die Bestandserhebung im Rahmen der



Bei der Feier des Bundessieges im Wettbewerb „Engagement für die Region“ in Leipzig: Ralph Wolkenheuer vom Bundesministerium (von links), Generaldirektor Dr. Dirk Ahner von der Europäischen Kommission, Hermann Baumann, Josef Gutsmiedl, Landrat Ludwig Lankl, Heinz Binder, Manfred Eibl, Peter Siegert, Martin Behringer, Dr. Bentrup, Max König, Eberhard Sterzer, Martin Hartmann, Werner Weny, Max Köberl und Koordinator Dr. Martin Eiberweiser.

(Fotos:Peter)

Städtebauförderung durch das Büro APA/Dr. Bauer. Grundsätzlich ist vorgesehen, zur Begrenzung des Aufwands und zur Beschleunigung des Projekts soweit als möglich bereits bestehende Untersuchungsergebnisse zu integrieren.

In einer zweiten Phase soll dann eine gemeindeübergreifende Netzwerkebene geschaffen werden, die ein umfangreiches Beratungsangebot für private Sanierungswillige anbietet, aber auch über Modellprojekte und Öffentlichkeitsarbeit in die konkrete Vermarktung von Objekten einsteigt. Neben dem technischen Wissen und der Sanierungsberatung durch erfahrene Planer ist vor allem eine Vermittlung der jeweils denkbaren Fördermöglichkeiten in Verbindung mit speziellen, besonders günstigen Kreditprogrammen für Ortskernsanierungen durch die örtlichen Banken angestrebt. Örtliche Banken haben bereits eine entsprechende Mitwirkungsbereitschaft bekundet. Die in dieser Projektphase für alle neun Gemeinden entwickelte interkommunale und interdisziplinäre Aktivierungsstrategie wird durch das neue Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gefördert.

In der dritten Phase sollen dann durch die Kommunen oder Private nach und nach möglichst zahlreiche konkrete Projekte verwirklicht werden. Als eine der ersten Maßnahmen könnte dazu eine Beratungs- und Informationsstelle als „Bauhütte“ in einem ehemaligen, modellhaft sanierten Leerstand als „Anschauungsobjekt“ eingerichtet werden. Je nach Ausformung der im Projekt entwickelten Maßnahmen sollen diese dann über das Städtebauförderungsprogramm, über die ILE oder aber auch ohne staatliche Unterstützung umgesetzt werden.

Staatsminister Helmut Brunner vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärte, „die ILE Ilzer Land hat sich in den fünf Jahren ihrer Zusammenarbeit äußerst dynamisch entwickelt. Hier werden immer wieder neue und

innovative Ansätze gefunden und modellhafte Projekte umgesetzt“.

Das Ilzer Land habe sich zu einem ungemein produktiven Verbund entwickelt und erkannt, dass sich die gesellschaftlichen Herausforderungen nicht ohne die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bewältigen lassen. Immer auf „Vordermann“ und Ballhöhe, wurde des „Ilzer Land“ im Wettbewerb „Innovative Verwaltung“ 2009 ausgezeichnet und Brunner gratulierte zu einer weiteren Auszeichnung, nämlich zum Bundespreis beim bundesweiten Wettbewerb „Engagement für die Region“.

Brunner betonte, „dies zeigt auf, dass die ILE Ilzer Land eine Vorzeigeregion zur interkommunalen Zusammenarbeit ist, die vom Engagement und der Kreativität der beteiligten Kommunen und ihrer Menschen lebt“. Davon werde auch das neue Projekt „Innenentwicklung-Dorfkernbelebung“ gekennzeichnet, das auf den Weg gebracht wurde.

Vorsitzender Manfred Eibl erklärte, die beteiligten Gemeinden haben ihre Mitwirkung am Projekt bereits in den Gemeinderäten beschlossen. Zur Verwaltungsvereinfachung werden alle Fördermodalitäten federführend über den Markt Perlesreut abgewickelt. Zur Koordinierung der Maßnahme wurde eine Lenkungsgruppe aus Regierung von Niederbayern – Sachgebiet Städtebau –, den Ämtern für Ländliche Entwicklung Niederbayern und Oberbayern (Bereich zentrale Aufgaben), Vertretern der Bürgermeister und dem Projektmanager der ILE „Ilzer Land“, Dr. Martin Eiberweiser, eingerichtet. Das in der ILE Ilzer Land entwickelte Handlungsfeld Innenentwicklung für eine zukunftsfähige Stadt- und Ortsentwicklung wird unter Federführung der Regierung von Niederbayern ressortübergreifend bearbeitet.

Die in dieser Form abgestimmte Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen und Verwaltungen hinweg und die Beteiligung der freien Wirtschaft ist in dieser Form ohne Vorbild. Sie könnte vor allem in Zeiten enger werdender finanzieller Spielräume und

einem immer schärferen Wettbewerb zwischen Kommunen Modellcharakter weit über die Region hinaus entfalten.

Noch ein Kapitel: Mit 198 Schülerinnen und Schülern aus 6. und 7. Klassen von Hauptschulen im „Ilzer Land“ hatte der erste Schullauf eine großartige Premiere. 90 – je Klasse zehn Schüler – davon liefen im Ilztal von der Schrottenbaumühle zum Schloss Fürsteneck, die anderen testeten ihr Wissen um die Ilz beim Ilz-Quiz. Das Ergebnis beider Wettbewerbe wurde zusammengezählt und daraus die Siegerklassen ermittelt. Als Veranstalter fungierte das Jugendnetzwerk des Vereins Ilzer Land e. V. mit der Ilz-Infostelle Naturpark Bayer. Wald e. V. im Schloss Fürsteneck sowie die Laufwölfe der DJK Fürsteneck.

Als Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit kann das Senioren-Netzwerk vorweisen: Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den kommunalen Seniorenbeauftragten, erfolgreiche Anregung zur Bestellung von kommunalen Seniorenbeauftragten, Formulierung von ersten Handlungsschwerpunkten im Rahmen einer Ideensammlung mit Festlegung von verantwortlichen Ansprechpartner, Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum, Dienstleistungsangebote für Senioren, Freizeit-, Kultur-, Gesundheits- und Bildungsangebote für Aktiv-Senioren, Qualifizierungsmaßnahmen für Senioren-Beauftragte, seniorenfreundliche Verwaltung, erfolgreiche Durchführung von gemeindeübergreifenden Seniorenausflügen, Musik-Nachmittage, EDV-Kurs, Malkurs und dergleichen.

Ausgerichtet wurden vom „Ilzer Land“ die 10. Bayerischen Dorfkulturtage. „Die Dorfkulturtage haben in beeindruckender Weise gezeigt, wie lebenswert der ländliche Raum ist, wie engagiert die Bürgerinnen und Bürger ihre Heimat gestalten und wie wichtig die Kooperation in der integrierten ländlichen Entwicklung „Ilzer Land“ für den Erfolg dieser Veranstaltung war. Die neun Kommunen, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die örtlichen Vereine haben zusammen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung dieses

Großereignis ausgezeichnet konzipiert, organisiert und durchgeführt. Sie alle haben damit ein deutlich sichtbares Zeichen für Kreativität und Vitalität im ländlichen Raum gesetzt“, so Schirmherr Staatsminister Helmut Brunner.

Rund 25.000 Gäste besuchten die 10. Bayerischen Tage der Dorfkultur. Sie konnten sich an den insgesamt rund 45 Darbietungen zur Dorfkultur erfreuen und erlebten Ausstellungen zur Glaskunst, Dorffeste, Volksmusik, Kammermusik, Zeltdisco, „Abenteuer Tag und Nacht“ für die Jugend, historische Ortswanderungen bis hin zu einem Fußballturnier oder einem Schnupferwettbewerb.

„In der integrierten ländlichen Entwicklung „Ilzer Land“ werde, so Brunner, den wirtschaftlichen Aspekten besondere Bedeutung beigemessen. Entsprechend fanden bei den Dorf-

kulturtagen auch Fachveranstaltungen zum Motto „Ländlicher Raum-Wirtschaftsstandort oder Kulisse für Heimatfilme?“ und „Ländlicher Raum-Mut zum Anderssein“ statt“, betonte Staatsminister Brunner im Rückblick.

Bei der Ausbildungsmesse präsentierten sich die Unternehmen des Ilzer Landes den jungen Menschen. In einem Erwachsenenforum, einem Schulprojekt und einem Jugendkongress wurden Verbesserungsvorschläge für die Region erarbeitet und vorgestellt.

Ein dickes Lob von Helmut Brunner: „Die im Rahmen der Ländlichen Entwicklung initiierte und betreute kommunale Allianz „Ilzer Land“ hat durch die eindrucksvolle Zusammenarbeit der neun Kommunen bei der Organisation und Durchführung der 10. Bayerischen Dorfkulturtag eine zusätzlichen Motivationsschub erfahren. Die

neun Kommunen geben ein hervorragendes Beispiel für die fruchtbare Zusammenarbeit von Staat und Kommunen bei der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern“.

Doch das „Ilzer Land“ geht auch auf Reisen. So fand eine Informationsfahrt der Gemeinden des Ilzer Landes in das Elsass statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren die kommunale und interkommunale Entwicklung sowie ausgewählte Beispiele für neue touristische Angebote.

Die Projekte im „Ilzer Land“ schmieden die Bürgermeister Peter Siegert (Schönberg), Josef Gutsmedl (Röhrnbach), Heinz Binder (Fürsteneck), Vorsitzender Manfred Eibl (Perlesreut), Hermann Baumann (Hutthurm), Max König (Saldenburg), Martin Behringer (Thurmansbang), Helmut Peter (Gräfenau) und Max Köberl (Ringelai).

RATGEBER ZUR NEUEN DOPPIK.



Zeis

## Das Neue Kommunale Haushaltsrecht in Bayern

2010, 208 Seiten, € 21,-

– Reihe Fortbildung & Praxis, Band 12 –

ISBN 978-3-415-04496-8



Das Handbuch besticht durch die **prägnante und detaillierte Erläuterung des doppelten Haushaltsprozesses**. Zahlreiche Übersichten und Beispiele veranschaulichen die Bedeutung der verschiedenen Elemente des neuen Haushaltsrechts.

Die Autorin bietet konkrete Lösungsvorschläge für typische kommunale Problemfelder, die in den Rechtsgrundlagen nicht eindeutig geregelt sind.

 **BOORBERG**

sz 1010

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung oder beim  
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG  
Postfach 80 03 40, 81603 München  
oder Fax an: 089/43 61 564  
Internet: [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)  
E-Mail: [bestellung@boorberg.de](mailto:bestellung@boorberg.de)

Aus dem Verband



## Bezirksverband

### Niederbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Sepp Steinberger, Reisbach, fand am 28. September 2010 in Plattling die Versammlung des Bezirksverbands Niederbayern des Bayerischen Gemeindetags statt.

Als Gäste waren der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Landtags, Erwin Huber, sowie der Breitbandberater des Wirtschaftsministeriums, Roland Völkner, und der zuständige Referent der Regierung von Niederbayern, Wolfgang Maier, anwesend.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse, referierte über

die Entwicklung der Kommunal Finanzen und machte deutlich, dass die Durststrecke der öffentlichen Haushalte noch die nächsten Jahre andauern wird. Besondere Sorge bereitet ihm der Rückgang der Fördermittel, wie z.B. der Städtebauförderung. Dies wird in vielen Gemeinden zu einem drastischen Abbau von Investivmaßnahmen führen. Dr. Busse ging auch auf die Breitbandförderung ein und erklärte, dass der Bayerische Gemeindetag das Förderkonzept des Wirtschaftsministeriums unterstützt, jedoch dies nicht ausreichen wird, um eine nachhaltige Standortsicherung für die Betriebe in Bayern sicherzustellen.

Wolfgang Maier von der Regierung führte aus, dass in Niederbayern 78 Anträge bewilligt wurden und 49 weitere Anträge vorliegen. Von den bewilligten Anträgen wurden ca. 20% umgesetzt. Einen erhöhten Förderbedarf können die Gemeinden geltend machen, die mind. drei Unternehmen in ihrem Gemeindegebiet nachweisen können. Dies kann auch ein Arzt oder ein Landwirt sein. Von der LTE-Technik, die im Rahmen der digitalen Dividende von den Mobilfunkbetreibern umgesetzt wird, werden insbesonde-

re kleinere Ortsteile und Weiler profitieren. Das Angebot der Telekom sichert insoweit nur 2 Mbit/s bzw. 254 Mbit/s Upload zu. Sofern diese Technik in den Gemeinden eingeführt wird, gibt es keine Förderung aus dem Förderprogramm.

Erwin Huber machte deutlich, dass die Zielvorgabe der Staatsregierung vorsieht, bis Ende 2011 eine flächendeckende Versorgung in Bayern sicherzustellen. Aus seiner Sicht handelt es sich hier um ein Feld des Marktes und nicht um eine Staatsaufgabe; auch die Gemeinden seien hier nur sekundär am Zug. Nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden hilft eine gesetzliche Regelung des Breitbandausbaus als Daseinsvorsorge nicht, da auch dadurch keine öffentliche Zuständigkeit eintritt. Für Bayern soll es bei den jetzigen Förderkriterien bleiben; eine Erhöhung der Fördermittel ist nicht vorgesehen.

In der Diskussion wurde von den Bürgermeistern kritisiert, dass die Umsetzung des Breitbandausbaus in den letzten sechs Jahren nur zögerlich vorangeht. Eine Breitbandversorgung mit 1 bis 3 Mbit/s ist auch für Privathaushalte nicht ausreichend. Dr. Busse äußerte den Wunsch, dass im Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags die Thematik mit den Anbietern und den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert wird. Zudem sollten die Mobilfunkbetreiber ihr Ausbauprogramm für Bayern offenlegen.

Zum Landesentwicklungsprogramm stellte Herr Huber fest, dass die Zukunft der regionalen Planungsverbände als offen angesehen wird. Für den Einzelhandel bezeichnete er die 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Lebensmittelmärkte als Magerangebot und sah hier noch Handlungsbedarf. Dr. Busse machte deutlich, dass der Bayerische Gemeindetag zum Einzelhandel Vorschläge vorgelegt hat und erwartet, dass diese in das LEP eingearbeitet werden.



Dr. Jürgen Busse vom Bayerischen Gemeindetag war einer der Referenten auf der Bezirksverbandsversammlung in Plattling neben Erwin Huber, MdL, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Landtags, und Bezirksverbandsvorsitzendem Erstem Bürgermeister Sepp Steinberger, Reisbach.

## Schwaben

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeisterin Hildegard Wanner, Höchstädt a.d. Donau, fand in Seeg im Allgäu die Bezirksverbandsversammlung statt. Als Gäste konnte die Vorsitzende den Regierungspräsidenten Michael Scheufele, den Bezirkstagspräsidenten Jürgen Reichert, den Sachgebietsleiter der GEMA in Nürnberg, Rolf Billing, sowie die Journalistin des Münchner Merkur, Frau Barbara Nazarewska, das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse, und die Verwaltungsdirektorin Dr. Juliane Thimet begrüßen.

Dr. Busse machte in seinen Ausführungen zur Finanzpolitik deutlich, dass nach seiner Auffassung die Diskussion über die Abschaffung der Gewerbesteuer in Berlin „überflüssig wie ein Kropf“ ist. Die Gewerbesteuer hat im Jahr 2008 38 Millionen Euro eingebracht; es gibt kein tragfähiges Alternativmodell, welches diese wichtige Einnahmenquelle für die Kommunen ersetzen kann. Des Weiteren machte Dr. Busse deutlich, dass sich die kommunale Einnahmenseite in Höhe der Einnahmen des Vorjahres stabilisieren wird; dies ist jedoch kein Grund zur Entwarnung, da die Soziallasten weiter in die Höhe schnellen werden. Die Bürgermeister des Bezirksverbandes beschlossen eine Resolution, in der der Erhalt der Gewerbesteuer und eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gefordert wird.

Regierungspräsident Scheufele berichtete über die Förderung der Kinderbetreuung durch die Regierung von Schwaben; von den beantragten 267 Maßnahmen wurden 220 bereits bewilligt. Es werden 3.560 Betreuungsplätze mit einem Kostenvolumen von 78,8 Millionen Euro entstehen, die Regierung hat 52,7 Millionen Euro an Zuschussmitteln vergeben. Auch beim Breitbandausbau geht es voran. Es wurden bereits 111 Maßnahmen bewilligt und 20 weitere sind in Vorbereitung. Schwierigkeiten gibt es im Straßenausbau. Der Regierung stehen an GVFG-Mitteln 10 Millionen Euro



**Bezirksverband Schwaben, v.l.n.r.: Kreisverbandsvorsitzender Erster Bürgermeister Manfred Rinderle, (Seeg im Allgäu), Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, Bezirksverbandsvorsitzende Erste Bürgermeisterin Hildegard Wanner (Höchstädt an der Donau), Regierungspräsident von Schwaben, Karl Michael Scheufele, Stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender Erster Bürgermeister Werner Birkle (Buxheim)**

zur Verfügung, es sind jedoch bereits Förderanträge in Höhe von 40 Millionen Euro eingegangen.

Bezogen auf die Mittelschulreform sprach der Regierungspräsident den Rathauschefs seinen Dank aus. Über 75 % der Hauptschulen haben sich in Mittelschulverbänden zusammengeslossen.

Der Vertreter der GEMA, Herr Billing, erläuterte die Aufgaben seiner Organisation. Ziel ist es, den Urhebern von Musikwerken die Lizenzeinnahmen zukommen zu lassen. Dabei führt die neue Technik zu Ertragsrückgängen, da Einnahmen aus Online-Nutzungen nicht ansatzweise erreicht werden können. Die GEMA wertet sämtliche Zeitungen sowie Veranstaltungshinweise von Kommunen aus und bittet die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister den Lizenzgebühren Rechnung zu tragen. Sogar die Kopien für Kinderlieder im Kindergarten sind gebührenpflichtig.

Im Anschluss daran referierte Frau Barbara Nazarewska vom Münchner Merkur über die Strategien für die

medienmäßige Bewältigung von Krisensituationen. Am Beispiel des tragischen Halleneinsturzes in Bad Reichenhall machte sie deutlich, dass in solchen Krisenfällen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Medien dringend notwendig ist. Die rasche, offene und ehrliche Information kann verhindern, dass der Rathauschef als „Blockierer“ abgestempelt wird. Es ist ein professionelles Management notwendig und es muss den Belangen der Medien dadurch Rechnung getragen werden, dass in der Gemeinde festgelegt wird, „wer sagt wann was“. Diesem Vortrag schloss sich eine rege Diskussion an.

Frau Dr. Juliane Thimet referierte über die Rechtsprechung hinsichtlich der Beiträge und Gebühren bei Abwasser- und Abwasserentsorgung.

Ein Highlight der Veranstaltung stellte die Führung durch die Rokoko-Kirche St. Ulrich mit einem anschließenden gemütlichen Beisammensein dar.

## Kreisverband

### Bayreuth

Am 28. September 2010 fand im Rathaus Bindlach eine Kreisverbandsversammlung unter dem Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Manfred Porsch, Speichersdorf, statt. Landrat Hermann Hübner gab einen kurzen Überblick über aktuelle Themen auf der Kreisebene. Zunächst diskutierte die Runde über eine mögliche Zuweisung von Gemeinden zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Aus den verschiedenen Wortbeiträgen konnte entnommen werden, dass eine hohe Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Bayreuth besteht und daher von einer möglichen gesetzlichen Zuweisung von Gemeinden zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband Abstand genommen werden soll.

Im Anschluss daran gab der zuständige Referent aus der Geschäftsstelle, Gerhard Dix, einen Überblick über den Startschuss in der bayerischen Mittelschule. Er skizzierte dabei die Voraussetzungen, unter denen sich eine Hauptschule zur Mittelschule weiterentwickeln kann. In seinem Vortrag ging er auf die neue Gesetzeslage seit 01.08.2010 näher ein und informierte die Kreisverbandsversammlung insbesondere über die Neuregelungen in Zusammenhang mit der Gründung eines Schulverbundes. Die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nutzten anschließend die Gelegenheit zu einem ersten Erfahrungsaustausch in den verschiedenen Mittelschulverbänden. Danach berichtete Dix über die mögliche Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des BayKiBiG sind aus der kommunalen Familie zahlreiche Anregungen eingegangen. Darüber

hinaus hat auch die Rechtsprechung in der Vergangenheit deutliche Akzente – insbesondere zum Wunsch- und Wahlrecht der Eltern – gesetzt, sodass der Gesetzgeber hier einen Änderungsbedarf sieht. So steht die sogenannte Gastkinderregelung auf dem Prüfstand.

### Coburg

Am 28. September 2010 traf sich der Kreisverband im Rathaus der Stadt Rödenthal. Kreisverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Gerold Strobel, Bad Rodach, begrüßte die Bürgermeisterkollegen und stellte die Aktion „Friedensengel“ vor. Das Kernreferat hielt Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München. Sie stellte zusammen mit den Bürgermeistern Überlegungen an zu den Vor- und Nachteilen der Beteiligungsangebote der SÜC Coburg an die gemeindlichen Wasserversorger, für die Zukunft zu kooperieren und Gesellschafter der SÜC GmbH zu werden. Hierzu wurde insbesondere herausgearbeitet, dass die Gemeinden sich für die Zukunft nicht die Möglichkeit vergeben sollten, Konzessionsabgaben zu erheben. Außerdem solle das Verursacherprinzip bei Folgekosten vertraglich abgedungen werden und schließlich solle Vorsorge getragen werden, dass die gemeindlichen Haushalte in Zukunft nicht mit Rechnungen über die Kosten der Löschwasserbereitstellung belastet werden können. Außerdem sind einige Rechtsfragen zur Umstellung der bisherigen Satzungen auf die AVBWasserV zu klären. Als Beispiel hierfür wurde die Frage des Eigentums an Wasserhausanschlüssen außerhalb öffentlichen Straßengrunds genannt.

### Nürnberger Land

Zu einer Kreisverbandsversammlung trafen sich unter Leitung von 1. Bürgermeister Konrad Rupprecht, Feucht, am 28. September 2010 auf der Burg Hartenstein die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Kreisverband. Nach den Grußworten von Land-

rat Armin Kroder und dem gastgebenden Bürgermeister Werner Wolter gab Gerhard Dix von der Geschäftsstelle in München einen ersten Überblick zur Einführung der Mittelschule. Er hat dabei auf die gesetzlichen Änderungen hingewiesen, die am 01.08.2010 in Kraft getreten sind. Daran anschließend informierte der örtliche Schulamtsdirektor Hans-Joachim Jenchen über die konkrete Situation im Landkreis. Nach diesen Informationen gab es erste Erfahrungsberichte aus den Gemeinden Burghann und der Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz. Eine sehr lebhaft Diskussions zeigte die kommunalpolitische Bedeutung dieses Themas.

In einem weiteren Punkt informierte Dix die Kreisverbandsversammlung über eine mögliche Novellierung des BayKiBiG. Hier zeigte er einen Änderungsbedarf vor allem in der Gastkinderregelung auf.

Abschließend hielt der Chefarzt der Frankenalb-Klinik Engelthal einen Vortrag zum Stressabbau im Alltag.

### Oberallgäu

Am 28. September 2010 trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands in Bolsterlang. Nach der Begrüßung durch Vorsitzenden Ersten Bürgermeister Anton Klotz, Haldenwang, stellten zwei Polizeibeamte eine Statistik alkoholbedingter Delikte im Landkreis Oberallgäu vor. Dies gab den Hintergrund für eine angeregte Diskussion unter den Bürgermeistern über eine Ausweitung der Sperrzeit von drei bis sechs Uhr. Anschließend referierte Herr Dr. Engelke vom Staatsarchiv Augsburg über die Aufgaben eines Archivbeauftragten; Herr Gerhard Klein aus Immenstadt stellte sich als zuständiger Archivpfleger für den Landkreis Oberallgäu bei den Bürgermeistern vor.

Ausführlich besprach Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags mit den Bürgermeistern die rechtlichen Hintergründe und Verfahrensweisen zum Thema „GEMA-Gebühren“. Dabei ging es auch

um die Zahlungspflicht für Kopien von Liederbüchern in Schulen und Kindergärten. Die Themen „Künstler-sozialkasse“, aktueller Stand beim Feuerwehrführerschein sowie beim Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz wurden ebenfalls von Schober behandelt. Im weiteren Verlauf der Versammlung diskutierten die Bürgermeister noch über private Einspeisungen in öffentlichen Straßen, die Finanzierung der Tierschutzarbeit im Landkreis sowie über die Auswirkungen einer UV-bestrahlten Wasseraufbereitung für das Prädikat „Luftkurort“.

Um 12.45 Uhr schloss der Vorsitzende die Versammlung.

## Landshut

Der Stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende Josef Haslbeck, Niederachbach, begrüßte die Anwesenden, da der bisherige Kreisvorsitzende Fritz Wittmann bei der letzten Sitzung seinen Rücktritt erklärt hatte. Für die in hervorragender Weise geleistete Arbeit überreichte ihm Josef Haslbeck ein kleines Geschenk. Josef Haslbeck informierte über aktuelle Pressemitteilungen des Bayerischen Gemeindetags. Außerdem wies er auf die Landesversammlung am 3./4. November in Iphofen und auf den Widerstand des Gemeindetags in Sachen Mittelkürzung bei der Städtebauförderung hin.

Für das Amt des Kreisvorsitzenden wurde Peter Dreier, Erster Bürgermeister der Gemeinde Hohenthann, gewählt. Alfred Holzner, Erster Bürgermeister der Stadt Rottenburg wurde als weiteres Vorstandsmitglied gewählt.

Der neugewählte Kreisverbandsvorsitzende Peter Dreier erläuterte die Problematik der lückenhaften bzw. fehlenden Breitbandversorgung im ländlichen Bereich. Da die Firma mvox ihre Verträge nicht erfüllen kann und sich als Anbieter zurückgezogen hat, stehen mehrere Landkreisgemeinden wieder am Anfang ihrer Bemühungen. Herr Götz, Leiter Sachgebiet Wirt-

schaft im Landratsamt Landshut, berichtete, dass von den über 2000 bayerischen Gemeinden derzeit 517 Förderanträge bewilligt wurden. Davon wurden erst 51 Maßnahmen umgesetzt.

Derzeit erhält jede Gemeinde max. 100.000 Euro an Fördermittel und der Fördersatz liegt bei 70%. Dabei ist eine Aufteilung in Lose möglich. Ein Ausbau ohne Förderverfahren ist rechtlich äußerst problematisch. Erster Bürgermeister Alfred Holzner kritisierte, dass sich der Freistaat weiterhin weigert, das Förderprogramm des Bundes in Anspruch zu nehmen und so auch auf Bundesmittel in beträchtlicher Höhe verzichtet, obwohl elf Bundesländer bereits dieses Programm umsetzen. Hier wird sogar jede Maßnahme mit 500.000 Euro gefördert und das bei einem Fördersatz von 90%.

Herr Götz erläuterte die Einführung der LTE-Technik, die verschiedenen zeitlichen Prioritäten, sowie die Technik an sich mit der zu erwartenden Versorgung. „Die LTE-Technologie ist dennoch nicht das Allerheilmittel“, so der Breitbandbeauftragte des Landkreises.

Herr Michael Rübiger von der Fa. Corwese, der zwischenzeitlich verschiedene Gemeinden im Landkreis beim Breitbandausbau betreut, referierte über die Wichtigkeit einer gründlichen Versorgungs- und Infrastrukturanalyse, die sich daraus ergebende Handlungsabfolge und über verschiedenste Lösungsansätze beim Ausbau.

## Neumarkt i. d. Opf. und Amberg-Sulzbach

Unter dem Vorsitz der Bürgermeister Bernhard Kraus, Velburg, und Peter Braun, Schmidmühlen, fand am 12. Oktober 2010 im Gasthof Forsthof in Kastl die Bürgermeisterbesprechung der Kreisverbände Neumarkt i. d. Opf. und Amberg-Sulzbach des Bayerischen Gemeindetags statt. Als Gäste waren der Bezirksverbandsvorsitzende der Oberpfalz 1. Bürgermeister Albert Höchstetter und der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse anwesend.

Dr. Busse berichtete ausführlich über die Kommunal Finanzen und machte deutlich, dass aufgrund der guten Konjunktur der Steuerverbund in diesem Jahr die Höhe des Steuerverbunds 2009 erreichen wird. Dies stellt aus seiner Sicht auch ein positives Signal für die Finanzausgleichsverhandlungen im November 2010 dar. Dennoch werden die Gemeinden bei der Aufstellung der Kommunalhaushalte vor erheblichen Problemen stehen, da die Bezirksumlagen steigen und damit auch die Kreisumlagen erhöht werden.

Breiten Raum nahm auch die Diskussion über den Ausbau des Internets ein. Das Förderprogramm des Freistaats reicht nicht aus, die erheblichen Unkosten der Gemeinden für das Breitband zu decken. Des Weiteren sprach Dr. Busse das Landesentwicklungsprogramm und die Umsetzung der Mittelschule in Bayern an. Nach den Informationen des Kultusministeriums haben 47 Verbände 300 bis 400 Schüler, 54 Verbände 400 bis 500 Schüler und 50 Verbände 500 bis 600 Schüler, aber es gibt auch 30 Verbände, die über 700 Schüler aufweisen. Dabei betreffen die meisten Verbände zwei bzw. drei Hauptschulen.

Sorgen machen dem Bayerischen Gemeindetag die prognostizierten Rückgänge der Schülerzahlen; bei der Hauptschule sind die Zahlen in den letzten 10 Jahren von 323.000 auf 220.000 Kinder zurückgegangen; in den nächsten 8 Jahren wird mit einem weiteren Rückgang von 60.000 Kindern gerechnet. Nach Busses Worten haben die Bürgermeister alles getan, um die Voraussetzungen für die Einführung der Mittelschule zu schaffen. Sofern die Eltern ihre Kinder nicht dorthin schicken, wird jedoch das Schulsterben weitergehen.

In der Diskussion wurde auch die Frage einer Gemeindegebietsreform angesprochen. Nach Auffassung von Dr. Busse gibt es zwar in vielen anderen Bundesländern entsprechende Reformen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass die bewährte Struktur in Bayern zur Diskussion steht. Dies hat

auch der bayerische Ministerpräsident zugesagt, erklärte Busse.

Des Weiteren wurde von den Bürgermeistern diskutiert, ob das Straßenbeleuchtungsnetz nicht von den Gemeinden übernommen werden sollte.

## **Der Bayerische Gemeindetag gratulierte**

### **Zu einem runden Geburtstag:**

Erstem Bürgermeister Robert Ruttmann, Gemeinde Holzheim, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Donau-Ries, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Siegfried Decker, Gemeinde Neuenmarkt, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Kulmbach, zum 60. Geburtstag.



**Pressekonferenz des Bayerischen Gemeindetags am 2.11.2010 in München: Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl nimmt zu aktuellen kommunalpolitischen Themen Stellung.**



**Präsident Dr. Uwe Brandl empfing am 18. Oktober 2010 den Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, MdL, der ein „Kommunales Islam-ABC“ vorstellte.**

## Oberbürgermeister diskutieren in Traunstein

– **Arbeitsgemeinschaft der  
Großen Kreisstädte tagte  
am 14. und 15. Oktober  
in Traunstein** –

Über aktuelle kommunalpolitische Themen wie die Einführung von Alkoholverboten, den Brandschutz in öffentlichen Gebäuden und die Zukunft des Einheimischenmodells diskutierten Oberbürgermeister aus ganz Bayern am 14. und 15. Oktober 2010 im Traunsteiner Rathaus. Zu der Tagung eingeladen hatte der Traunsteiner Oberbürgermeister Manfred Kösterke. „Viele der insgesamt 27 Punkte, die auf der Tagesordnung behandelt werden, sind auch für Traunstein von großer Bedeutung. Ich möchte die Chance nutzen, um zusammen mit den anderen Oberbürgermeistern tragfähige Lösungen zu finden“, freute sich Kösterke auf die Begegnung mit seinen Kollegen. Zum Auftakt konnte er Stadtoberhäupter aus ganz Bayern im „Alten Saal“ des Rathauses willkommen heißen und sie zur Einstimmung mit den Besonderheiten der Stadt Traunstein vertraut machen. Durchgeführt wird die Tagung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Große Kreisstädte vom Bayerischen Gemeindetag und vom Bayerischen Städtetag. Der Status der Großen Kreisstadt wurde in Bayern 1971 mit der Kreisgebietsreform eingeführt und verleiht den Städten im Unterschied zu normalen kreisangehörigen Kommunen zahlreiche zusätzliche Zuständigkeiten. unter anderem die Aufgabe der Bauaufsichts- und Straßenverkehrsbehörde. Der Status der Großen Kreisstadt ist auch der Grund, warum Städte wie Traunstein keinen Bürgermeister, sondern einen Oberbürgermeister haben.



Die Oberbürgermeister Großer Kreisstädte in Bayern mit Geschäftsführendem Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse (Bildmitte)



Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse (2. v.l.) besprach am 26. Oktober 2010 mit Mitgliedern des Arbeitskreises „Kommunale Fragen und Innere Sicherheit“ der CSU-Landtagsfraktion (v.l.n.r.: Dr. Manfred Weiß, Jakob Schwimmer, Christian Meißner, Manfred Ländner, Andreas Lorenz) aktuelle kommunalpolitische Themen wie Finanzen, Breitbandversorgung, Landesentwicklung, Dienstrecht und Mittelschule.



## Organisation und Haftungsrecht im Griff

So wie in vielen Unternehmen, treten auch in kommunalen Einrichtungen immer wieder dieselben Probleme auf. – Dabei sind die meisten kommunalen Bauhöfe, Schwimmbäder und Wasserversorgungseinrichtungen besser als ihr Ruf in der Öffentlichkeit.

Um in unseren Einrichtungen „Bauhof“, „Schwimmbad“ und „Wasserversorgung“ die Organisation und vor allem den Bereich Haftung über die Erarbeitung von Organisationshandbüchern zu optimieren, haben wir, die Geschäftsleitenden Beamten der Gemeinden Bayrischzell, Hausham und Fischbachau im Landkreis Miesbach, uns zusammengetan.

### Thema: Haftung

Immer wieder werden Fälle öffentlich, bei denen Kommunen im Bereich der haftungsrechtlichen Organisation in Regress genommen wurden. Kommunale Versicherer werden bundesweit sensibler und weisen immer öfter auf Organisationsmängel und die damit verbundene Eigenverantwortung der Kommunen hin. Die Mitarbeiter in diesen Einrichtungen unterschätzen die haftungsrechtliche Thematik insbesondere dann, wenn sie hierfür nicht sensibilisiert wurden und die Verantwortlichen die dafür notwendigen regelmäßigen Tätigkeiten nicht entsprechend organisiert haben.

### Lösungsansatz

„Erkennen der bereichsspezifischen, haftungsrechtlichen Problematiken und Einbinden regelmäßiger Arbeiten und Kontrollen in den Ablauf.“ In unseren Organisationshandbüchern war der

Bereich Haftungsrecht ein wesentlicher Schwerpunkt.

Dementsprechend ging es in unseren Bauhöfen um gemeindespezifische Dienstsanweisungen von bspw. der Spielplatzkontrolle über die Baumkontrolle bis hin zum Winterdienst.

In den Schwimmbädern waren hauptsächlich Themen das „Verhindern von Badeunfällen“, ein „reibungloser Badebetrieb“ sowie die dafür benötigte „Personalqualifikation“.

Bei unseren Wasserversorgungen ging es um die regelmäßigen, notwendigen Kontrollen der Einrichtungen mit dem Ziel, die Qualität des Produktes „Wasser“ sicherzustellen. Hierzu wurden auch Gespräche über die Notwendigkeit und Regelung von Bereitschaftsdiensten geführt.

### Thema: Organisation

Organisation als Aufgabenstellung ist den Führungskräften und Verantwortlichen zugeordnet. Dies bedeutet, ob eine Einrichtung wie ein Bauhof, ein Schwimmbad oder eine Wasserversorgung erfolgreich agiert, also gut organisiert ist und reibungslos funktioniert, hängt sehr stark von den Leitungsverantwortlichen als Schlüsselfiguren ab.

### Lösungsansatz

Mit der Aufnahme und Beschreibung der jeweiligen Organisationen im Aufbau, im Ablauf sowie an den Kontakt- und Schnittstellen haben wir den Führungspersonen ein Hilfsmittel an die Hand gegeben. Punkte wie „WER ist für WAS zuständig“, „WER hat WELCHE Kompetenzen“, „WIE müssen die wesentlichen Abläufe in einer Organisation funktionieren“ wurden unter Berücksichtigung von Optimierungsvorschlägen in unseren Organisationshandbüchern dokumentiert.

### Thema: Personal

In der Regel ist die Organisation und tägliche Praxis in den Köpfen der Mitarbeiter verankert. Bei vielen Strukturen und Abläufen, Handlungsanweisungen, Arbeiten usw. handelt es sich jedoch um „ungeschriebene Ge-

setze“. Auf solche kann man sich aber insbesondere bei einem Haftungsfall am wenigsten stützen. Hier fehlen häufig Überlegungen und Prüfungen, inwieweit solche „ungeschriebenen Gesetze“ passend und belastbar sind. In Bezug auf das Haftungsrecht ist die Qualifikation des eingesetzten Personals also ein wesentlicher Faktor.

### Lösungsansatz

Unsere Organisationshandbücher heben solche „ungeschriebenen Gesetze“ auf die Ebene verpflichtender Anweisungen und leisten Hilfestellung mit zahlreichen Musterunterlagen. Zielvorstellung ist auch hier, sicherzustellen, dass erforderliche Qualifikationen und Fortbildungen seitens der Mitarbeiter vorhanden sind.

Abschließend haben wir alle Organisationshandbücher den jeweils betroffenen Mitarbeitern vorgestellt und erläutert sowie auf die Wichtigkeit der Anwendung in der arbeitstäglichen Praxis hingewiesen. Im Bereich der Aufgabenwahrnehmung im Haftungsrecht wurden die Mitarbeiter besonders sensibilisiert.

### Wichtigste Folge:

Sowohl für die Mitarbeiter, als auch für alle Verantwortlichen ist durch die Einführung der Organisationshandbücher ein erhebliches Maß an zusätzlicher Sicherheit vorhanden. Es besteht nun eine Dokumentation, die viele Fragen beantwortet und die auch als Nachschlagewerk im Einzelfall oder als Information für neue Mitarbeiter dient.

Das Rad neu erfunden haben wir natürlich nicht! Worum ging es dann?

Es ging insbesondere darum, vorhandene Strukturen an einer zentralen Stelle zu dokumentieren und verfügbar zu machen und die Verantwortlichen und Mitarbeiter, besonders im Bereich Haftungsrecht, so gut als möglich rechtlich abzusichern.

Durch das gemeinsame Vorgehen unserer drei Gemeinden ergab sich eine „besondere Art“ der interkommunalen Zusammenarbeit. Es wurden Unterschiede herausgearbeitet, doku-



mentiert und besprochen. Bereits in der Projektphase konnte wir so voneinander lernen. Zudem konnte durch das gebündelte Vorgehen der Aufwand für die externe Begleitung reduziert werden.

Ansprechpartner für das Projekt sind die nachfolgend aufgeführten geschäftsleitenden Beamten:

*Johannes Neundlinger*  
Gemeinde Fischbachau

*Hubert Pöllinger*  
Gemeinde Bayrischzell

*Rudi Randler*  
Gemeinde Hausham

## 41. Seminar für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Bad Wiessee

Der Bayerische Gemeindetag veranstaltet mit ipse, der Service-Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags

für Kommunen, in der Zeit vom 16. bis 20. Mai 2011 das 41. Seminar für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft. Das Fortbildungsprogramm wendet sich an alle, die im kommunalen Bereich Führungsaufgaben in der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder der Abfallwirtschaft wahrzunehmen haben, also an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Geschäfts- und Werkleiter.

Wie in jedem Jahr werden Fachleute aus Ministerien, Ämtern und der privaten Wirtschaft zu aktuellen technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen Rede und Antwort stehen. Die Seminarleitung liegt wieder bei Direktor Dr. Wieth-Körprich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags.

Die Seminargebühr beträgt 680,- €, wobei in diesem Betrag der Tagungsaufwand einschließlich der Tagungsgetränke sowie die Kosten für Hotelunterkunft und Vollpension in Bad Wiessee enthalten sind.

Anmeldungen erbitten wir bis zum 2. Mai 2011 unter Angabe des Namens, der Dienststellung und der postalischen Anschrift an den Bayerischen Gemeindetag, Margit Frey, Dreschstraße 8, 80805 München (Telefon 089 / 36 00 09-13, Fax: 089 / 36 88 99 80 13 E-Mail: [margit.frey@bay-gemeindetag.de](mailto:margit.frey@bay-gemeindetag.de)).



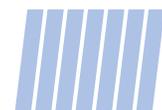
Wie in jedem Jahr treffen sich die Chefs der bayerischen gemeindlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen zum Seminar am Tegernsee – dieses Mal im Wonnemonat Mai

Foto: R. Peter Bachhuber



## Umfrage „Generationen- projekte in Bayern“

Fragen des Generationenzusammenhalts werden in Zeiten des demografischen Wandels sowie sich ändernder Familien- und Lebensstrukturen immer wichtiger. Der Bayerische Landtag hat die Bayerische Staatsregierung gebeten, zur Verbesserung des Informationsaustausches einen Überblick über vorbildliche und beispielgebende Generationenprojekte im Internet zu veröffentlichen. Hierzu führt die Bayerische Staatsregierung im Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende November 2010 eine bayernweite Umfrage bei den Kommunen und Unternehmensverbänden durch. Diese geben ihre Informationen auf einer geschützten Internetseite ([www.egov.bayern.de/generationenprojekt/index.php](http://www.egov.bayern.de/generationenprojekt/index.php)) ein. Das StMAS plant, diese Informationen im Frühjahr 2011 auf der Internetseite [www.generationenprojekte.bayern.de](http://www.generationenprojekte.bayern.de) zu veröffentlichen, wo Sie bis zu diesem Zeitpunkt nähere Informationen über die Umfrage erhalten.



## Symposium „Altern und Arbeitswelt“

9. Dez. 2010 in München

Der demografische Wandel hat weitreichende Folgen für unsere Gesellschaft. Die Arbeitswelt mit älter werdenden Belegschaften, zunehmendem Fachkräftemangel und flexibleren Arbeitsbiografien stellt Unternehmen und Arbeitnehmerschaft über Regionen- und Ländergrenzen hinaus vor große Herausforderungen. Welche praktischen Handlungsansätze, politischen Strategien und wissenschaftlichen Empfehlungen zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen sollen, ist Inhalt eines Symposiums, das das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) und der Nationalen Akademie der Wissenschaften (Leopoldina) veranstaltet. Eingeladen sind Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Unternehmen, Gewerkschaften, Bildungsanbietern, Kammern und Verbänden, Verwaltungen, kommunalen Spitzenverbänden, Wissenschaft und Politik, um ihre Strategien zu diskutieren und deren praktische Umsetzung voranzutreiben.

### Themen:

- Generationenpolitische Leitidee für eine alternde Arbeitswelt
- Beschäftigung im demografischen Wandel: Handlungsnotwendigkeiten und Lösungsansätze
- Gewonnene Jahre: Die Empfehlungen der Akademiegruppe Altern in Deutschland
- „Rente mit 67? – Chancen und Herausforderungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft in einer alternenden Arbeitswelt“ (Podiumsdiskussion)

### Forum I: Arbeitszeitmodelle und Lebensabschnittsmanagement

Impulsreferate à 15 Minuten:

1. Innovative Arbeits(zeit)modelle: Structural Skills und Talent Pool im weltgrößten Stahlkonzern
2. Keine Chance dem Karriereknick: Lebensphasenorientiertes Personalmanagement in der Bundesagentur für Arbeit
3. Demografische Entwicklungen und Arbeitsmarkt: Lebenszyklusorientierung in der Arbeitswelt

### Forum II: Arbeitsorganisation und Arbeitsbiografien

Impulsreferate à 15 Minuten:

1. Wunsch und Wirklichkeit: Personalarbeit in Zeiten des demografischen Wandels
2. Demografie mit Strategie: Ein Best Practice Beispiel aus Sachsen
3. Chancen und Potenziale von demografischen Veränderungen für eine Wachstumsregion

Notieren Sie sich schon heute den Termin: Donnerstag, 9. Dezember 2010, von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Münchener BMW-Welt. Bei Interesse können Sie sich schon jetzt per E-Mail unter [veranstaltungen@acatech.de](mailto:veranstaltungen@acatech.de) oder per Fax 089 / 52030916 anmelden. Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter [www.demografie.bayern.de](http://www.demografie.bayern.de).



## 16. Shell-Jugendstudie vorgestellt

Bildung ist der Schlüssel zu politischem Interesse, Bereitschaft zum Engagement und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Und: Noch immer entscheidet die soziale Herkunft zu oft darüber, wie zufrieden Kinder und Jugendliche mit ihrem eigenen Leben sind. Das sind zentrale Ergebnisse der 16. Shell-Jugendstudie, die die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, gemeinsam mit einem der Autoren, Professor Dr. Mathias Albert, am 14. September 2010 in Berlin präsentiert hat. Weiteres Ergebnis der Untersuchung: Das Internet ist für Kinder und Jugendliche Massenmedium Nummer Eins. 96 Prozent haben einen Internetzugang, durchschnittlich sind sie 13 Stunden pro Woche online – das ist fast doppelt so lang wie 2002. Die 16. Shell-Jugendstudie zeichnet ein aktuelles Portrait der jungen Generation in Deutschland. Rund 2600 Jugendliche wurden zu ihrer Lebenssituation und zu ihren Einstellungen befragt.

Der Gesamteindruck ist positiv: Die heutige junge Generation in Deutschland ist zuversichtlich. Die überwiegende Mehrheit junger Menschen lässt sich weder durch die Wirtschaftskrise noch durch die unsicher gewordenen Berufsperspektiven von einer optimistischen Grundhaltung abbringen.

Aber für Jugendliche aus sozial schwachen Haushalten ist all das nicht zutreffend. Die Kluft zwischen den Milieus hat sich verstärkt. Die Chancen einen Ausbildungsplatz zu finden sind für Jugendliche mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss verschwindend gering. Aber selbst für Jugendliche in Ausbildung ist es hart. Auch wenn laut Shell Studie 76 Prozent der Jugendlichen daran glauben, nach ihrer Ausbildung übernommen zu werden, sieht die Realität anders aus. Bereits 2007 wurden nur 60 Prozent der Azubis übernommen.

Rund 60 Prozent der Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien sind mit ihrem Leben unzufrieden. Ihre beruflichen Chancen schätzen sie als schlecht ein. Wie die Shell Studie belegt, reicht Armut in alle Bereiche des Lebens und schränkt dort ein. Armut entscheidet über Bildungszugänge, die Beteiligung am gesellschaft-

lichen Leben und letztendlich den Zugang zu Existenz sichernder Arbeit.

Die wichtigsten Erkenntnisse der 16. Shell Jugendstudie, die gemeinsam von den Bielefelder Sozialwissenschaftlern Professor Dr. Mathias Albert, Professor Dr. Klaus Hurrelmann und Dr. Gudrun Quenzel sowie einem Expertenteam des Münchner Forschungsinstitutes TNS Infratest Sozialforschung um Ulrich Schneekloth im Auftrag der Deutschen Shell verfasst wurde. Dazu wurden Anfang des Jahres mehr als 2500 Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren zu ihrer Lebenssituation, ihren Glaubens- und Wertvorstellungen sowie ihrer Einstellung zur Politik befragt.

#### **„... Anstieg im Optimismus, aber Verstärkung der sozialen Unterschiede**

Gegenüber der letzten Shell Jugendstudie hat sich der Anteil der optimistischen Jugendlichen deutlich erhöht. 59 Prozent (2006: 50 Prozent) der Jugendlichen blicken ihrer Zukunft zuversichtlich entgegen, 35 Prozent äußern sich unentschieden und nur 7 Prozent sehen ihre Zukunft eher düster. Dagegen ist die Zuversicht von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien rückläufig. Hier äußern sich nur noch 33 Prozent zuversichtlich. Diese soziale Kluft wird auch bei der Frage nach der Zufriedenheit im Leben deutlich: Während fast drei Viertel der Jugend im Allgemeinen zufrieden mit ihrem Leben sind, äußern sich Jugendliche aus unterprivilegierten Verhältnissen nur zu 40 Prozent positiv.

#### **Bildung bleibt der Schlüssel in der Biographie**

Auch weiterhin bleibt der Schulabschluss der Schlüssel zum Erfolg. In Deutschland hängt er so stark wie in keinem anderen Land von der jeweiligen sozialen Herkunft der Jugendlichen ab. Junge Leute ohne Schulabschluss finden seltener eine qualifizierte Arbeit oder eine Ausbildung. Entsprechend pessimistisch blicken Jugendliche, die sich unsicher sind, ihren Schulabschluss zu erreichen, auch

in die Zukunft. Zu Ausbildung und Berufseinstieg hat sich die Einstellung der Jugendlichen klar verbessert. 76 Prozent der Auszubildenden glauben, nach der Ausbildung übernommen zu werden. 71 Prozent der Jugendlichen sind überzeugt, sich ihre beruflichen Wünsche erfüllen zu können. Bei den Jugendlichen aus sozial schwierigen Verhältnissen sind es hingegen nur 41 Prozent.

#### **Familienorientierung bei Jugendlichen auch weiterhin hoch im Kurs**

Die Bedeutung der Familie für Jugendliche ist ein weiteres Mal angestiegen. Mehr als drei Viertel der Jugendlichen (76 Prozent) stellen für sich fest, dass man eine Familie braucht, um wirklich glücklich leben zu können. In Zeiten, da die Anforderungen in Schule, Ausbildung und den ersten Berufsjahren steigen, findet der Großteil der Jugendlichen bei den Eltern Rückhalt und emotionale Unterstützung. Fast drei Viertel aller Jugendlichen würden ihre eigenen Kinder so erziehen, wie sie selber erzogen wurden. Fast drei Viertel aller Jugendlichen wohnen noch bei ihren Eltern – insbesondere weil es kostengünstig und bequem ist. Wieder zugenommen hat der Wunsch nach eigenen Kindern. 69 Prozent der Jugendlichen wünschen sich Nachwuchs. Erneut äußern junge Frauen (73 Prozent) diesen Wunsch häufiger als junge Männer (65 Prozent).

#### **Die Jugend ist online**

Auch das Freizeitverhalten der Jugendlichen unterscheidet sich je nach sozialer Herkunft. Während sich Jugendliche aus privilegierten Elternhäusern verstärkt mit Lesen und kreativen Tätigkeiten befassen und vielfältige soziale Kontakte pflegen, sind Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien vornehmlich mit Computer und Fernsehen beschäftigt. Allen gemeinsam ist jedoch eines: Fast alle Jugendlichen (96 Prozent) haben mittlerweile Zugang zum Internet. Nicht nur die Zahl der Internetnutzer ist damit gestiegen, sondern auch die Zahl der Stunden, die Jugendliche im Netz ver-

bringen: im Schnitt fast 13 Stunden pro Woche. Bei der Art der Nutzung des Internets zeigt sich erneut eine soziale Spaltung – insbesondere bei den männlichen Nutzern. Die Gamer (24 Prozent der Jugendlichen mit Netzzugang) – vor allem jüngere männliche Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien – verbringen ihre Zeit im Netz hauptsächlich mit Computerspielen. Digitale Netzwerker (25 Prozent) – vor allem jüngere weibliche Jugendliche – nutzen vor allem die sozialen Netzwerke (Facebook, StudiVZ). Für Funktions-User (17 Prozent) – eher ältere weibliche Jugendliche – ist das Internet Mittel zum Zweck: Sie gebrauchen es für Informationen, E-Mails und Einkäufe von zu Hause aus.

#### **Interesse an Politik steigt wieder leicht an**

Auch wenn das politische Interesse bei Jugendlichen weiterhin deutlich unter dem Niveau der 1970er und 1980er Jahre liegt, ist der Anteil der politisch Interessierten wieder leicht angestiegen. Ausschlaggebend dafür sind die mittleren und gehobenen Schichten und die Jüngeren. Bei den 12- bis 14-Jährigen hat sich das Interesse binnen der letzten acht Jahre mit 21 Prozent nahezu verdoppelt, bei den 15- bis 17-Jährigen stieg es von 20 Prozent auf 33 Prozent. In ihrer politischen Ausrichtung ordnet sich die Mehrheit der Jugendlichen weiterhin links von der Mitte ein. Auch beim Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen hat sich wenig geändert: Hohe Bewertungen gab es für Polizei, Gerichte, Bundeswehr sowie Menschenrechts- und Umweltschutzgruppen, niedrige für die Regierung, die Kirche, große Unternehmen und Parteien. Als Folge der letzten Rezession zeigen Jugendliche neuerdings einen ausgeprägten Missmut gegenüber Wirtschaft und Finanzen. Dabei hat das Vertrauen in Banken am meisten gelitten. Trotz allgemeiner Politik- und Parteienverdrossenheit sind Jugendliche durchaus bereit, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen, insbesondere dann, wenn ihnen eine Sache persönlich wichtig ist.



## Mehr soziales Engagement und Verständnis für Ältere

Im Vergleich zu den Vorjahren sind immer mehr Jugendliche sozial engagiert: 39 Prozent setzen sich häufig für soziale oder gesellschaftliche Zwecke ein. Auch hier zeigen sich soziale Unterschiede. Aktivität und Engagement sind bildungs- und schichtabhängig. Je gebildeter und privilegiierter die Jugendlichen sind, desto häufiger sind sie im Alltag aktiv für den guten Zweck. Die alternde Gesellschaft in Deutschland betrachten Jugendliche auch weiterhin als Problem. Mehr als die Hälfte sehen das Verhältnis zwischen Jung und Alt als eher angespannt an. Dennoch zeigen immer mehr Jugendliche Respekt vor der älteren Generation und Verständnis für deren Lebensweise. Das zeigt sich auch bei der Frage nach der Verteilung des Wohlstands zwischen Jung und Alt. 47 Prozent der Jugendlichen sind der Meinung, diese sei gerecht. Nur noch 25 Prozent fordern, dass die Älteren ihre Ansprüche reduzieren sollen.

## Religion weiter im Abseits

Weiterhin spielt Religion für die Mehrheit der Jugendlichen in Deutschland nur eine mäßige Rolle. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen drei sehr verschiedenen religiösen Kulturen: Während Religion für junge Menschen in den neuen Bundesländern zumeist bedeutungslos geworden ist, spielt sie in den alten Bundesländern noch eine mäßige Rolle. Mittlerweile ist Gott nur noch für 44 Prozent der katholischen Jugendlichen wichtig. Ganz anders sieht es hingegen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus: Sie haben einen starken Bezug zur Religion, der in diesem Jahrzehnt sogar noch zugenommen hat. Die 16. Shell Jugendstudie ist im Fischer Taschenbuch Verlag unter dem Titel „Jugend 2010“ erschienen und ist im Buchhandel erhältlich (ISBN 978-3-596-18857-4, € 16,95)



# Rechtsschutzversicherung

## - Abbuchung der Prämie 2011 -

Der Rechtsschutzversicherungsvertrag zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG ist in BayGT 2007, S. 464 ff. abgedruckt, zur Vertragsänderung siehe BayGT 2009, S. 380.

Die Beiträge haben sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert.

Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsschutzes ist, dass die Prämie jeweils vor Beginn des neuen Kalenderjahres an den Bayerischen Gemeindetag bezahlt wird. Sie muss dort spätestens am Tag vor dem Beginn der Versicherungsperiode eingegangen sein. Erst mit dem Eingang der Prämie tritt Versicherungsschutz für das folgende Kalenderjahr ein. Eine verspätete Zahlung der Prämie führt also zu einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes.

Um eine reibungslose Abwicklung des Versicherungsverhältnisses zu gewährleisten, werden wir, ebenso wie in den Vorjahren, die Versicherungsprämie nach dem bestehenden Versicherungsbestand am 22. Dezember 2010 über das bekannte Girokonto abbuchen. Dadurch sollen die Nachteile einer verspäteten Prämienzahlung vermieden werden.

I. Beitragsberechnungsgrundlage bei den Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften ist grundsätzlich die Einwohnerzahl (Stand: 30.06.2009)

Vertragsform		Beitrag je Einwohner
<b>Voll-Rechtsschutz</b>	<b>KW</b>	0,93 €
<b>Teil-Rechtsschutz</b>	<b>KW</b>	0,56 €
<b>Zusatzdeckung</b>	<b>SV</b>	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften*, die bereits KW versichert sind		0,07 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften*, die nicht KW versichert sind		0,10 €
<b>Zusatzdeckung Spezialstrafrechtsschutz</b>	<b>S</b>	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften*, die bereits KW versichert sind		0,04 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften*, die nicht KW versichert sind		0,07 €
<b>Verkehrsrechtsschutz</b>	<b>V</b>	44,-- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 70,-- € je Lkw über 4 t 126,-- € je Bus

\* dazu auch § 12 Abs. 1 des RSV, BayGT 2009, S. 380

II. Für Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, kommunal beherrschte Unternehmen und Eigenbetriebe gelten folgende Beiträge

Vertragsform		Beitrag je Mitarbeiter
<b>Spezialstrafrechts- und Verkehrsrechtsschutz</b>	<b>SV</b>	9,-- €, mindestens 250,-- €
<b>Spezialstrafrechtsschutz</b>	<b>S</b>	7,50 €, mindestens 200,-- €
<b>Verkehrsrechtsschutz</b>	<b>V</b>	44,-- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 70,-- € je Lkw über 4 t 126,-- € je Bus



## Westmittel- fränkische Verkehrskonferenz

2. Nov. 2010 in Dinkelsbühl

Staatsminister Joachim Herrmann und der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Andreas Scheuer vom Bundesverkehrsministerium waren die hochrangigen Gäste bei der Verkehrskonferenz Westmittelfranken. Geladen hatte dazu der Bayerische Gemeindetag unter dem Bezirksvorsitzenden Franz Winter und die Kreisverbände Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim. Die beiden Kreisvorsitzende Martin Hümmel, Oberickelsheim (NEA) und Werner Mössner, Langenaltheim (WUG) begrüßten mit dem Bezirksvorsitzenden Behördenvertreter der Obersten Baubehörde und dem Staatlichen Bauamt, sowie über fünfzig anwesende Bürgermeister.

„In den ländlichen Regionen sind die Verkehrswege die Pulsadern. Hier vernünftig und zukünftig leben und arbeiten zu können, wird ganz entscheidend davon abhängen, wie wir verkehrspolitisch erschlossen sind. Daher ist uns dieser Dialog so entscheidend wichtig“. Dies war auf einen Nenner gebracht, die Vorgabe an Staatsminister und Staatssekretär zur Konferenz.

Mit eingebunden waren zu diesem Termin die Landräte der drei genannten Landkreise Rudolf Schwemmbauer (AN), Walter Schneider (NEA) und Stellv. Landrat Westphal (WUG). Ihre Schwerpunkthemen waren der sechsstreifige Ausbau der A 6 und die Infrastruktur der Verkehrswege zum Gewerbegebiet Interfranken an der BAB-Kreuzung A 6 / A 7 – Themen aus

dem Landkreis Ansbach. Die Straßenverkehrsverbindung durch den Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen durch die B 131 neu zwischen den BAB A 9 und A 7 war Schwerpunkt aus dem Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen. Ausbau der B 8 und verschiedene Projekte einzelner Staatsstraßen waren die Beiträge aus Neustadt/Aisch – Bad Windsheim.

Oberbürgermeister Christoph Hammer, Dinkelsbühl, sowie Bürgermeister Patrick Ruh aus Feuchtwangen beleuchteten die wichtige Straßentrasse, die B 25 – Romantische Straße – in Westmittelfranken von der Grenze Mittelfranken / Schwaben bis zur Autobahnauffahrt Feuchtwangen / Nord. Vor allem aus dem Blickwinkel Ortsumgehungen in Verbindung mit den Mautflüchtigen der A 7.

Bei allen Wortbeiträgen wurde die Notwendigkeit der Ausbau der Staats- und Bundesstraßen angesprochen, aber von der Seite der Mandatsträger auch die Problematik aus finanzieller Sicht. Minister und Staatssekretär äußerten sich dennoch sehr positiv zu den genannten Großprojekten. Allerdings ist z.B. der Ausbau der A 6 nicht an oberster Stelle in der Dringlichkeitsliste. Planungen sind im Laufen, wann aber eine Umsetzung ansteht, bleibt offen. Das Kostenvolumen von Schwabach bis zur Landesgrenze wird mit 335 Millionen Euro beziffert. Innenminister Herrmann regte an, ob nicht auch bei der A 6 – wie bei der A 8 zwischen Augsburg und München – ein PPP-Modell eine schnellere Umsetzung ermöglichen könnte.

Keinesfalls erfreut hat die Bürgermeister die Prognose von Innenminister Herrmann. Die Mittel für den Straßenbau sind begrenzt. Für Autobahnen und Bundesstraßen habe Bayern in diesem Jahr 20 Prozent weniger zur Verfügung, als im Jahr zuvor, auch für Staatsstraßen sei das Budget um über 15 Prozent niedriger und möglicherweise stehen uns weitere Kürzungen bevor, so der Minister.

Aktuell wird die neue Dringlichkeitsliste aufgestellt. Angemeldet seien 951 Projekte mit einem Volumen von 4,1 Milliarden Euro. In die erste Dringlich-

keit für die nächsten zehn Jahre könnten aber nur Maßnahmen für eine Milliarde „realistisch“ aufgenommen werden.

Sehr interessant waren die Hinweise und Aussagen für die anwesenden Bürgermeister, auf welchem Weg und Handlungsweise einzelne Projekte forciert werden können. Es wird auch eine Aufgabe der Kommunen sein, durch Mitarbeit und Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden, Projekte und Maßnahmen voran zu treiben.



## Internetauftritt „Umwelt Kommunal“

Die Palette der Umweltaufgaben in den bayerischen Kommunalverwaltungen ist breit: Bauleitplanung und Lärmschutz gehören ebenso dazu wie Biotoppflege, Gewässerunterhalt und Klimaschutz, auch die Information von Bürgern und Unternehmen durch Umweltberatung. Um gerade kleinere Gemeinden bei diesen vielfältigen Aufgaben zu unterstützen, präsentierte Albert Göttle, Präsident des Landesamtes für Umwelt (LfU), heute einen neuen Internet-Service: „Aktuelle Fachinformationen und praxisnahe Fachkonzepte sind der Schlüssel zum Erfolg im kommunalen Umweltschutz.“ Denn die Kommunen gestalten die Lebens- und Umweltqualität ihrer Bewohner. Dabei sind sie meist in sehr unterschiedlichen Rollen tätig: Mal sind sie Planer und Regulierer, mal Versorger, oft auch Verbraucher und Nutzer. Immer jedoch sind sie wichtige Multiplikatoren, um Bürger und Unternehmen für den Umweltschutz zu gewinnen. Göttle: „Gemeinden, die

das Ziel einer nachhaltigen Kommunalentwicklung verfolgen, sind erfolgreicher, haben Vorteile im Standortwettbewerb und bieten ihren Bewohnern mehr Lebensqualität.“ Mit UmweltKommunal bietet das LfU daher insbesondere ehrenamtlichen Gemeinderäten, kleineren Gemeindeverwaltungen und dem aktiven Bürger einen schnellen Zugang zu Informationen (<http://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal>). Das neue Angebot wurde mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt.

Ein besonderer Schwerpunkt des neuen Internet-Angebots UmweltKommunal liegt auf dem Klimaschutz: Zwar wurden bereits viele einzelne Klimaschutzprojekte wirkungsvoll in bayerischen Kommunen umgesetzt. Aber eine Gemeinde handelt erst dann besonders effektiv, wenn sie die Einzelmaßnahmen sinnvoll im Rahmen eines umfassenden kommunalen CO<sub>2</sub>-Minderungskonzepts aufeinander abstimmt. Ein solches Konzept ermöglicht ein systematisches und strategisches Vorgehen. Hierfür hat das LfU ein Baukasten-Schema entwickelt. Zu den einzelnen Modulen gibt es jeweils eigene Detailinformationen zum Beispiel zum Energiemanagement kommunaler Liegenschaften, zur Energieleitplanung, zur Energieeffizienzsteigerung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Von besonderer Bedeutung beim prozessorientierten Vorgehen sind außerdem die stetige Öffentlichkeitsarbeit und die Einbindung der Ortsgemeinschaft. Auch dazu finden sich Tipps im neuen Internet-Angebot.

Die neue Internet-Plattform des LfU bietet:

- einen Überblick über die kommunalen Aufgaben im Umweltschutz
- vertiefte Fachinformationen, speziell für Kommunen aufbereitet
- Konzepte mit Bezug zu den rechtlichen Rahmenbedingungen
- die Förderfibel Umweltschutz
- Hinweise zu weiterführende Informationen und Publikationen
- Anregungen, Ideen und Beispiele

Sie ist unter <http://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal> zu finden.



## Bürgermeisterchor feiert 20jähriges Bestehen

Vor zwanzig Jahren lud Landrat Georg Ehnes, Landkreis Ansbach, zum Ende seiner Amtszeit, die Bürgermeister mit Partnerin zu einer Fahrt nach Südtirol ein. Am Abend beim Törggelen bat Bürgermeister Ernst Pirner alle sangesfreudigen Kollegen zu einem Liedvortrag. Allgemein wurde festgestellt, dass der Gesang recht gut klang. So entstand der Entschluss, den scheidenden Landrat Ehnes zu seiner bevorstehenden Abschiedsfeier mit ein paar Liedern zu erfreuen. Die Chorproben konnten beginnen weil sich Bürgermeister Rudolf Schwemmbauer, Geslau, der jetzige Landrat, als Chorleiter zur Verfügung stellte.

Der Beschluss der Vorstandschaft das 20-jährige Bestehen in Südtirol, der Geburtsstätte des Chores, zu feiern war ein Volltreffer. Als Reiseziel wurde Tramin auserkoren. Das Programm sah u.a. ein Konzert vor. Die dreitägige Reise wurde von Bürgermeister Franz

Winter, Dürrwangen, der auch die Ämter des Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages, Bezirksverband Mittelfranken und des Kreisverbandes Ansbach bekleidet, hervorragend organisiert.

Während der Singprobe zum Konzert im Bürgerhaus in Tramin, zeichnete Walter Binder, der Obmann des Österreichischen Kameradschaftsbundes, Stadtverband Weiz, Landesverband Steiermark, den Bürgermeister und 1. Vorsitzenden Rudolf Ebert, Insingen, sowie Bürgermeister Friedrich Wieth, Schillingsfürst, mit dem Ehrenkreuz mit Eichenlaub, die höchste Auszeichnung für Persönlichkeiten im öffentlichen Dienst für besondere Verdienste aus. Obmann Binder besuchte mehrmals mit Gruppen Insingen und Schillingsfürst, wobei alle Teilnehmer von der Gastfreundschaft in beiden Gemeinden begeistert waren.

Teilnehmer des abendlichen Konzerts, das vom Südtiroler Gemeindeverband ausgerichtet wurde, waren die Traminer Gitschn, der Bürgermeisterchor Südtirol und der Bürgermeisterchor Landkreis Ansbach. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „so kling'ts im Herbst“.

Die Traminer Gitschn, unter der Leitung von Gabriele Morandell, wobei Gitschn für ein fröhliches Mädchen steht, begannen schwungvoll mit der „Munti Polka“. Die sieben Musikantinnen mit den Instrumenten Gitarre, drei Okarinas, Hackbrett, diatonische



Der Bürgermeisterchor im Bürgerhaus in Tramin, Südtirol



Harmonika und Kontrabass trugen noch vier Stücke vor und wurden mit lang anhaltenden Applaus zu einer Zugabe aufgefordert.

Als Moderator führte Hermann Toll durch das Programm, der mit sehr viel Wissen über den Landkreis Ansbach für allgemeine Bewunderung sorgte.

Der Bürgermeisterchor Landkreis Ansbach war mit einundfünfzig Sängern, jeweils mit ihrer Lebenspartnerin, sowie den passiven Mitgliedern ebenfalls mit Partner, angereist.

Der Bürgermeisterchor aus Ansbach, mit seinem Dirigenten Landrat Rudolf Schwemmbauer, stellte sich vor mit dem Sängergruß „Wir grüßen euch mit frohem Klang, ihr lieben Freunde all. Willkommen bei Musik und Sang im schönen Etschtal“ und trug weitere elf Lieder vor. Auch mit der geforderten Zugabe „Etz hem´mer wall gsunga, etz semmer wall g’hockt und g’spürt, dass a sunst alles stimmt...“ wurde der Chor für seine Darbietungen mit reichlich Beifall belohnt.

Der Bürgermeisterchor Südtirol, bestehend aus dreizehn Sängern, unter der Leitung von Bürgermeister Alessandro Beati, Gemeinde Vahrn, besteht seit 1995. Der Dirigent stellte seine Chormitglieder vor und teilte den Zuhörern mit, er sei einmal zu einem Musikverein als aktives Mitglied eingeladen worden. Da er aber kein Instrument spielte, dachte er, dass er einen Chor dirigieren könne. Er fand Bürgermeister, die gerne singen und so war der Chor geboren. Ferner betonte er, dass der Chor einmal im Jahr zum Tag der Gemeinden einen Auftritt habe, das heutige Konzert sei ausnahmsweise der Tag für das Publikum. Der Chor aus Südtirol bestach durch die Auswahl seiner schönen Lieder und die überaus guten Stimmen der Sänger.

Der Südtiroler Bürgermeisterchor begann seinen Liederreigen mit „Grüssenk Gott“ und sang weitere fünf Lieder mal in deutscher, italienischer oder ladinischer Sprache.

Eine Überraschung sollte die Zuhörer noch erfreuen, denn die Weinprinzessin aus Taubertzell Viktoria I, war mit

gereist. Zu ihren vier Klaviervorträgen sang sie ausdrucksvoll „Celebrate“, „Trinklied“ von Franz Schubert, „The rose“ und „Memory“. Die Darbietung wurde mit großem Beifall bedacht. Der Auftritt war so begeisternd, dass 1. Bgm. Dissertori aus Tramin gerne bereit gewesen wäre, zwei Fässer Wein gegen die Weinprinzessin einzutauschen, letztendlich konnte man sich jedoch über die Größe der Fässer nicht einigen.

Sodann stellte Viktoria I. das Weinbaugbiet Taubertzell vor, das mit 15 ha nicht sehr groß und der Taubertzeller Wein nicht so bekannt sei wie der Traminer Wein. Aber es lohne sich dennoch nach Taubertzell zu kommen. Angebaut werden Müller-Thurgau, Bacchus, Regent und Schwarzriesling.

Der Moderator konnte zahlreiche Ehrengäste aus Bayern und Südtirol begrüßen. Vom Bürgermeisterchor Ansbach konnte er Landrat Schwemmbauer, 1. Vorsitzenden und Bürgermeister Rudolf Ebert, Wilhelm Kieslinger als Bürgermeister der Gemeinde Colmberg, deren Schützengilde/Kyffhäuserkameradschaft seit 34 Jahren eine Partnerschaft mit dem Schützenverein Tramin hat, Willkommen heißen. Ferner den Ehrenpräsidenten des Bayerischen Gemeindetages, Heribert Thallmair, Starnberg. Von Südtirol galten die Willkommensgrüße Bezirkspräsident Schiefer, Bürgermeister Luigi Spagnoli, Bozen, Vizepräsident und 2. Bürgermeister Oberhofer, auch als Präsident des Tourismusvereins, Bürgermeister Mag. Dissertori, Tramin, und dem scheidenden Vizepräsident Baptist Mascher. Die Ansprachen aller Redner waren geprägt von gegenseitigen Betrachtungen, nämlich das gute Essen, die feinen Getränke und die Schönheit der Landschaften. Landrat Schwemmbauer lud den Bürgermeisterchor Südtirol zu einem Gegenbesuch herzlich ein.

Am zweiten Tag wurde der Bürgermeisterchor in Brixen von Bürgermeister Albert Pürgstaller, begrüßt, der seine Stadt vorstellte. Anschließend sang der Chor im Dom das „Sanktus“. Eine Stadtführung schloss sich an. Da-

nach wurde das Kloster Neustift in Vahrn besichtigt. In der Klosterkirche sang der Chor „Danket dem Herrn“, „Großer Gott wir loben Dich“ und „Herr Deine Güte reicht so weit“. Zum Törggelen in der Stadt Klausen begrüßte im Torggkeller Bürgermeisterin Maria Gasser-Fink, die ihre Stadt vorstellte.

Der dritte Tag, an dem in Tramin das Erntedankfest gefeiert wurde, war verregnet, deshalb konnten leider nach der heiligen Messe die Erntedankprozession und das vorgesehene Singen des Bürgermeisterchores auf dem Marktplatz nicht stattfinden.

Das Mittagessen fand auf der Heimreise in Restaurant Plattenhof, Fraktion Söll, statt. Dort begrüßte Bürgermeister Mag. Dissertori, der auch der Eigentümer des Restaurants ist, den Chor aus dem Landkreis Ansbach. Er ließ es sich nicht nehmen die Reisegesellschaft auch persönlich zu bedienen und informierte auch über die Geschichte und die Entwicklung seiner Gemeinde.

Die Reise war ein voller Erfolg und das 20jährige Jubiläum in Südtirol werden die Reisetilnehmer noch lange in guter Erinnerung behalten.

ARCHE NOAH FONDS

Mit dem Arche Noah Fonds rettet der Landesbund für Vogelschutz wertvolle Lebensräume.

Fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an.

 **LBV** Eisvogelweg 1  
91161 Hilpoltstein

Tel.: 09174/4775-0

E-mail: info@lbv.de

www.lbv.de





## Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Der Markt Reichertshofen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, verkauft ein gebrauchtes Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS).

Fahrgestell: Mercedes Benz 1113 B, Baujahr 1984, 124 kW, 32.788 km, HU neu, mit vorgebauter Pumpe FP 24/8; Anhängerkupplung; ohne Funk und feuerwehrtechnische Beladung.

Auskunft zu technischen Details gibt 2. Kommandant Franz Thaller, Tel. 01 71 / 8 05 87 56. Fotos können bereitgestellt werden.

Angebote richten Sie bitte an den Markt Reichertshofen, 1. Bürgermeister Michael Franken, Schlossgasse 5, 85084 Reichertshofen. Anfragen auch an Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, Tel. 0 84 53 / 5 12 33.

## Ölbrenner zu verkaufen

Die Stadt Wallenfels, Landkreis Kronach, verkauft einen gebrauchten Öl-Gebläsebrenner Fabrikat Weishaupt, voll automatisch 3-stufig arbeitend, für die Verbrennung von Heizöl EL nach DIN 51603. Der in Monoblock-

weise nach links oder rechts ausschwenkbare Brenner war 1½ Jahre im Einsatz und besteht aus folgenden Hauptteilen:

- Schwenkflansch mit Endschalter, Hochleistungsgebläserad mit Weishaupt-Elektromotor in Schutzart IP 54, Ölpumpe, Düsenkopf mit Düsen, Ölschläuche.
- Hochspannungs-Zündeinrichtung. Feuerungsautomat mit Flammenfühler. Stellantrieb zur Steuerung der Luftklappe für Stufe 1, Stufe 2, Stufe 3, Nullstellung. Mit Einbauschaltteil. Typ L7T (D), Leistung 800–1200 kW.

Kaufangebote an die Gemeinde Wallenfels, Herrn Jakob, Rathausgasse 1, 96346 Wallenfels, Tel. 0 92 62 / 9 45 13, E-Mail: [frank.jakob@wallenfels.de](mailto:frank.jakob@wallenfels.de).

## Tragkraftspritzenfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Itzgrund (PLZ 96274), Landkreis Coburg verkauft ein gebrauchtes Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), Baujahr 1978, Volkswagen LT / 281 CH, Löschfahrzeug ohne fest eingebaute Pumpe, 55 kW, 6 Sitzplätze, km-Stand 13.400 km, ohne Beladung.

**Preis:** Verhandlungssache

Für Rückfragen, weitere Informationen und weitere Bilder wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Itzgrund, Herr Ruppenstein, Tel. 0 95 33 / 92 26-15, E-Mail: [Ruppenstein@itzgrund.de](mailto:Ruppenstein@itzgrund.de), oder im Internet unter [www.itzgrund.de](http://www.itzgrund.de).



## Universität Augsburg

Von A bis Z Erneuerbare Energien

Broschüre, 42 Seiten, DIN A 4, Preis: 5,- €

Zu bestellen unter Tel. 08 21 / 598-22 96 oder -22 82, E-Mail: [stephan.bosch@geo.uni-augsburg.de](mailto:stephan.bosch@geo.uni-augsburg.de).

Aufwendige Energieseminare zu besuchen bleibt Energieberatern (oder einem pensionierten Bürgermeister) vorbehalten. Bei Kommunalverantwortlichen wird allseits „Allrounderwissen“ unterstellt. Kleine, schnelle Arbeitshilfen sind deshalb gerade am Beginn eines neuen Energie-Zeitalters mehr denn je gefragt.

Griffige Taschenlexika wie „Energie + Umwelt“, „Erneuerbare Energie“ oder das Standardwerk „Lexikon der Energiewirtschaft“ (Hauptthemen liberalisierte Strom- und Gasmärkte) helfen zweifellos sicher und fundiert weiter; wobei das Musterreden-Lexikon allen heute nicht mehr reicht. Die Empfehlung „KISS“ (engl.: Keep it short und simple) ist schon missverständlich.

Nicht jede Bürgermeisterin oder jeder Bürgermeister kennt Begriffe wie EA (Energy Allrounder) oder zu deutsch: sattelfeste Kenner im Energiebereich, Smart grid, Kombogas, E-mobility oder das Wirkungsgradprinzip, Unterschiede zwischen Nutz- und Endenergie, usw.

Netzwerke oder Spannungsebenen sind dagegen vertrauter, angelehnt an menschliche Verhaltensweisen. Kleinkunden-Verhalten (definiert für sparsame Tarifkunden, meist unterhalb 30.000 kWh) gibt es sowohl in der Elektrizitäts- als auch in der Gaswirtschaft. Sie alle vertrauen auf die Klimarahmenkonvention und fragen verstärkt per I-net beim einschlägigen Sekretariat in Bonn nach. Wer weiß denn noch denn Ort oder Inhalt des vorletzten Klimagipfels, geschweige denn kennt die wichtigsten Ziele? Was ist Inhalt nachhaltiger Energiepolitik – auch für die Kommunen als Zuständige für Licht, Gas, Wasser im eigenen Wirkungskreis? Zauberworte wie Energiemix vermischen die Begriffe vielfältig: sie nähren die Hoffnung auf Energiesicherheit. WANO (World association of Nuclear Operators) informiert dementsprechend.

Wer jetzt aufhören will weiter zu lesen, möge die Broschüre der Universität Augsburg lesen.

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 - 85 636  
Fax 0 86 38 - 88 66 39  
email: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)



*Verband kreisangehöriger Städte,  
Märkte und Gemeinden  
Körperschaft des öffentlichen Rechts*

**Kreisverband Passau**

Vorsitzender  
**Schifferer Josef**  
1. Bürgermeister

---

## **Resolution gegen die Kürzung des Förderprogramms innerhalb der Städtebauförderung und der Dorferneuerung**

Die Bürgermeister und die Kommunen des Landkreises Passau sprechen sich hiermit entschieden gegen die geplanten massiven Kürzungen der Förderprogramme in den Bereichen der Städtebauförderung sowie der Dorferneuerung aus.

Wir sehen in der geplanten Reduzierung der Fördermittel eine eklatante Benachteiligung und Fehlsteuerung in der Behandlung des Ländlichen Raumes.

Nur durch hohe Attraktivität unserer Wohngemeinden und Städte in der Region ist der stetige Abzug von jungen Familien und gut ausgebildeten Fachkräften aufzuhalten.

Es ist erwiesen, dass gerade im Ländlichen Raum jeder eingesetzte Euro aus der Städtebauförderung oder Dorferneuerung ein Vielfaches an privaten Investitionen für unsere Wirtschafts- und Handwerksbetriebe nach sich zieht.

Auch ist es für uns nicht verständlich, dass Kürzungen sich ungleich im Bundesgebiet auswirken würden. Durch bereits verplante Mittel in den neuen Bundesländern würde für die alten Bundesländer lediglich noch ein geringes Fördervolumen verbleiben.

Eine solche Vorgehensweise ist – bei aller Solidarität – für uns Kommunen untragbar und keinesfalls akzeptabel!

Wir fordern deshalb ein Beibehalten des bisherigen Fördervolumens innerhalb der Städtebauförderung und der Dorferneuerung sowie die aufrichtige Gleichstellung des Ländlichen Raumes zu den Metropol-Regionen!

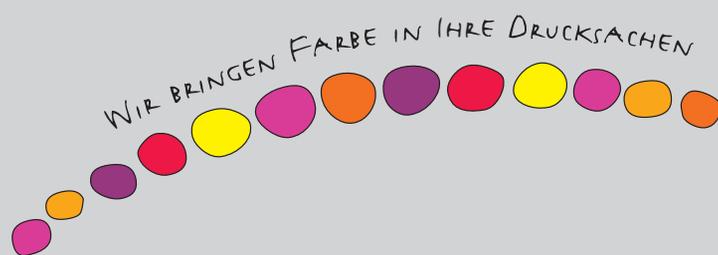
Wir rechnen mit Ihrer bestimmten Unterstützung im Bestreben unsere schöne Heimat zu erhalten und zukunftsfähig weiter zu entwickeln.

Ortenburg, 06.10.2010

Für die Bürgermeister und Kommunen des Landkreises Passau

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schifferer Josef', written in a cursive style.

**Schifferer Josef**  
Kreisvorsitzender, erster Bürgermeister



## GUTE IDEEN – IN GUTEN HÄNDEN

Wenn Sie auf Qualität Wert legen  
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie  
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,  
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,  
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig  
und auf hohem Niveau auszuführen.



# DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99  
email: [info@schmerbeck-druckerei.de](mailto:info@schmerbeck-druckerei.de) • homepage: [www.schmerbeck-druck.de](http://www.schmerbeck-druck.de)